



LANDKREIS  
REUTLINGEN

# FAMILIENWEGWEISER



## LINKS

Den Familienwegweiser des Landkreises finden Sie regelmäßig aktualisiert auf unserer Homepage:

[www.fruehehilfen-reutlingen.de/Familienwegweiser](http://www.fruehehilfen-reutlingen.de/Familienwegweiser)



## VORWORT

Liebe Familien,

nichts verändert unser Leben so sehr wie Kinder. Noch bevor sie auf die Welt kommen, beschäftigen sie unsere Gedanken und Gefühle. Und sind sie dann da, ist plötzlich alles anders. Der kleine Mensch fordert uns von Anfang an und braucht vor allem eines: Liebe und Zuwendung. Gleichzeitig stehen Sie vor vielen Fragen und Herausforderungen. In dieser Situation können Sie sich im Landkreis Reutlingen auf gute Beratung und Unterstützung verlassen.

Unabhängig davon, ob Sie alleinerziehend sind, gezielt eine Beratungsstelle suchen oder einen ersten Überblick über familienunterstützende Leistungen benötigen – die vorliegende Broschüre bündelt relevante Informationen für Familien und macht auf die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten im Landkreis Reutlingen aufmerksam.

Bei allen Fragen können Sie sich gerne an das Landratsamt Reutlingen wenden – unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie gerne persönlich und können dabei ganz individuell auf Ihre Anliegen eingehen. Auch entwickelt die Landkreisverwaltung mit ihren Partnern kontinuier-



lich neue Angebote, um Ihnen bei allen gesellschaftlichen Herausforderungen und sich verändernden Familienstrukturen zukunftsfähige Antworten geben zu können.

Ich freue mich darüber, dass wir jungen Familien mit dieser Broschüre einen Wegweiser über die verschiedenen Möglichkeiten und Angebote im Landkreis Reutlingen zur Verfügung stellen können.

Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich auf Ihrem gemeinsamen Weg viel Freude, Gesundheit und alles Gute.



Dr. Ulrich Fiedler, Landrat

# INHALT

<b>THEMEN</b> .....	<b>6</b>
---------------------	----------

<b>INDEX (SCHLAGWÖRTER IN ALPHABETISCHER REIHENFOLGE)</b> .....	<b>10</b>
-----------------------------------------------------------------	-----------

## **01 BUNDESWEITE NOTFALLNUMMERN**

Notrufnummern .....	14
---------------------	----

## **02 FINANZIELLE RECHTE, HILFEN UND ERMÄSSIGUNGEN**

Informationstool des Familienministeriums zu Familienleistungen .....	18
Schwangerschaft und Geburt .....	18
Mutterschutz und Mutterschaftsgeld .....	21
Elternzeit .....	23
Eltern- und Kindergeld.....	24
Unterhalt .....	26
Zahlungsbefreiungen.....	28
Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.....	30
Einkaufen.....	36

## **03 RECHTLICHE ANGELEGENHEITEN**

Sorge- und Umgangsrecht.....	40
Sozialer Dienst des Kreisjugendamtes .....	44
Beistand- und Vormundschaften .....	46
Beratung in gerichtlichen Fragen.....	47
Amtsgerichte.....	47
Schuldnerberatung .....	48
Bescheide überprüfen mit Unterstützung / Hilfe bei Amterschwierigkeiten .....	49
Wohngeld .....	51
Wohnberechtigungsschein.....	53
Wohnen im Notfall.....	53

## **04 ANGEBOTE DER FAMILIENBILDUNG**

Das Landesprogramm STÄRKE.....	59
Angebote für Alleinerziehende.....	61
Alleinerziehendentreffs.....	62
Bildungs- und Erholungsangebote für Alleinerziehende.....	63
Frühförderung im Landkreis – für Eltern mit Kindern im Vorschulalter.....	65

## **05 BERATUNG**

Kindwärts – Unterstützung für Trennungsfamilien .....	72
Persönliche und telefonische Beratung .....	72
Unterstützung von Alleinerziehenden im beruflichen Werdegang.....	73
Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt.....	74
Beratung zu Geburt und Kleinkindphase.....	77
Erziehungs-, Lebens- und Sozialberatung.....	81
Psychologische Beratung.....	84
Selbsttötungsgefahr .....	86
Häusliche und sexualisierte Gewalt.....	86
Beratung in Migrationsfragen.....	91
Gleichstellungsfragen.....	95
Krankheit des Kindes .....	96
Krankheit der Mutter/ des Vaters.....	98
Sozialpsychiatrischer Dienst .....	99
Suchtberatung .....	101
Selbsthilfegruppen.....	102
Trauer.....	102

## **06 KINDERBETREUUNG**

Betreuungsmöglichkeiten.....	106
Kinderbetreuungskosten .....	110

<b>ADRESSENVERZEICHNIS</b> .....	<b>112</b>
----------------------------------	------------

<b>IMPRESSUM</b> .....	<b>126</b>
------------------------	------------

# THEMEN

## SCHWANGERSCHAFT & GEBURT

Beschäftigungsverbot .....	21
Mutterschutz .....	21
Schwangerschaftsabbruch .....	74
Schwangerschaftsberatung .....	74
Hebammenbetreuung.....	18, 77
Kündigungsschutz .....	21, 22

## KINDERBETREUUNG, KINDERGARTEN & SCHULE

Au-pair Programm.....	107
Babysitter .....	108
Betreuungsangebote .....	106-107
Einschulungsuntersuchung.....	67
Ferienbetreuungsangebote .....	109

## FAMILIE, ERZIEHUNG UND SORGERECHT

Aufenthaltsbestimmungsrecht .....	41
Drillinge .....	19
Elternzeit .....	23
Familienpatenschaften.....	109
Frühförderung .....	65-66
Patenschaften für Kinder psychisch erkrankter Eltern .....	100
Sorge- und Umgangsrecht .....	40-44
Unterstützung für Alleinerziehende.....	61-64

## LEBEN & ALLTAG

Haushaltshilfe.....	98
Wohnberechtigungsschein.....	53
Wohnungsnot .....	53

## BESCHÄFTIGUNG UND FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Aktion Sterntaler .....	34
Arbeiterbildung Reutlingen e.V. (ArBi) .....	50
Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) .....	25, 30
Elterngeld .....	24-25
Familienportal .....	18
FERDA Bildungspass.....	35
Finanzielle Unterstützung bei Drillingen .....	19
Freistellung von der Arbeit .....	96
Kindergeld .....	25
Kinderzuschlag .....	25
Landesprogramm STÄRKE.....	59-60
Mutterschaftsgeld .....	22
Schülerbeförderung.....	29-30
Teilzeitausbildung für Alleinerziehende .....	73
Wohngeld .....	51

## UNTERSTÜTZUNG

Arbeiterbildung Reutlingen e.V. (ArBi) .....	50
Beratung bei Diskriminierung .....	95
Dolmetscher .....	92
Frauenhaus.....	54, 86-87
Gutscheinheft.....	30, 32
Infoportal Wertvoll.....	32
Integrationskurse .....	93
Krankenhilfe .....	99
Menschen mit Behinderung .....	68
Migration und Integration .....	91
Psychologische Beratung .....	84
Selbsthilfegruppen.....	102
Sozialpsychiatrischer Dienst.....	99
Tafelläden .....	34, 36

## FREIZEIT

Alleinerziehendentreffs .....	61-64
Familienfreizeiten und Familienbildungswochenenden .....	60
Gutscheinhefte.....	30, 32
Landesfamilienpass (Gutscheinkarten) .....	31
Offene Familientreffs.....	59

## TRAUER

Trauerangebote .....	97
Trauerbegleitung .....	102-103

## KRISEN & NOTLAGEN

Frauenhaus.....	54, 86-87
Häusliche und sexualisierte Gewalt .....	86
Landesstiftung „Familie in Not“.....	20
Notübernachtungsstellen .....	54
Selbsttötungsgefahr .....	86
Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend .....	90
Sorgentelefon .....	97
Wirbelwind e.V. ....	90

## BEHÖRDEN & ANLAUFSTELLEN

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst.....	97
Beratung bei Diskriminierung.....	95
Betreuungsangebote .....	106-107
Selbsthilfegruppen.....	102
Suchtberatung .....	101
Telefonische Beratungsangebote.....	81

# INDEX (Schlagwörter in alphabetischer Reihenfolge)

Aktion Sterntaler - finanzielle Unterstützung .....	34
Alleinerziehende - Informationsmaterial, Beratung, Treffs, Urlaub, Teilzeitausbildung ...	61-64
Ambulanter Hospizdienst Reutlingen e.V. - Infos, Trauerangebote .....	97
Arbeiterbildung Reutlingen (ArBi) - Angebote .....	50
Au-Pair-Programm - Infos, Beratung .....	107
Babysitter - Vermittlung .....	108
Beratung bei Diskriminierung .....	95
Betreuungsangebote - Infos, Anlaufstellen .....	106-107
Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) - Leistungsberechtigte, Angebote, Antragsstellung .....	30
Dolmetscher - Tätigkeitsfeld, Einsatzort, Erstgespräch .....	92
Drillinge - finanzielle Hilfe, Höhe des Zuschusses .....	19
Einschulungsuntersuchung .....	67
Elterngeld - Anspruchsvoraussetzungen, Höhe des Elterngeldes .....	24-25
Elternzeit - Infos, Anmeldung der Elternzeit .....	23
Familienpatenschaften - Infos, Angebote .....	109
Familienportal - Informationen zu Familienleistungen, Beratungsstellen .....	18
FERDA Bildungspass - Kosten, Ermäßigungen .....	35
Ferienbetreuungsangebote - Infos über Angebote, Anlaufstellen .....	109
Frauenhaus - Infos, Angebote, Kosten, Beratungsstellen .....	54, 86-87
Freistellung von der Arbeit - Infos, Dauer der Freistellung .....	96
Frühförderung - Angebot, Zielgruppe, Anlaufstellen .....	65-66
Gutscheinhefte (Stadt Reutlingen und Stadt Metzingen) - Voraussetzungen zum Erhalt 30, 32	
Haushaltshilfe - Infos, Voraussetzungen, Antrag, Kosten .....	98
Hebammenbetreuung - Infos, Angebote .....	18, 77
Infoportal Wertvoll - Informationsmaterial .....	32
Kindergeld - Voraussetzungen, Höhe des Kindergeldes .....	25
Kinderzuschlag (KiZ) - Anspruchsvoraussetzungen, Höhe des Kinderzuschlags, Antragstellung .....	25

Krankenhilfe - Infos, Anspruchsberechtigte .....	99
Landesfamilienpass (Gutscheinkarten) .....	31
Landesprogramm STÄRKE - finanzielle Unterstützung, Familientreffen, Familienbildungsfreizeiten .....	59-60
Landesstiftung „Familie in Not“ - Infos, Voraussetzungen, Zuständige Stellen .....	20
Menschen mit Behinderung - Beratung, Infomaterial .....	68
Migration und Integration - Infos, Angebote .....	91
Mutterschaftsgeld - Infos, Voraussetzungen .....	22
Mutterschutz - Infos, Beschäftigungsverbote, Kündigungsschutz .....	21
Notübernachtungsstellen - Übernachtungsmöglichkeit, Voraussetzungen .....	54
Patentino - Infos zu Patenschaften für Kinder psychisch erkrankter Eltern, Prozess, Angebote .....	100
Psychologische Beratung - Zielgruppen, Angebote .....	84
Schülerbeförderung - Erstattung der Beförderungskosten, Antragsformulare .....	29-30
Schwangerschaft - Beratung, Schwangerschaftsabbruch .....	74
Selbsthilfegruppen - Infomaterial, Bestellen der Broschüre .....	102
Selbsttötungsgefahr - Beratungsangebote, Anlaufstelle .....	86
Sorge- und Umgangsrecht - Infos, Ziele, Recht zur Aufenthaltsbestimmung, Anerkennung der Vaterschaft, Umgangsrecht bei Scheidung .....	40-44
Sorgentelefon - 24 Stunden Unterstützung .....	97
Sozialpsychiatrischer Dienst - Zielgruppe, Angebote .....	99
Suchtberatung .....	101
Tafelläden .....	34, 36
Trauer - Trauerangebote, Begleitung .....	97, 102-103
Unterhalt - Infos, Voraussetzungen und Höhe des Unterhalts .....	27
Wirbelwind e.V. - Infos, Beratung zu sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, Zielgruppe .....	90
Wohnungsnot - Wohngeld, Wohnberechtigungsschein, Ansprüche, Beratungsstelle .....	53



# 01

## BUNDESWEITE NOTFALLNUMMERN

## NOTRUFNUMMERN

BEHÖRDE/ INSTITUTION	RUFNUMMER	ERLÄUTERUNG
Polizei Notruf	110	Nicht-medizinische Notsituation, Straftaten, schwere Verkehrsunfälle
Feuerwehr Rettungsdienst	112	Schwere Unfälle, Herzschmerzen (Infarkt) und Kollaps, Luftnot, Bewusstlosigkeit, Lähmungen, Schlaganfall, Vergiftungen und Verbrennungen, akute Schmerzen
Ärztlicher Bereitschaftsnotdienst (alle Arzt-Notdienste)	116 117	Medizinische Hilfe in der Nacht, am Wochenende und an Feiertagen
Telefonseelsorge	0800 1110111 0800 1110122 116 123	Trauer, Angst oder Einsamkeit, ob Jobverlust, Ehekrise oder Erziehungsprobleme
Hilfstelefon Schwangere in Not – anonym und sicher	0800 40 40 020	Anonyme Beratung, vertrauliche Geburt

BEHÖRDE/ INSTITUTION	RUFNUMMER	ERLÄUTERUNG
Kinder- und Jugendtelefon Kinderschutzbund Reutlingen	116 111	Partnerschaft und Liebe, Schulische Probleme und Ausbildung, Sexualität und Familie
Behördennotruf	115	Verwaltungsanfragen aller Art
Nummer gegen Kummer Elterntelefon	0800 1 11 05 50	Erziehungsfragen, Web-Sorgen, sexuelle Misshandlung der Kinder, alle Probleme von Eltern rund um ihre Kinder
Gewalt gegen Frauen	08000 116 016	Hilfetelefon, Unterstützung für Frauen in Not
Giftnotruf Vergiftungs-Informationszentrale Freiburg	0761 19240	Fragen zu Vergiftungen, Drogennotfällen, gefährliche Inhaltsstoffe von Produkten, Medikation in Schwangerschaft und Stillzeit, Wechsel- und Nebenwirkungen von Medikamenten

### weitere Krisentelefone & Anlaufstellen

<https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/krise-und-konflikt/krisetelefone-anlaufstellen>





# 02

## FINANZIELLE RECHTE, HILFEN UND ERMÄSSIGUNGEN

## INFORMATIONSTOOL DES FAMILIENMINISTERIUMS ZU FAMILIENLEISTUNGEN

Mit Hilfe dieses interaktiven digitalen Angebots können Sie durch die Eingabe von nur wenigen Angaben herausfinden, welche Familienleistungen und ggf. weitere Unterstützungsangebote für Sie als (werdende) Eltern in Frage kommen, sowie wo und unter welchen Voraussetzungen diese beantragt werden können. Das Tool wird Stück für Stück ausgebaut und stets an die aktuelle Gesetzeslage angepasst.



[www.infotool-familie.de](http://www.infotool-familie.de)

## FAMILIENPORTAL DES BUNDES-MINISTERIUMS FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

Im Familienportal finden Sie Informationen und wichtige Hinweise zu staatlichen Familienleistungen wie Ausbildungsförderung, Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe.

Das Portal orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenslagen von Familien und ist so aufgebaut, dass Nutzerinnen und Nutzer die gewünschte Information mit nur wenigen Klicks finden. Wenn Sie nach Angeboten in Ihrer Nähe suchen, geben Sie Ihre Postleitzahl ein und Sie finden Ämter und Beratungsstellen, bei denen Sie Leistungen beantragen können oder weitere Unterstützungsangebote bekommen.



[www.familienportal.de](http://www.familienportal.de)

## SCHWANGERSCHAFT UND GEBURT

### HEBAMMENBETREUUNG

Eine Hebamme unterstützt und berät Mutter und Kind während der Schwangerschaft, bei der Geburt, in den ersten Tagen danach und ggfs. darüber hinaus. Sie arbeitet auf der Grundlage des

Hebammen-Gesetzes (HebG vom 4. Juni 1985), der Berufsordnungen der Länder und der Mutterschaftsrichtlinien. Schwangere können sich direkt an die Hebamme ihrer Wahl wenden. Oder Sie wenden sich an Ihren Frauenarzt vor Ort, welcher eine Liste bereithält mit Hebammen in Ihrer

Nähe. Fangen Sie früh genug an, nach einer Hebamme zu suchen, um möglichst schnell Unterstützung zu erhalten.

Gesetzlich krankenversicherte Frauen müssen die Kosten für eine Hebamme nicht selbst bezahlen. Die Krankenkasse übernimmt für diese Zeit die Kosten.

Wenn Sie Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, müssen Sie die Krankenversichertenkarte vorlegen. Die Hebamme kann dann direkt mit der Krankenkasse abrechnen. Kontaktdaten von Hebammen und Geburtshelfern im Kreis Reutlingen sowie weitere detaillierte Informationen, auch zu möglichen Zusatzleistungen, erhalten Sie auf der Webseite des Kreisverbandes Reutlingen.

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Gebühren für folgende Beratungsangebote der Hebamme/ des Geburtshelfers:

- ◆ Beratung, Vorsorgeuntersuchungen, Geburtsvorbereitung (14 Stunden);
- ◆ Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden, Geburt, Wochenbettbetreuung bis 8 Wochen nach der Geburt, Stillberatung und Rückbildungsgymnastik (10 Stunden).

Privatversicherte müssen sich über ihre Leistungsansprüche bei ihrer Krankenkasse informieren.

#### Quellen:

[www.hebammenverband.de/index.php?id=785](http://www.hebammenverband.de/index.php?id=785)

### Kreisverband Reutlingen



[www.hebammenreutlingen.de](http://www.hebammenreutlingen.de)

### HAUSHALTSHILFE

Bei Krankheit des/der Erziehungsberechtigten oder anderen gesundheitlichen Problemen, z. B. in der Schwangerschaft, kann eine Haushaltshilfe über die Krankenkasse beantragt werden. (→ mehr Informationen finden sich auf Seite 97/98 „Krankheit und Trauer“).

### MEHRLINGSGEBURTEN-PROGRAMM

Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillinge) können finanzielle Hilfe beantragen. Voraussetzung ist, dass die Kinder ab dem 01.01.2017 geboren oder adoptiert wurden und Sie zum Geburtszeitpunkt ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in Baden-Württemberg haben. Sie erziehen und betreuen die Kinder überwiegend selbst und haben die Personensorge für die Kinder. Der Zuschuss beträgt je Mehrlingskind 1.700 € und wird unabhängig vom Familieneinkommen gewährt. Über die Verwendung des Zuschusses können Sie frei entscheiden. Allerdings soll dieser seinem Zweck nach für kinderbezogene Ausgaben eingesetzt werden. Der Zuschussantrag muss innerhalb der ersten 12 Lebensmonate nach

Geburt oder Inobhutnahme der Kinder gestellt werden. Es handelt sich um einen einmaligen, einkommensunabhängigen, steuer- und pfändungsfreien Zuschuss.

#### Quelle:

Die Anspruchsvoraussetzungen und weitere Informationen sind auf der Homepage der L-Bank [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de) unter „Elterngeld und Erziehungsgeld“ zu finden.

#### L-Bank - Familienförderung

Schlossplatz 12 | 76131 Karlsruhe  
Tel: (gebührenfrei) 0800 6645471  
[familienfoerderung@l-bank.de](mailto:familienfoerderung@l-bank.de)



[www.l-bank.de](http://www.l-bank.de)

#### BUNDESSTIFTUNG „MUTTER UND KIND – SCHUTZ DES UNGEBORENEN LEBENS“

Für Schwangere, die sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden, bietet die Bundesstiftung eine individuelle finanzielle Unterstützung an. Es handelt sich um einen einkommensabhängigen Antrag, welcher vor der Geburt gestellt werden muss. Ob Sie die finanzielle Unterstützung bekommen, wird im Einzelfall entschieden.

Beispielsweise kann die Unterstützung folgende Leistungen teilweise abdecken: Umstandskleidung, Erstausrüstung des Kindes, Kinderzimmereinrichtung, Haushaltsgegenstände. Ergänzende Mittel für einen durch die Geburt erforderlichen

Umzug. Ergänzende Hilfen zur Sicherstellung der Ausbildung.

Damit Sie den Antrag stellen können, müssen Sie sich vorher in einer Schwangerenberatungsstelle beraten lassen.



[www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de](http://www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de)

#### LANDESSTIFTUNG „FAMILIE IN NOT“

Die Stiftung „Familie in Not“ des Landes Baden-Württemberg hilft seit 1980 Familien, Alleinerziehenden und werdenden Müttern in Not- und Konfliktsituationen, die durch schwerwiegende Ereignisse in eine Notlage geraten sind und diese nicht aus eigenen Kräften bewältigen können. Die Leistung der Stiftung soll helfen, die wirtschaftliche und soziale Situation der Familie zu festigen.

#### Voraussetzungen:

Leistungen der Landesstiftung können gewährt werden, wenn für die in Not geratene Familie keine eigenen und auch keine anderen Hilfsmöglichkeiten (z. B. Unterhaltsvorschuss, Sozialhilfe) bestehen oder vorhandene Möglichkeiten nicht ausreichend sind. Die Antragstellerinnen und Antragsteller haben Ihren ständigen Aufenthalt in Baden-Württemberg und vor Antragstellung eine Beratung bei einer Schwangerenberatungsstelle vorgenommen. Die Notlage muss mithilfe der Stiftung dauerhaft zu bewältigen sein.

#### Zuständige Stellen:

Das örtlich zuständige Jugend- oder Sozialamt, die Gemeinde des Wohnortes, die Orts- oder Bezirksstellen eines Verbandes der freien Wohlfahrtspflege oder eines frei gemeinnützigen Familienverbandes und die Schwangerenberatungsstellen (z. B. Caritas, Diakonie, pro

familia) sowie Schuldnerberatungsstellen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Sozialministeriums Baden-Württemberg.

#### Quellen:

<https://familie-in-not.de/>

## MUTTERSCHUTZ UND MUTTERSCHAFTSGELD

### MUTTERSCHUTZ

Während der Schwangerschaft und der Stillzeit gelten besondere Mutterschutzvorschriften am Arbeitsplatz. Diese Schutzvorschriften können auch Beschäftigungsverbote umfassen. Dazu zählen:

- ◆ Mutterschutzfrist vor der Entbindung: In den letzten 6 Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin darf die werdende Mutter nicht beschäftigt werden. Wenn sie sich ausdrücklich dazu bereit erklärt, kann sie aber weiter arbeiten. Diese Erklärung kann sie jederzeit widerrufen.
- ◆ Mutterschutzfrist nach der Entbindung: Ein absolutes Beschäftigungsverbot besteht in den ersten 8 Wochen nach der Geburt bzw. 12 Wochen bei Frühgeburten im medizinischen Sinn oder bei Mehrlingsgeburten. Bei einer Frühgeburt sowie bei einer Entbindung vor dem errechneten Termin verlängert sich die Schutzfrist um die Anzahl der Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten. Sofern innerhalb der ersten 8 Wochen

nach der Geburt eine Behinderung bei einem Kind festgestellt wird, verlängert sich die Schutzfrist ebenfalls auf 12 Wochen.

- ◆ Beschäftigungsverbote außerhalb der Mutterschutzfristen: Individuelle Beschäftigungsverbote gelten, wenn nach ärztlichem Attest eine Fortführung der Beschäftigung Leben oder Gesundheit von Mutter und/oder Kind gefährdet. Generelle Beschäftigungsverbote gelten für werdende und stillende Mütter, wenn Gesundheitsrisiken durch bestimmte Arbeiten und Gefahrstoffe bestehen sowie für Akkord-, Fließband-, Nacht-, Sonntags- und Mehrarbeit. Für diese Zeit erhält die Frau Mutterschaftsgeld und den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld.

#### Kündigungsschutz für Mütter

Arbeitnehmerinnen haben Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und bis 4 Monate nach der Geburt. Voraussetzung für diesen Kündigungsschutz ist, dass dem Arbeitgeber / der Arbeitgeberin zur Zeit der Kündigung die Schwangerschaft oder Entbindung bekannt war.

Ab der Kündigung haben Sie noch zwei Wochen Zeit, Ihren Arbeitgeber / Ihrer Arbeitgeberin über die Schwangerschaft zu informieren.

### Frage nach Schwangerschaft im Einstellungsgespräch

Bei einem Einstellungsgespräch dürfen Sie nicht gefragt werden, ob Sie schwanger sind. Sollten Sie trotzdem die Frage gestellt bekommen, müssen Sie nicht wahrheitsgemäß darauf antworten.

#### Quelle:

[www.familienportal.de](http://www.familienportal.de)  
Stichwort: Mutterschutz

### Regierungspräsidium Tübingen

Fachgruppe Mutterschutz Referat 54.2  
[mutterschutz@rpt.bwl.de](mailto:mutterschutz@rpt.bwl.de)



<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/seiten/mutterschutz>

## MUTTERSCHAFTSGELD

### Gesetzlich versicherte Arbeitnehmerinnen

Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, erhalten für die Zeit der Mutterschutzfristen ein Mutterschaftsgeld in Höhe von 13 € (Stand Juni 2021) täglich.

Mutterschaftsgeld wird von den gesetzlichen Krankenkassen im Normalfall 6 Wochen vor der Entbindung und 8

Wochen nach der Entbindung gezahlt. Bei Früh- oder Mehrlingsgeburten verlängert sich die Frist auf 12 Wochen nach der Entbindung. Mutterschaftsgeld wird auch für den Entbindungstag gezahlt.

Das Mutterschaftsgeld kann frühestens 7 Wochen vor dem mutmaßlichen Geburtstermin beantragt werden, da die diesbezügliche ärztliche Bescheinigung frühestens eine Woche vor Beginn der Schutzfrist ausgestellt werden darf.

Das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen erhalten nur Frauen, die freiwillig oder pflichtversichert mit Anspruch auf Krankengeld sind. Weitere Voraussetzungen:

- ◆ Sie müssen in einem Arbeits- oder Heimarbeitsverhältnis stehen oder
- ◆ der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin hat das Beschäftigungsverhältnis während der Schwangerschaft zulässig gekündigt.

Der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin ist verpflichtet, den Differenzbetrag zum Nettolohn als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zu zahlen.

### Arbeitslose Frauen

Arbeitslose Frauen mit Bezug von ALG I erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe ihres Arbeitslosengeldes, ALG II Bezieherinnen erhalten weiterhin ALG II.

### Privat- oder familienversicherte Frauen, auch mit geringfügiger Beschäftigung

Wenn zu Beginn der Schutzfrist ein Arbeitsverhältnis besteht, kann eine Pauschale in Höhe von 210 € für den gesamten Mutterschutz beantragt werden.

### Bundesamt für soziale Sicherung Mutterschaftsgeldstelle



[www.mutterschaftsgeld.de](http://www.mutterschaftsgeld.de)

## ELTERNZEIT

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen und mit diesem in einem Haushalt leben, haben bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes einen Rechtsanspruch auf Elternzeit. Mit Zustimmung Ihres Arbeitgebers / Ihrer Arbeitgeberin können Sie bis zu 24 Monate der Elternzeit auf die Zeit zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes übertragen. Während der Elternzeit dürfen Sie nicht gekündigt werden.

### Anmeldung der Elternzeit

Die Anmeldefrist für die Elternzeit beträgt 7 Wochen. Wird die Elternzeit nach dem 3. Lebensjahr des Kindes genommen, muss diese 13 Wochen vor Beginn beantragt werden. Mit der schriftlichen Anmeldung der Elternzeit muss man sich gleichzeitig verbindlich festlegen, für welche Zeiträume innerhalb von 2 Jahren die Elternzeit genommen werden soll. Beantragt ein Elternteil Elternzeit nur bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes, folgt daraus, dass auf die Elternzeit für das 2. Lebensjahr verzichtet wird. Eine Verlängerung der Elternzeit innerhalb dieses Zeitraums ist in diesem Fall nur mit Zustimmung der Arbeitgeberseite möglich.

### Anspruch auf Teilzeitarbeit

- ◆ Erwerbstätige Eltern können frei entscheiden, wer von ihnen Elternzeit nimmt. Sie können auch gleichzeitig Elternzeit nehmen. Wer Elternzeit nimmt, kann in Teilzeit bis zu 32 Wochenstunden arbeiten.
- ◆ Die Eltern haben das Recht, nach Ablauf der Elternzeit auf ihren Arbeitsplatz zurückzukehren. Sollte der alte Arbeitsplatz nicht verfügbar sein, kann der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin Ihnen einen gleichwertigen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen. Achten Sie dabei auf die Vereinbarungen in Ihrem Arbeitsvertrag. Eine Benachteiligung ist nicht zulässig. Wurde die Arbeitszeit während der Elternzeit reduziert, gilt nach deren Ende wieder die frühere Arbeitszeit.

#### Quelle:

<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elternzeit>

### Weitere Informationen:

L-Bank Hotline: 0800 664547

## ELTERN- UND KINDERGELD

Ausführliche Informationen zum Elterngeld und zu anderen staatlichen Leistungen für Familien finden sich im Portal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:



[www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie)

Mithilfe des „Elterngeldrechners“ können Sie ermitteln, wie hoch Ihr Anspruch auf Elterngeld sein könnte.



[www.familienportal.de](http://www.familienportal.de)

Stichwort: Rechner & Anträge

### ELTERNGELD/ELTERNGELDPLUS

#### Anspruchsvoraussetzungen

Mütter/Väter, Adoptiveltern, Ehe- und Lebenspartnerin / Ehe- und Lebenspartner der Mutter, die das Kind nach der Geburt selbst betreuen und erziehen und mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben und ihren 1. Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und max. 32 Stunden/Woche arbeiten, haben das Recht, Elterngeld/Elterngeldplus zu beantragen. Eine Ausnahme gilt dann, wenn die Ausbildung oder das Studium voll weitergeführt werden kann.

Das Elterngeld soll das entfallende Nettoeinkommen des Elternteils, der für die Kinderbetreuung entweder ganz zu Hause bleibt oder seine Arbeitszeit verringert, teilweise ersetzen. Es ist eine einkommensabhängige Leistung des Bundes und es stehen bis zu 14 Monate Basiselterngeldmonate zur Verfügung, die in Basiselterngeld- oder ElterngeldPlus-Monate aufgeteilt werden können. Ein Elternteil kann mind. für 2 max. für 12 Monate Basiselterngeld beantragen. Ein Basiselterngeldmonat entspricht 2 ElterngeldPlus-Monate, wird also für den doppelten Zeitraum bezahlt. ElterngeldPlus kann auch nach dem 14. Lebensmonat bezogen werden, allerdings ohne Unterbrechung nur noch von einem Elternteil.

Wenn Sie das Kind gemeinsam betreuen, können Sie zusätzlich 4 Partnerschaftsbonusmonate beantragen. Dazu müssen Sie parallel zwischen 24 und 32 Stunden/Woche an 4 aufeinanderfolgenden Monaten arbeiten und das Kind selbst betreuen und erziehen.

Wenn Sie alleinerziehend sind und das Elterngeld zum Ausgleich des wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, haben Sie die Möglichkeit, volle 14 Monate Elterngeld zu beantragen.

Voraussetzung ist, dass sie die alleinige Personensorge oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht haben. Alleinerziehende können das Elterngeld auch insgesamt 24 beziehungsweise 28 Monate lang beziehen. Dadurch halbiert sich jedoch der monatliche Betrag entsprechend.

#### Höhe des Elterngeldes:

Maßgeblich für die Höhe des Elterngeldes ist das durchschnittliche Nettoeinkommen aus der Erwerbstätigkeit der letzten 12 Kalendermonate vor dem Geburtsmonat des Kindes. Für Elternteile die nicht erwerbstätig waren, beträgt das Elterngeld mindestens 300 € monatlich; für Geringverdiener und Mehrkindfamilien kann sich ein höheres Elterngeld errechnen. Das Elterngeld wird bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II (z.B. beim Arbeitslosengeld II) berücksichtigt.

#### Elterngeld und Arbeitslosengeld II

Elterngeld wird bis zu einem Betrag von 300 € nicht angerechnet, wenn sich das Elterngeld aus einem vorher erzielten Erwerbseinkommen berechnet.

#### L-Bank - Familienförderung

Tel: 0800 664 5471  
Fax: 0721 150 3191  
[familienfoerderung@l-bank.de](mailto:familienfoerderung@l-bank.de)



[www.l-bank.de](http://www.l-bank.de)

### KINDERGELD

Voraussetzung für den Bezug von Kindergeld ist, dass das Kind im Haushalt des (allein-) erziehenden Elternteils lebt. Der Anspruch beginnt mit dem Tag der Geburt und endet im Normalfall mit dem 18. Lebensjahr. Sollte das Kind sich für eine Ausbildung oder ein Studium entscheiden, wird das Recht auf Kindergeld verlängert und endet spätestens mit dem

25. Geburtstag des Kindes. In besonderen Situationen kann auch dann Kindergeld bezogen werden, wenn das Kind nicht im Familienhaushalt lebt, aber von den Eltern finanziell unterstützt wird (z. B. während des Studiums). Das Kindergeld beträgt 2025 monatlich 255 € pro Kind.

#### Familienkasse Reutlingen

Tel: 0800 4555530  
[Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-Ost@arbeitsagentur.de](mailto:Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-Ost@arbeitsagentur.de)



[www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)

### KINDERZUSCHLAG

Eltern, deren Einkommen nicht oder nur knapp für die gesamte Familie reicht, können Anspruch auf Kinderzuschlag (KiZ) haben. Dieser beträgt aktuell bis zu 292 € monatlich pro Kind und wird mit dem Kindergeld ausgezahlt. Je nachdem, wie hoch das Einkommen der Eltern ist, verringert sich der KiZ.

#### Wichtiger Hinweis:

Auch, wenn nur 1 € KiZ gezahlt wird, erhalten Eltern Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

#### Voraussetzungen:

- ◆ Das Kind lebt im Haushalt des Antragstellers, ist unverheiratet und unter 25 Jahre alt.
- ◆ Für das Kind wird Kindergeld bezogen.

**Alleinerziehende müssen ein Mindesteinkommen von 600 Euro erreichen und Paare ein Einkommen von mindestens 900 Euro.**

#### Beantragen Sie rechtzeitig:

Kinderzuschlag wird ab dem Monat der Antragstellung für 6 Monate bewilligt. Der Antrag kann auch online gestellt werden.

#### KiZ-Lotse:

Mit dem interaktiven „KiZ-Lotsen“ können

Sie schnell und einfach Ihren möglichen individuellen Anspruch auf Kinderzuschlag feststellen.

#### Familienkasse Reutlingen

Tel: 0800 4555530

[Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-Ost@arbeitsagentur.de](mailto:Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-Ost@arbeitsagentur.de)



[www.kinderzuschlag.de](http://www.kinderzuschlag.de)

## UNTERHALT

### KINDESUNTERHALT

In den ersten Lebensjahren bedürfen die Kinder einer besonderen Zuwendung durch ihre Eltern. Leben Mutter und Vater getrennt, geht die Betreuung meist zu Lasten eines Elternteils allein. Der andere Elternteil kann in diesem Fall zu Unterhaltszahlungen verpflichtet sein – auch wenn beide nicht verheiratet waren oder sind. Das Gesetz legt fest, wie hoch der Mindestunterhalt für Kinder ist. Dabei soll der Unterhalt dafür sorgen, dass das Kind alles Nötige zum Leben bekommt. Weitere Orientierungshilfen bieten die Düsseldorf-Tabelle und die Unterhaltsleitlinien der zuständigen Oberlandesgerichte. Die Höhe des Unterhalts ist unter anderem vom Alter des Kindes und von der finanziellen Leistungsfähigkeit des unterhaltspflichtigen Elternteils abhängig. Fragen zum Thema Unterhalt, Beistandschaft und Vormundschaft beantwortet das Jugendamt. Dort können Sie auch Hilfe beantra-

gen, damit das Jugendamt die Ansprüche Ihres Kindes prüft und unterstützt. Durch die Beistandschaft wird Ihre elterliche Sorge nicht eingeschränkt. Die Beratung durch das Jugendamt ist kostenlos. Vor einer gerichtlichen Geltendmachung sollten Sie sich immer von einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin beraten lassen.

Erfolgen die Unterhaltszahlungen nicht oder unregelmäßig kann Unterhaltsvorschuss beantragt werden.

#### Landratsamt Reutlingen

Kreisjugendamt – Beistandschaft, Vormundschaft, Unterhalt  
[beistandschaften-unterhalt@kreis-reutlingen.de](mailto:beistandschaften-unterhalt@kreis-reutlingen.de)



[www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de)

### UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss ist eine finanzielle Hilfe für Alleinerziehende, die keinen oder einen verminderten Unterhaltsbeitrag für ihr Kind vom anderen Elternteil erhalten. Dies trifft auch bei ungeklärter Vaterschaft zu. Sofern die Vaterschaft noch nicht festgestellt wurde, hat die Mutter bei der Feststellung mitzuwirken. Ein gerichtliches Unterhaltsurteil ist nicht nötig. Auch wenn der andere Elternteil verstorben ist, kann ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss bestehen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Alleinerziehende daher auf schriftlichen Antrag hin Unterhaltsvorschussleistungen erhalten. Die max. Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich bundesweit nach dem Mindestunterhalt abzüglich des vollen Kindergeldes. Voraussetzung bei Kindern ab 12 Jahren ist, dass das Kind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen ist, oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 € brutto erzielt. Für Kinder unter 12 Jahren bleibt das Einkommen des alleinerziehenden Elternteils unerheblich. Wird Halbwaisenrente bezogen und liegt diese darunter, so kann aufstockend Unterhaltsvorschuss beantragt werden.

#### Landratsamt Reutlingen

Kreisjugendamt - Unterhaltsvorschusskasse  
[unterhaltsvorschuss@kreis-reutlingen.de](mailto:unterhaltsvorschuss@kreis-reutlingen.de)  
Fax: 07121 480-1850



[www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de)

Stichwort: Unterhaltsvorschusskasse

### BETREUUNGSUNTERHALT

Als betreuender Elternteil haben Sie nach §1570 BGB das Recht, nach einer Trennung oder Scheidung Betreuungsunterhalt zu beantragen. Dieser Betreuungsunterhalt (Basisunterhalt) ist zunächst auf 3 Jahre nach der Kindesgeburt befristet und soll dafür sorgen, dass der betreuende Elternteil genügend Mittel zur Verfügung hat, um die Pflege und Erziehung des Kindes sicherzustellen. Während dieser 3 Jahre, in denen der betreuende Elternteil des Kindes den Betreuungsunterhalt erhält, kann von ihm nicht verlangt werden, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Der Betreuungsunterhalt gilt auch für die Betreuung von nicht-ehelichen Kindern (in diesem Fall § 1615I BGB). Es muss kein Ehestatus vorausgegangen sein. Eine Unterscheidung von ehelichen und nichtehelichen Kindern wird nicht vorgenommen. Allerdings kann Betreuungsunterhalt nur gezahlt werden, wenn die Person die zahlen muss, genug Einkommen hat.

D. h. Betreuungsunterhalt kann nur fließen, wenn der der Unterhalt schuldende Elternteil leistungsfähig ist. Der Kindesunterhalt ist vorrangig zu leisten. Sie/ er darf einen Teil seines Einkommens selbst behalten, um eigene Kosten zu decken.

Der Unterhaltsanspruch endet nicht automatisch mit dem dritten Geburtstag. Nach Ablauf der 3-Jahres-Frist ist sodann zu prüfen, ob der Anspruch auf Betreuungsunterhalt aus Gründen des konkreten Einzelfalls zu verlängern ist. Liegen keine Verlängerungsgründe vor, entfällt der Unterhaltsanspruch vor dem Hin-

tergrund der Eigenverantwortung, was bedeutet, dass der betreuende Elternteil selbst verpflichtet ist, eine Beschäftigung aufzunehmen.

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass ab einem Kindesalter von 3 Jahren grundsätzlich keine Notwendigkeit der persönlichen Betreuung mehr besteht. Eine Ausnahme gilt jedoch für individuell erhöhte Betreuungsbedürftigkeit eines Kindes, welche jedoch nachzuweisen wäre, wie beispielsweise eine Behinderung des Kindes oder eine erhöhte Pflegebedürftigkeit.

Entscheidend für den weiteren Anspruch ist die Prüfung der Frage, ob für die zu betreuenden Kinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Dabei sind natürlich die Besonderheiten vor Ort und die konkreten Möglichkeiten zu berücksichtigen. Bei bestehender Betreuungsmöglichkeit wird i.d.R. eine Erwerbstätigkeit von dem betreuenden Elternteil erwartet, dessen zeitlicher Umfang dem der Betreuungsmöglichkeit entspricht.

#### Quelle und weitere Informationen:

[www.unterhalt.net](http://www.unterhalt.net)

## ZAHLUNGSBEFREIUNGEN

### REGELUNGEN DER GESETZLICHEN KRANKENVERSICHERUNGEN (GKV) BEI ZUZAHLUNGEN

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind grundsätzlich von Arzneimittel-Zuzahlungen befreit. Für Zuzahlungen ab dem 18. Lebensjahr gibt es eine Obergrenze. Die Obergrenze liegt bei 2% des Bruttoeinkommens, für chronisch Kranke bei 1%. Jeder, der im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreicht, kann sich von der Zuzahlung, bspw. für Arzneimittel, befreien lassen. Dazu müssen alle Belege über die Zuzahlungen gesammelt und bei der Krankenkasse eingereicht werden. Es gibt bestimmte Freibeträge für Kinder und Ehepartnerinnen und Ehepartner, die bei der Errechnung ihrer Belastungsgrenze vorab zum Abzug kommen.

Bei Empfängerinnen und Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe), von Arbeitslosengeld II und bei Erwerbsminderung wird jeweils nur der Regelsatz des Haushaltsvorstands als Bruttoeinkommen für die gesamte Bedarfsgemeinschaft gezählt.

#### Quelle:

[www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/krankenversicherung](http://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/krankenversicherung)

### BEFREIUNG VOM RUNDFUNKBEITRAG

Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio erhebt monatlich einen Rundfunkbeitrag. Empfängerinnen und Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II, Personen, die Sozialhilfe oder BaföG beziehen, Berufsausbildungsbeihil-

fe, Ausbildungsgeld sowie Menschen mit Behinderungen, die über einen Schwerbehindertenausweis mit dem Vermerk R/F verfügen, können auf Antrag vom Rundfunkbeitrag befreit werden.

#### Quelle:

Weitere Informationen und das Antragsformular für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag sind online unter [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de) zu finden.

## SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Der Landkreis Reutlingen erstattet nach Maßgabe seiner Satzung über die Erstattung von Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler den Schulträgern, den Schulen, Eltern und Schülerinnen und Schülern die notwendigen Beförderungskosten zur Schule.



[www.kreis-reutlingen.de/Landkreis/Mobilitaet/OEPNV/Schuelerbefoerderung/Schuelerfahrkarten](http://www.kreis-reutlingen.de/Landkreis/Mobilitaet/OEPNV/Schuelerbefoerderung/Schuelerfahrkarten)

**Fahrkarten für Schülerinnen und Schüler**  
Eltern und Schülerinnen und Schüler können das Deutschlandticket JugendBW (D-Ticket JugendBW) oder die Schülermonatskarten online unter [www.schuelermonatskarten-reutlingen.de](http://www.schuelermonatskarten-reutlingen.de) bestellen.

Dabei kann zwischen dem bundesweit gültigen D-Ticket JugendBW oder der flexiblen Schülermonatskarte gewählt werden. Das bundesweit gültige D-Ticket JugendBW ist als Abonnement für nur 473 € im Jahr erhältlich. Wenn Sie die Schülermonatskarten wählen, bezahlen Sie wie bisher monatlich den in der

Satzung der Schülerbeförderungskosten festgelegten elterlichen Eigenanteil.

### Elterlicher Eigenanteil ab Klasse 5

Grundschulkindern, Kindern in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren bis Klasse 4, in Schulkindergärten und Grundschulförderklassen bezahlen keinen elterlichen Eigenanteil.

Bei Schülerinnen und Schülern der weiterführenden und beruflichen Schulen fällt ab Klasse 5 bei Bezug der Schülermonatskarte und des Deutschlandtickets JugendBW ein monatlicher elterlicher Eigenanteil an.

### Befreiung vom Eigenanteil in sozialen Härtefällen

In sozialen Härtefällen können Kinder vom elterlichen Eigenanteil befreit werden. Nähere Informationen erhalten Sie im Schulsekretariat. Dort werden entsprechende Antragsformulare bereitgehalten.

### Familien mit drei und mehr Kindern

Familien mit drei und mehr Kindern können von der Zahlung ab dem dritten Eigenanteil befreit werden. Auch hier hält das Schulsekretariat die entsprechenden Antragsformulare bereit.

### PKW-Fahrtkosten zur Schule

Haben Schülerinnen und Schüler keine Möglichkeit, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule zu gelangen, können ihnen die Fahrtkosten mit dem Auto zur Schule erstattet werden. Dazu müssen die sie zu Beginn des Schuljahres einen entsprechenden Antrag stellen. Weitere Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Schulsekretariat

**Allgemeine Information**

Für Fragen der Organisation sowie Erstattung der Kosten an die Schülerinnen und Schüler ist immer der jeweilige Schulträger zuständig. Schulträger ist in der Regel die jeweilige Gemeinde, nicht so bei Schulen in privater Trägerschaft. Der Landkreis selbst ist Schulträger für die Beruflichen Schulen und die Karl-Georg-Haldenwangschule Münsingen.

Bei konkreten Fragen wenden Sie sich gerne an Ihr Schulsekretariat.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf folgender Webseite:



[www.kreis-reutlingen.de/  
Landkreis/Mobilitaet/OEPNV/  
Schuelerbefoerderung](http://www.kreis-reutlingen.de/Landkreis/Mobilitaet/OEPNV/Schuelerbefoerderung)

**TEILHABE AM GESELLSCHAFTLICHEN UND KULTURELLEN LEBEN****DAS BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET DER BUNDESREGIERUNG**

Das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung unterstützt bedürftige Kinder und Jugendliche. Leistungsberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die folgende Leistungen beziehen:

- ◆ Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch, 2. Buch (SGB II),
- ◆ Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch, 12. Buch (SGB XII),
- ◆ Kinderzuschlag – KIZ nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKKG) oder
- ◆ Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- ◆ Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder nach § 3 AsylbLG in Verbindung mit § 6 AsylbLG

Zudem kann ein Anspruch auf Leistungen des Bildungspaketes nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)

bestehen, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können. In diesem Fall ist das Jobcenter vor Ort Ihr richtiger Ansprechpartner.

Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zählen:

- ◆ ein- und mehrtägige Ausflüge von Schulen und Kindertageseinrichtungen
- ◆ Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- ◆ Schülerbeförderung
- ◆ außerschulische Lernförderung
- ◆ Mittagsverpflegung in der Schule/Kindertageseinrichtung/-tagespflege
- ◆ Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Für die Gewährung des Bildungs- und Teilhabepaketes ist der örtliche Sozial-

hilfeträger zuständig (Landratsamt/Stadt Reutlingen) oder das Jobcenter. Antragsformulare erhalten Sie bei Ihrer Wohnge-meinde. Dort können Sie auch den Antrag stellen. Dieser wird dann an die für Ihren Wohnort zuständige Stelle weitergeleitet. Leistungsberechtigte nach dem II. Sozialgesetzbuch (ALG II) wenden sich bitte direkt an ihr zuständiges Jobcenter. Der Antrag auf SGB II-Leistungen beinhaltet die Beantragung der Leistungsinhalte des Bildungs- und Teilhabepaketes komplett. Ausnahme: Bürgerinnen und Bürger der Stadt Reutlingen (und aus den zugehörigen Teilorten), die Jobcenterleistungen bekommen. Sie erhalten ihre Ermäßigungen für Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schule sowie für den Bereich Kultur, Sport und Freizeit über das Gutscheineheft der Stadt Reutlingen.

Mehr Informationen finden sich unter dem Stichwort „Service & Verwaltung“ auf der Homepage des Landratsamts Reutlingen ([www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de)).

Für weitere allgemeine Informationen:



[www.bmas.de/DE/Arbeit/  
Grundsicherung-Buergergeld/  
Bildungspaket](http://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Bildungspaket)

**Leistungsberechtigte nach dem XII. Sozialgesetzbuch und Leistungsbe-rechtigte mit Kinderzuschlag wenden sich an:**

Landratsamt Reutlingen  
Tel: 07121 4804110  
[sozialamt@kreis-reutlingen.de](mailto:sozialamt@kreis-reutlingen.de)

**Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz wenden sich an:**

Landratsamt Reutlingen  
Tel: 07121 4802510  
[migrationsamt@kreis-reutlingen.de](mailto:migrationsamt@kreis-reutlingen.de)

**LANDESFAMILIENPASS**

Wenn Sie Ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, können Sie mit dem Landesfamilienpass und den dazugehörigen Gutscheinkarten ca. 20 Mal im Jahr kostenlos bzw. zu einem geringeren Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen. Für die „Wilhelma“ (Zoo) in Stuttgart und das „Blühende Barock“ in Ludwigsburg gibt es eine Ermäßigung auf den Eintrittspreis. Der Landesfamilienpass ist einkommens-unabhängig. Folgende Personen können ihn erhalten:

- ◆ Alleinerziehende, die mit mindestens einem Kindergeld berechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- ◆ Familien mit mindestens 3 Kindergeld berechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- ◆ Familien, mit einem Kindergeld berechtigenden schwerbehinderten Kind, dessen Grad der Behinderung 50 Prozent oder mehr beträgt.
- ◆ Familien, die Bürgergeld- oder kinderzuschlagsberechtigten sind, die mit 1 oder 2 Kindergeld berechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.

Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhält man auf Antrag beim Bürgermeisteramt. Dort gibt es auch weitere Auskünfte über eventuelle kommunale Familienpässe und Ermäßigungen.

Die Gutscheine sind beim Besuch der jeweiligen Einrichtung zusammen mit dem Landesfamilienpass vorzulegen. Sie gelten nur für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen.

Neben einem Erwachsenen, der berechtigt ist, den Landesfamilienpass zu beantragen, können bis zu vier weitere Personen in den Pass eingetragen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen getrennt lebenden leiblichen Elternteil, Oma und/oder Opa, erwachsene Geschwister oder eine andere Bezugsperson der Kinder handelt. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen weiterhin zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigungen des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

#### Quelle:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/>

### LANDESPROGRAMM STÄRKE

Die Angebote des Landesprogramms STÄRKE sind für Familien kostenfrei.

Ausführliche Informationen zum Landesprogramm STÄRKE finden Sie auf Seite 59/60 dieses Familienwegweisers oder unter folgendem Link:



[www.fruehehilfen-reutlingen.de/staerke](http://www.fruehehilfen-reutlingen.de/staerke)

### INFOPORTAL WERTVOLL

#### Teilhabe aller Kinder

Informationen zu Leistungen und Angeboten für Familien im Landkreis Reutlingen.

[info@wertvoll-reutlingen.de](mailto:info@wertvoll-reutlingen.de)



[www.wertvoll-reutlingen.de](http://www.wertvoll-reutlingen.de)

### GUTSCHEINHEFT DER STADT REUTLINGEN

Das Gutschein- und Kindergutscheinheft erhalten Personen, die in Reutlingen und den dazugehörigen Teilorten mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- ◆ Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe

- ◆ Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- ◆ Kinder und Jugendliche als Angehörige von Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) / laufender Hilfe zum Lebensunterhalt
- ◆ Empfängerinnen und Empfänger von Kinderzuschlag nach dem Kindergeldgesetz
- ◆ Personen, die BAFÖG beziehen
- ◆ Wohngeldbezug
- ◆ AsylBIG (nur bis 17 Jahre)

Das Gutscheinheft kann im Bürgeramt der Stadt Reutlingen, bzw. in den Bezirksämtern der jeweiligen Stadtteile beantragt werden. Die Gutscheine sind vielseitig einsetzbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf folgender Homepage:



[www.reutlingen.de/gutscheinheft](http://www.reutlingen.de/gutscheinheft)

### METZINGEN CARD

Bei der Metzinger Card handelt es sich um eine Ausweiskarte. Diese bekommen Sie, wenn Sie geringes Einkommen erhalten, in Metzingen leben und eine der nachstehend aufgeführten Sozialleistungen erhalten. Durch die Ausweiskarte bekommen Sie günstigere Angebote bei teilnehmenden Institutionen, Vereinen und Geschäften. Die Karte wird von der Stadt Metzingen ausgestellt und ersetzt

auch das bisherige „Gutscheinheft“. Die Metzinger Card kann im Bürgerbüro im Metzinger Rathaus beantragt werden. Sie ist ein Jahr lang gültig und muss nach Ablauf neu beantragt werden.

Um die Metzinger Card beantragen zu können, müssen Sie eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- ◆ Leistungsbezug gem. SGB II („Bürgergeld“)
- ◆ Leistungsbezug gem. SGB XII (Grundsicherung)
- ◆ Wohngeldbezug
- ◆ Leistungsbezug gemäß Asylbewerberleistungsgesetz
- ◆ Bezug von Kinderzuschlag nach dem Kindergeldgesetz

Den Antrag auf Ausstellung und weitere Informationen finden Sie auf folgender Homepage:

#### Quelle:

[www.metzingen.de/de/Leben-Rathaus/Engagement/Soziales/Metzingen-Card](http://www.metzingen.de/de/Leben-Rathaus/Engagement/Soziales/Metzingen-Card)

#### Bürgeramt Metzingen

Tel: 07123 3950

[buergerbuero@metzingen.de](mailto:buergerbuero@metzingen.de)

**AKTION STERTALER**

„Wir glauben an Kinder und die vielen Gaben und kreativen Fähigkeiten, die in ihnen stecken.“

Die Aktion Sterntaler unterstützt Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Reutlingen, bei deren Familien das Geld knapp ist.

Mit bis zu 300 € im Jahr können gefördert werden:

- ◆ Die Mitgliedschaft in Vereinen, Sport- und Musikunterricht sowie die Ausstattung dazu,
- ◆ Schwimm- und Tanzkurse, künstlerisch-kreative Angebote sowie Ferienfreizeiten.

So können sich Talente entfalten und wird Selbstvertrauen gestärkt. Berechtig sind Kinder, deren Eltern Sozialleistungen empfangen, Geringverdiener sind oder eine Berechtigungskarte für Tafelläden bzw. das Reutlinger Gutscheinheft haben.

Die Aktion Sterntaler ist eine Kooperation der Citykirche, des Diakonieverbands und des Caritas-Zentrums und finanziert sich über Spenden.

Anträge können über Diakonie und Caritas gestellt werden:



[www.sternenfunkeln-sterntaler.de](http://www.sternenfunkeln-sterntaler.de)

**Caritas Zentrum Reutlingen**

Tel: 07121 16560

**Diakonieverband Reutlingen**

Tel: 07121 94860

**VHS - VOLKSHOCHSCHULEN IM LANDKREIS REUTLINGEN - ERMÄSSIGUNGEN**

Bei der Teilnahme an einem Angebot der Volkshochschulen im Landkreis Reutlingen gibt es verschiedene Ermäßigungen.

Bei der Volkshochschule Reutlingen mit den Partnergemeinden Dettingen, Eningen, Gomaringen, Sankt Johann und Wannweil, z.B.

- ◆ Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende: 10 %
- ◆ Für Teilnehmer mit dem Reutlinger Gutscheinheft
- ◆ Geschwisterermäßigung bei Kursen für Kinder und Jugendliche, ab dem 2. Kind, wenn der gleiche Kurs belegt wird: 25%
- ◆ Wenn Sie Sozialhilfe oder ALG II beziehen: 75% Prozent
- ◆ Viele Kurse im Gesundheitsbereich werden von Krankenkassen bei vorheriger Anfrage bezuschusst

**KULTURPFORTE REUTLINGEN E.V. KULTUR FÜR ALLE!**

FERDA international bietet internationale Begegnung, Bildung und Beratung für Frauen und Familien in Reutlingen an.

Wenn Sie Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld, ALG II; Sozialhilfe, Rente oder Personen mit geringem Einkommen (bis 30% über ALG II) und Inhaber von Berechtigungskarten für die Tafelläden oder Inhaber des Reutlinger Gutscheinheftes sind, können Sie eine Anfrage stellen, um Freikarten zu erhalten. Die Freikarten erhalten Sie zum Besuch kultureller Veranstaltungen wie zum Beispiel für das Theater, das Kulturzentrum franz K., Heimspiele des SSV Reutlingen oder das Programm kino Kamino.

Die Anfrage ist bei einem der Reutlinger Wohlfahrtsverbände zu stellen. Wenn Sie sich bei einem Wohlfahrtsverband als Gast eingetragen haben, werden Sie von Ehrenamtlichen angerufen und es wird Ihnen eine Freikarte angeboten. Diese Ehrenamtlichen unterliegen der Schweigepflicht. Die Freikarten werden an der Abendkasse unter Ihrem Namen hinterlegt.

**Kulturpforte Reutlingen e.V.**

Tel: 07121 9376811



[www.kulturpforte-reutlingen.de](http://www.kulturpforte-reutlingen.de)

- ◆ Bei Weiterbildungen kommen eventuell Bildungsprämien in Betracht
- ◆ Ehrenamtliche können im Rahmen der Ehrenamtsakademie eine Ermäßigung erhalten

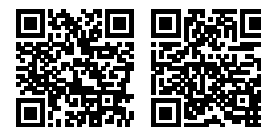
Tipp: Fragen Sie bei ihrer jeweiligen VHS nach den möglichen Ermäßigungen!

**FERDA BILDUNGSPASS**

Einen FERDA-Pass können alle Interessierten bei der Volkshochschule, im Haus der Familie und der katholischen Erwachsenenbildung erhalten. Der FERDA-Pass kostet halbjährlich 30 Euro.

Damit können Sie alle FERDA-Kurse besuchen. Auf die Angebote im Haus der Familie, der katholischen Erwachsenenbildung und auf die Angebote der Volkshochschule erhalten Sie 75% Ermäßigung für bis zu zwei Veranstaltungen oder Kurse pro Halbjahr. Wird der FERDA-Pass von einer Familie benutzt, gilt dies für jedes einzelne Familienmitglied.

Ausgenommen sind in der Regel Kurse, für die es bereits eine besondere Förderung gibt (zum Beispiel Integrationskurse), langfristige Lehrgänge der beruflichen Bildung und Studienfahrten/Studienreisen.



[www.familienforum-reutlingen.de](http://www.familienforum-reutlingen.de)

[www.ferda-international.de](http://www.ferda-international.de)

## EINKAUFEN

### TAFELLÄDEN

Die Tafeln sind gemeinnützige Vereine in ganz Deutschland. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sammeln überschüssige, aber qualitativ einwandfreie Lebensmittel im Handel und bei Herstellerinnen und Herstellern ein und verteilen diese unentgeltlich oder zu einem symbolischen Betrag an sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen. Einkaufsberechtigt sind Sie, wenn Sie nachweislich geringes Einkommen erhalten oder arbeitslos sind, Sozialhilfe empfangen oder Asylbewerberin / Asylbewerber sind.

Die vier Tafeln sind in Trägerschaft des Diakonieverbandes.

#### Reutlinger Tafel

Tel: 07121 338041



[www.reutlinger-tafel.de](http://www.reutlinger-tafel.de)

#### Öffnungszeiten:

immer montags und dienstags 10-12 Uhr

#### Münsinger Tafelladen

Tel: 07381 4827

#### Kundenkarte:

Diakonische Bezirksstelle Münsingen  
Donnerstag 9-12 Uhr, 14-17 Uhr  
Tel: 07381/4827

#### Tafelladen Urach

Tel: zu den Öffnungszeiten:  
07125 1447020 |  
ansonsten: 07125 948761



[www.diakonie-reutlingen.de](http://www.diakonie-reutlingen.de)

#### Kundenkarte:

Diakonische Bezirksstelle Bad Urach,  
Neue Straße 23 | 72574 Bad Urach

#### Metzinger Tafelladen

Tel: 07123 162452



[www.diakonie-reutlingen.de](http://www.diakonie-reutlingen.de)

#### Kundenkarte:

Mittwoch 14-16 Uhr in der Tafel

#### Brotladen – reduzierte Backwaren vom Vortag

Tel: 07121 330653

Berechtigungsschein: nicht notwendig

#### Lobbyrestaurant „Bürgertreff – Unter den Leuten e.V.“

Tel: 07121 330653

## EINKAUFSTIPPS FÜR DEN LANDKREIS REUTLINGEN

Weitere Tipps und Angebote rund um das Thema Einkaufen (Kleiderläden, gebrauchte Haushaltswaren/Möbel/Kinderartikel, Sozialer Reparatur Dienst...) finden Sie in der Broschüre „Einkaufstipps“ des Landratsamtes Reutlingen.

Download der Broschüre:



[www.kreis-reutlingen.de/resources/02%20Datenobjekte/E-B%3%BCrgerservice/Flyer-Brosch%C3%BCren/Flyer\\_Einkaufstipps\\_2020-07.pdf](http://www.kreis-reutlingen.de/resources/02%20Datenobjekte/E-B%3%BCrgerservice/Flyer-Brosch%C3%BCren/Flyer_Einkaufstipps_2020-07.pdf)



# 03

## RECHTLICHE ANGELEGENHEITEN

Bei Fragen zum Beispiel in Bezug auf Kindheit und Elternsein steht Ihnen das Kreisjugendamt mit seinen unterschiedlichen Fachbereichen zur Verfügung. Eine ausführliche Darstellung aller Angebote gibt es auf der zentralen Seite des Landratsamtes Reutlingen:



[www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de)

## SORGE- UND UMGANGSRECHT

### Literaturtipps:

#### „Das Kindschaftsrecht, Fragen und Antworten“

Herausgeber:  
Bundesministerium der Justiz 2019:



[www.bmj.de/SharedDocs/  
Publikationen/DE/Broschueren/  
Kindschaftsrecht.html](http://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Kindschaftsrecht.html)

#### „Eltern bleiben Eltern“

Herausgeber:  
Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB)  
21. Auflage, 2015:



[www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/  
publikationen/eltern-bleiben-el-  
tern-95836](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/eltern-bleiben-eltern-95836)

#### „Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung. Wie Eltern den Umgang am Wohl des Kindes orientieren können.“

Herausgeber: Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft. 18. Auflage, 2019:



<http://fruehe-kindheit-online.de/>

## SORGERECHT

Wenn die Eltern bei der Geburt eines Kindes miteinander verheiratet sind, haben beide Eltern das Sorgerecht. Sind die Eltern nicht verheiratet, können sie unabhängig davon, ob sie zusammenwohnen, das gemeinsame Sorgerecht ausüben. Hierzu muss die Vaterschaftsanerkennung geleistet worden sein und beide Elternteile müssen eine so genannte „Sorgeerklärung“ beim Jugendamt (kostenfrei) oder beim Notar (gebührenpflichtig) abgeben und beurkunden lassen, damit sie rechtswirksam ist.

Ziel des gemeinsamen Sorgerechts ist, dass kein Elternteil sich der Verantwortung für das gemeinsame Kind entziehen kann bzw. von wichtigen Entscheidungen durch den Anderen ausgeschlossen wird. Leben die gemeinsam sorgeberechtigten Eltern dauernd getrennt, entscheiden sie

über die für das Kind wichtigen Angelegenheiten gemeinsam. Über Angelegenheiten des täglichen Lebens entscheidet der Elternteil, bei dem sich das Kind gewöhnlich aufhält, allein. Ist ein Elternteil gegen ein gemeinsames Sorgerecht, dann entscheidet das Familiengericht auf Antrag der Eltern bzw. eines Elternteils, ob das Sorgerecht nur einem oder beiden Eltern zugesprochen wird.

## AUFENTHALTSBESTIMMUNGSRECHT

Zum Sorgerecht gehört auch das Recht über den Aufenthalt des Kindes zu bestimmen. Als Sorgeberechtigte / Sorgeberechtigter des Kindes können Sie über den Wohnort und die Wohnung des Kindes entscheiden. Wenn Sie sich das Sorgerecht mit dem anderen Elternteil teilen, haben Sie gemeinsam das Recht über den Aufenthalt des Kindes zu bestimmen. Gerichtlich können Sie festlegen, dass nur ein Elternteil das Recht zur Aufenthaltsbestimmung des Kindes hat.

In Deutschland hat das Kind in der Mehrzahl der Fälle den Hauptwohnsitz bei einem Elternteil. Dann spricht man von dem Residenzmodell. Die Besuche bzw. Aufenthalte bei dem anderen Elternteil werden idealerweise von den Eltern selbst alters- und situationsabhängig geregelt.

Neben dem Residenzmodell, gibt es auch das so genannte Doppelresidenzmodell (auch Wechselmodell genannt) oder das Nestmodell. Beim Doppelresidenzmodell

lebt das Kind in zwei Haushalten etwa zu gleichen Teilen (50:50 oder auch 60:40) und pendelt zwischen diesen tage- oder wochenweise hin und her.

Beim Nestmodell hingegen haben die Kinder einen festen Wohnsitz, beide Elternteile haben eine eigene Wohnung und wohnen abwechselnd (tage- oder wochenweise) bei den Kindern. Pendelintervalle sollten dem Alter des jüngsten Kindes angepasst werden – je jünger, umso kürzer, so sollte bei 3-Jährigen nach 3 Tagen, bei 10-Jährigen nach 7 Tagen gewechselt werden. Die vereinbarten oder gerichtlich festgelegten Wohnmodelle können Auswirkungen auf den Kindesunterhalt haben. Hat das Kind seinen überwiegenden Aufenthalt bei einem Elternteil, so steht ihm Barunterhalt vom anderen Elternteil zu und kann bei Ausbleiben eingeklagt werden. Wenn das Kind seinen Aufenthalt jedoch bei beiden Elternteilen hat, kann die Barunterhaltspflicht eines Elternteils ganz oder teilweise entfallen.

Alle drei Modelle haben Vor- und Nachteile. Fest steht jedoch, dass Kinder dann am besten eine Trennung verkraften können, wenn die Zusammenarbeit zwischen den Eltern gelingt und beide weiterhin an der Betreuung und Erziehung beteiligt sind. In diesem Sinne sollte die Wahl des Wohnmodells vom Wohl des Kindes abhängig gemacht werden und die Eltern sollten sich hierzu ausführlich beraten lassen (z. B. in einer Erziehungsberatungsstelle – siehe Seite 81).

## ANERKENNUNG DER VATERSCHAFT

Voraussetzung für Umgangs- und Sorgerecht ist die Anerkennung der Vaterschaft. Sind Sie mit dem anderen Elternteil nicht verheiratet, empfiehlt es sich, die Vaterschaft vor der Geburt oder möglichst bald nach der Geburt des Kindes feststellen zu lassen. Damit die Anerkennung wirksam wird, muss die Mutter zustimmen. Die Erklärungen über die Vaterschaftsanerkennung und die Zustimmung der Mutter müssen beurkundet werden und sind gebührenfrei bei jedem Standesamt, Jugendamt, Amtsgericht und gegen Gebühren bei einem Notar möglich (Personalausweis und Abstammungsurkunden sind bei der Beurkundung mitzubringen).

Erst danach kann der Vater auch in die Geburtsurkunde des Kindes eingetragen werden. Die rechtswirksame Feststellung der Vaterschaft ist zudem für das Kind von großer Bedeutung, weil es erst dadurch Unterhalts-, Erb- und Rentenansprüche erwirbt. Beispielsweise sind alle Kinder erbrechtlich gleichgestellt, unabhängig davon, ob ihre Eltern bei ihrer Geburt miteinander verheiratet waren oder nicht.

## BEI STRITTIGER VATERSCHAFT

Bei strittiger Vaterschaft muss die leibliche/biologische Vaterschaft des Antragstellers im Rahmen des Umgangs- oder Auskunftsverfahrens geklärt werden. Das Vorgehen zur Klärung bei strittiger Vater-

schaft ist im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (§163a FamFG-E) geregelt. Um die Feststellung der biologischen Vaterschaft zu ermöglichen, müssen nach Vorschrift, unter bestimmten Voraussetzungen, Untersuchungen zur Klärung der Frage nach der biologischen Abstammung geduldet werden.

Das soll verhindern, dass die Mutter des Kindes oder eine sonstige Person den Anspruch des biologischen Vaters veriteln kann, indem sie die erforderliche Untersuchung verweigert. Ist der Mann nicht zur freiwilligen Anerkennung der Vaterschaft bereit, kann das Kind oder die Mutter die Feststellung der Vaterschaft beantragen (zulässig ist aber auch ein Antrag des Mannes auf Feststellung, etwa wenn nach seiner Ansicht die Mutter zu Unrecht die Zustimmung zu seiner Anerkennungserklärung verweigert). Über den Feststellungsantrag entscheidet das Familiengericht in einem Abstammungsverfahren.

## UMGANGSRECHT

Ein Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil und jeder Elternteil hat das Recht und die Pflicht zum Umgang mit dem Kind. Das Recht auf Umgang ist in erster Linie ein Recht des Kindes. Das Umgangsrecht der Eltern steht diesen nicht um ihrer selbst willen, sondern im Interesse des Kindes zu. Daher besteht für die Eltern auch eine Pflicht zum Umgang mit dem Kind. Das Umgangsrecht

steht auch nicht sorgeberechtigten Eltern zu und kann nur unter engen, am Kindeswohl orientierten Voraussetzungen eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Es gibt dem berechtigten Elternteil in erster Linie die Befugnis, das Kind in regelmäßigen Abständen zu sehen und zu sprechen. Der berechtigte Elternteil kann nach dem Bundesverfassungsgericht zum Umgang mit dem Kind verpflichtet werden, wenn dies der Sicherheit und Entwicklung des Kindes dient.

## IM FALL VON TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Dem Kind sollen auch nach der Trennung und Scheidung seiner Eltern die gewachsenen familiären Beziehungen soweit wie möglich erhalten bleiben, denn der Umgang des Kindes mit beiden Elternteilen dient in der Regel dem Wohl des Kindes und ist von besonderer Bedeutung für seine Entwicklung.

Das Umgangsrecht dient dazu, den Kontakt des Kindes zu den Personen, die ihm besonders nahestehen, anzubahnen, aufrecht zu erhalten und zu fördern. Entsprechend haben im Fall einer Trennung oder Scheidung nicht nur Vater und Mutter ein Recht auf Umgang mit dem Kind. Die Großeltern und die Geschwister des Kindes sowie enge Bezugspersonen, die für das Kind tatsächliche Verantwortung tragen oder getragen haben („sozial-familiäre Beziehung“), haben auch Umgangsrecht. Weiteren Personen steht ein eigenes Umgangsrecht rechtlich nicht zu. Zum Wohl des Kindes gehört aber auch

der Umgang mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindungen hat, wenn diese für seine Entwicklung förderlich sind. Den Umgang mit diesen Personen haben die Eltern zu ermöglichen und zu fördern. Konflikte mit bestehenden Umgangsentscheidungen kann ein Vermittlungsverfahren klären. Verstößt ein Elternteil gegen bestehende Umgangsentscheidungen, kann das betreuende Gericht Ordnungsmittel verhängen, die nach dem Familienverfahrensgesetz (FamFG) auch im Nachhinein noch verhängt und vollstreckt werden können.

## BEGLEITETER UMGANG

Ein begleiteter Umgang kommt dann in Frage, wenn der Kontakt zu dem umgangsberechtigten Elternteil erst angebahnt werden muss, aber auch wenn der Schutz des Kindes möglicherweise gefährdet ist, beispielsweise wenn der Elternteil bestimmte psychische Erkrankungen hat oder gewalttätiges Verhalten gezeigt hat oder die Gefahr des sexuellen Missbrauchs besteht. Diese Form des Umgangs findet an einem neutralen Ort statt (z. B. in den Räumen des Deutschen Kinderschutzbundes Reutlingen e.V. / Mütter- und Nachbarschaftszentrums Reutlingen e.V.) und unter Anwesenheit einer dritten Person, z. B. einer sozialpädagogischen Fachkraft oder einer geschulten ehrenamtlichen Kraft. Der begleitete Umgang muss über den Sozialen Dienst (SD) beantragt werden und ist befristet. Ziel ist, dass zwischen Elternteil und Kind ein eigenverantwortlicher sicherer Umgang entsteht. Zum Umgangs- und

Sorgerecht und bei Trennung und Scheidung berät der Soziale Dienst ebenso wie die Familien- und Jugendberatungsstellen und die Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis.

**Quellen:**

Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) 2019:  
Das Kindschaftsrecht: Fragen und Antworten.  
Silberdruck oHG  
[www.bmj.de](http://www.bmj.de)

## SOZIALER DIENST DES KREISJUGENDAMTES

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes beraten, begleiten und betreuen kreisweit Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern und Familien im Rahmen der Jugendhilfe. Der Allgemeine Soziale Dienst bietet Beratung und Vermittlung in Fragen der Erziehung, der Trennung und Scheidung und der Ausgestaltung des Sorge- und Umgangsrechtes an. Der Allgemeine Soziale Dienst unterstützt Eltern z.B. nach einer Trennung und Scheidung, ein gemeinsam getragenes Konzept zur Ausübung der elterlichen Sorge und Umgangsregelungen zu entwickeln.

Die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes wirken auch in Verfahren vor dem Familien- und Vormundschaftsgericht mit, insbesondere bei Sorge- und Umgangsrechtsregelungen.

Wenn Familien erzieherische Sorgen haben oder von sozialen Schwierigkeiten betroffen sind und zu der Überzeugung kommen, diese aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen zu können, kann der Allgemeine Soziale Dienst über ambulante erzieherische Hilfen wie Soziale Gruppenarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfe oder Erziehungsbeistandschaft, Unterstützung anbieten.

Ist das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet und die Eltern wollen oder können ihr Kind nicht schützen, hat das Jugendamt einen Schutzauftrag und kann das Familiengericht zum Tätigwerden veranlassen. Je früher die Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsangebote wahrgenommen werden, desto wirksamer und Erfolg versprechender kann die Hilfe sein.

### Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes Reutlingen

[asd@kreis-reutlingen.de](mailto:asd@kreis-reutlingen.de)



[www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de)

### Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes Region Reutlingen 1

Stadtteile Achalm, Betzingen, Bronnweiler, Gönningen, Honauer Bahn, Ohmenhausen, Orschel-Hagen, Ringelbach, Schieferstraße / Tübinger Vorstadt, Volkspark / Hohbuch / Schafstall, Reutlingen Zentrum

Sekretariat Tel: 07121 480 4208

### Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes Region Reutlingen 2

Stadtteile Altenburg, Degerschlacht, Kleiner Bol, Laisen, Mittelstadt, Oferdingen, Reicheneck, Römerschanze, Rommelsbach, Sickenhausen, Sondelfingen, Storlach / Voller Brunnen, Gemeinden Pliezhausen und Walddorfhäslach

Sekretariat Tel: 07121 480 4289

### Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes Region Alb

Engstingen, Gomadingen/Dapfen, Hayingen, Hohenstein, Mehrstetten, Münsingen, Pfronstetten, Sonnenbühl, St. Johann, Trochtelfingen, Zwiefalten

Sekretariat Tel: 07381 9397 7433

### Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes Region Echaz

Eningen, Lichtenstein, Pfullingen

Sekretariat Tel: 07121 480 4206

### Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes Region Erms

Bad Urach, Dettingen, Georgenau, Georgiisiedlung Grabenstetten, Grafenberg, Hülben, Metzingen, Riederich, Römerstein, Seeburg, Sirchingen, Wittlingen.

Sekretariat Tel: 07121 32590-10

**Angebote:**

- ◆ Allgemeine Beratung in Erziehungsfragen
- ◆ Anlaufstelle zur Abklärung, Weitervermittlung und Finanzierung von erzieherischen Hilfen, Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII und Hilfen für junge Volljährige. Beratung in Fragen der Partnerschaft bei Trennung und Scheidung
- ◆ Mitwirkung im Verfahren des Familiengerichts bei Sorgerechts- und Umgangsregelungen, bei Trennung und Scheidung, bei Gewaltschutzsachen und bei Gefährdung des Kindeswohls
- ◆ Adoptionsvermittlung: Beratung für Interessierte und Eltern, die sich mit dem Thema befassen
- ◆ Pflegekinderdienst: Anlaufstelle für Interessierte, die ein Kind in Pflege nehmen wollen, Fortbildung und Gruppenseminare
- ◆ Jugendgerichtshilfe: Beratung von straffälligen Jugendlichen und deren Eltern, Begleitung während des gesamten Verfahrens

## BEISTAND- UND VORMUNDSCHAFTEN

### BEISTANDSCHAFTEN

Wenn Sie als Elternteil ihr Kind im Haushalt betreuen, können Sie für die Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche der Kinder beim Jugendamt Hilfe holen. Dabei müssen Sie einen schriftlichen Antrag stellen. Die Antragstellung ist freiwillig und das Kind sollte nicht älter als 18 Jahre sein. Durch diese Beistandschaft wird die elterliche Sorge nicht eingeschränkt. Die Beendigung der Beistandschaft kann jederzeit ebenfalls durch schriftliche Erklärung des betreuenden Elternteils erfolgen.

tigten Eltern bzw. des allein-sorgeberechtigten Elternteils, Ruhen der elterlichen Sorge (z. B. im Adoptionsverfahren oder bei Verhinderung der Eltern wegen nicht bekanntem Aufenthalt). In manchen besonderen Familiensituationen kann auch ein Teilbereich des Sorgerechts an einen Pfleger übertragen werden.

#### Landratsamt Reutlingen Kreisjugendamt – Vormundschaften, Pflegerchaften

Fax: 07121 480-1875  
Landratsamt Reutlingen  
[vormundschaften@kreis-reutlingen.de](mailto:vormundschaften@kreis-reutlingen.de)

#### Kreisjugendamt – Beistandschaften Unterhalt

Fax: 07121 480-1875  
[beistandschaften-unterhalt@kreis-reutlingen.de](mailto:beistandschaften-unterhalt@kreis-reutlingen.de)

### VORMUNDSCHAFT/PFLEGSCHAFT

Besteht für ein minderjähriges Kind keine gesetzliche Vertretung, ordnet das zuständige Familiengericht eine Vormundschaft an. In diesem Fall wird nicht nur für einen bestimmten Aufgabenbereich die elterliche Sorge übertragen. Der Vormund erhält die volle elterliche Sorge und wird damit gesetzlicher Vertreter des Kindes.

Zum Vormund kann auch das Jugendamt bestellt werden, wenn kein geeigneter Einzelvormund zur Verfügung steht. Eine Vormundschaft wird z. B. in folgenden Fällen angeordnet: Entzug der elterlichen Sorge, Tod der gemeinsam sorgeberech-

## BERATUNG IN GERICHTLICHEN FRAGEN

### BERATUNGS- UND VERFAHRENS- KOSTENBEIHILFE

Durch die Beratungshilfe soll es Bürgerinnen und Bürgern mit geringem Einkommen ermöglicht werden, sich durch einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin beraten und vertreten zu lassen. Die Beratungshilfe wird für die meisten Rechtsgebiete gewährt. Sie ist Hilfe für die Wahrnehmung von Rechten außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens und im obligatorischen Güteverfahren des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung. Möchte sich der Bürger vor Gericht vertreten lassen, kann jedoch die Kosten der Prozessführung nicht oder nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen, so kann er/sie Prozesskostenhilfe beantragen. Voraussetzung für die Genehmigung

ist, dass „die beabsichtigte Rechtsverfolgung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint“. Genauere Informationen über Beratungs- und Prozesskostenhilfe geben die zuständigen Amtsgerichte (siehe unten). Formulare für den Antrag auf Beratungs- und Prozesskostenhilfe sind auch online auf der Homepage der Amtsgerichte (unter „Service“ -> „Formulare“) sowie bei den Amtsgerichten vor Ort zu finden.

#### Quelle:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2021: Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe. Informationen zu dem Beratungshilfegesetz und den Regelungen der Zivilprozessordnung über die Prozesskostenhilfe. Berlin.

## AMTSGERICHTE

### Amtsgericht Reutlingen

Tel: 07121 9400 | Fax: 07121 9403108



[www.amtsgericht-reutlingen.de/  
pb/Lde/Startseite](http://www.amtsgericht-reutlingen.de/pb/Lde/Startseite)

### Amtsgericht Bad Urach

Tel: 07125 9437-0 | Fax: 07125 9437-449



[www.agbadurach.de/pb/Lde/  
Startseite](http://www.agbadurach.de/pb/Lde/Startseite)

### Amtsgericht Münsingen

Tel: 07381 18387-0 | Fax: 07381 18387-40



[www.amtsgericht-muensingen.  
de/pb/Lde/Startseite](http://www.amtsgericht-muensingen.de/pb/Lde/Startseite)

## SCHULDNERBERATUNG

In Schulden kann jeder geraten.

Zum Problem werden diese, wenn sie nicht mehr bezahlt werden können und Notlagen entstehen oder drohen. Hier bietet die Schuldner- und Insolvenzberatung Unterstützung an.



[www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de)

Stichwort: Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Schuldner- und Insolvenzberatung unterstützt Sie:

- ◆ einen Überblick über die eigenen finanziellen Verhältnisse zu gewinnen,
- ◆ bei der Erstellung eines Haushaltsplans,
- ◆ bei der Sicherung von Wohnung und Energielieferung,
- ◆ bei Zwangsmaßnahmen von Gläubigern,
- ◆ zu prüfen, ob Ansprüche auf gesetzliche Sozialleistungen bestehen,
- ◆ ihre Schulden zu sichten und nach Sanierungskonzepten zu suchen,
- ◆ bei Verhandlungen mit Gläubigern, Behörden und anderen Personen oder Einrichtungen.

### ES GIBT ZWEI BERATUNGSSTELLEN IM LANDKREIS REUTLINGEN FÜR IHRE ANLIEGEN

#### Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Landratsamt Reutlingen

Tel: 07121 4804117

[schuldnerberatung@kreis-reutlingen.de](mailto:schuldnerberatung@kreis-reutlingen.de)



[www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de)

#### Schuldnerberatung Diakonieverband Reutlingen

##### Diakonische Bezirksstelle Bad Urach

Neue Straße 23, 72574 Bad Urach  
Tel. 07125 948763

##### Diakonische Bezirksstelle Münsingen

Kirchplatz 2, 72525 Münsingen  
Tel. 0173 8377353

#### Örtlich zuständig für:

Bad Urach, Dettingen, Gomadingen, Grabenstetten, Grafenberg, Hayingen, Hohenstein, Hülben, Mehrstetten, Metztingen, Münsingen, Pfronstetten, Riederich, Römerstein, St. Johann, Trochtelfingen, Zwiefalten



[www.diakonie-reutlingen.de/rat-und-hilfe/beratung/schuldnerberatung](http://www.diakonie-reutlingen.de/rat-und-hilfe/beratung/schuldnerberatung)

! Eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme ist unbedingt erforderlich.

## BESCHIED E ÜBERPRÜFEN MIT UNTERSTÜTZUNG / HILFE BEI ÄMTERSCHWIERIGKEITEN

### KAP – KEINE ANGST VOR PAPIERKRAM

Für viele Menschen ist „Papierkram“ ein unüberschaubarer Berg und sie wissen z. B. bei Formularen nicht, wie sie diese ausfüllen müssen. Auch stellt sich immer wieder die Frage, wie sie Dinge angehen können – oder wo die richtige Anlaufstelle für ihre Anliegen ist. Aber man muss nicht alles allein machen – man kann sich kostenlose und vertrauliche Hilfe holen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von KAP können bei folgenden Dingen unterstützen:

- ◆ Formulare und Anträge ausfüllen
- ◆ Briefe schreiben
- ◆ Behördenpost verstehen
- ◆ die richtige Anlaufstelle finden
- ◆ Hilfemöglichkeiten suchen
- ◆ einfache Bewerbungen schreiben

#### Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde KAP Betzingen

Wann: Di 14:30 - 17:00 Uhr  
Do 9:30 - 12:00 Uhr

Wo: Ev. Gemeindehaus, Steinachstr. 4  
72770 Reutlingen-Betzingen

Tel.: 07121 5058682

#### KAP Rommelsbach

Wann: Di 8.30 - 11:00 Uhr

Wo: Ev. Gemeindehaus, Im Pfarrhof 3  
72768 Reutlingen-Rommelsbach

Terminvereinbarung erwünscht!

#### Kontakt

Andrea Meyle 01523 2735621 oder  
[kap@diakonie-reutlingen.de](mailto:kap@diakonie-reutlingen.de)

In Kooperation mit dem Diakonieverband Reutlingen und der EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung).



[www.diakonie-reutlingen.de/rat-und-hilfe/beratung/diakonieverband-reutlingen-keine-angst-vor-papierkram-kap](http://www.diakonie-reutlingen.de/rat-und-hilfe/beratung/diakonieverband-reutlingen-keine-angst-vor-papierkram-kap)

**RAT UND TAT**

Bei Rat und Tat finden sie folgende Hilfen:

- ◆ ein offenes Ohr für Ihre Anliegen
- ◆ Informationen zu sozialen Fragen
- ◆ Informationen zu finanziellen Fragen
- ◆ beim Ausfüllen von Anträgen (Sozialamt, Jobcenter, Schwerbehindertenausweis usw.)
- ◆ beim Verstehen von Behördenpost
- ◆ bei der Suche nach der richtigen Anlaufstelle
- ◆ beim Erstellen von Bewerbungen

**Rat und Tat im Hohbuch**

Wann: Donnerstag 16.00-17.30 Uhr  
Pestalozzistr. 50 | 72762 Reutlingen  
Tel: 07121 929630

Terminvereinbarung bei Frau Meyle  
unter folgender Telefonnummer:  
0152 32735621

**Beratung in Münsingen:**

Karla 5, Karlstraße 5 | 72525 Münsingen  
Dienstag 9-11 Uhr

[dbs-muensingen@diakonie-reutlingen.de](mailto:dbs-muensingen@diakonie-reutlingen.de)



[www.diakonie-reutlingen.de/  
rat-und-hilfe/beratung/  
rat-und-tat](http://www.diakonie-reutlingen.de/rat-und-hilfe/beratung/rat-und-tat)

**ARBEITERBILDUNG REUTLINGEN E.V.**

Die Mitarbeiter der ArBi Reutlingen:

- ◆ bieten Erwerbslosen, Geringverdienern und Sozialhilfeberechtigten Ansprechpartner, die ihre Situation verstehen
- ◆ prüfen und erklären Bescheide
- ◆ helfen bei Briefen an Behörden und beim Ausfüllen von Anträgen
- ◆ helfen bei sozialrechtlichen Fragen
- ◆ helfen mit unabhängiger Sozialberatung
- ◆ begleiten zu Terminen bei Behörden (z. B. Jobcenter)
- ◆ bieten kostenfreien Zugang zu PC und Internet
- ◆ unterstützen im Umgang mit dem PC
- ◆ unterstützen bei der Suche nach Stellen sowie dem Verfassen und Zustellen von Bewerbungen
- ◆ organisieren Informationsveranstaltungen

Beratung nur mit Termin.

**Arbeiterbildung e.V. Reutlingen**

Tel: 07121 6959288  
[info@arbi-rt.de](mailto:info@arbi-rt.de)



<http://arbi-rt.de/>

**WOHNGELD**

Wohnen kostet Geld – oft zu viel für Personen mit geringem Einkommen. Aus diesem Grunde gewährt der Staat in solchen Fällen finanzielle Hilfe.

Mieterinnen und Mieter können Wohngeld als Mietzuschuss erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutztem Raum können Wohngeld als Lastenzuschuss erhalten. In beiden Fällen müssen Sie einen schriftlichen Antrag stellen. Die erforderlichen Unterlagen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung und beim Landratsamt.

Sie können Ihren Antrag auf Wohngeld auch online über das Serviceportal Baden-Württemberg stellen.

**WOHNGELDSTELLE**

Ob und in welcher Höhe Sie Wohngeld/Lastenzuschuss erhalten, hängt von drei Voraussetzungen ab:

1. Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
2. Höhe des Gesamteinkommens

- ◆ Das Gesamteinkommen ist die Summe der Jahreseinkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder abzüglich bestimmter Frei- und Abzugsbeträge.

3. Höhe der Miete beziehungsweise Belastung

- ◆ Beim Mietzuschuss wird die Miete, beim Lastenzuschuss die finanzielle Belastung bezuschusst.
- ◆ Die Kosten muss die Wohnungsinhaberin oder der Wohnungsinhaber selbst aufbringen. Wenn sie durch Dritte übernommen werden, können Sie kein Wohngeld erhalten.
- ◆ Sie können Wohngeld nur für die angemessenen Wohnkosten erhalten. Die Miete oder Belastung ist deshalb nur bis zu einem bestimmten Höchstbetrag zuschussfähig.

Sie erhalten kein Wohngeld, wenn bei der Berechnung einer Sozialleistung die angemessenen Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden. Dies gilt auch für Personen, die mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und daher bei der Berechnung der Sozialleistung berücksichtigt worden sind.

Der Ausschluss vom Wohngeld besteht, wenn Sie bestimmte Sozialleistungen beantragen:

- ◆ Arbeitslosengeld II und Sozialgeld
- ◆ Übergangsgeld und Verletztengeld jeweils in Höhe des Arbeitslosengeldes II, auch bei Vorschüssen und Abschlagszahlungen auf Übergangs- oder Verletztengeld

- ◆ Zuschüsse zu den ungedeckten Kosten der Unterkunft für Auszubildende und Studierende
- ◆ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- ◆ Hilfe zum Lebensunterhalt
- ◆ Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt oder andere Hilfen in einer stationären Einrichtung, die den Lebensunterhalt umfassen nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt
- ◆ Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- ◆ Kinder- und Jugendhilfe, wenn im Haushalt ausschließlich Empfängerinnen und Empfänger dieser Leistungen leben

### Serviceportal Baden-Württemberg

Online-Antrag stellen



[www.service-bw.de/zufi/leistungen/96](http://www.service-bw.de/zufi/leistungen/96)

### Landratsamt Reutlingen

Zuständig für den gesamten Landkreis, ausgenommen Stadt Metzingen und Stadt Reutlingen

Reutlingen:  
Tel. 07121 480-4049

Münsingen:  
Tel. 07381 92994-25



[www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de)

Stichwort: Wohngeld

### Stadt Reutlingen



[www.reutlingen.de](http://www.reutlingen.de)

Stichwort: Wohngeldstelle

### Stadt Metzingen

Tel: 07123 925314



[www.metzingen.de](http://www.metzingen.de)

## WOHNBERECHTIGUNGSSCHEIN

Für Personen mit einem Einkommen unterhalb bestimmter Grenzen stellen die zuständigen Verwaltungsämter der Städte und Gemeinden einen Wohnberechtigungsschein (WBS) aus. Der Schein berechtigt diese Personen, eine aus allgemeinen Steuermitteln geförderte preisgebundene Wohnung zu mieten. Einen

Anspruch auf eine solche Wohnung hat man nicht und auch dem Vermieter steht die Auswahl der Mieter mit Wohnberechtigungsschein frei.

### Quellen:

<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/wohnungsbau/wohnberechtigung>

## WOHNEN IM NOTFALL

### AWO-FACHBERATUNGSSTELLE FÜR MENSCHEN IN WOHNUNGSNOT

Sind Sie wohnungslos oder von Wohnungsverlust bedroht, so hilft Ihnen die Fachberatungsstelle für Menschen in Wohnungsnot der Arbeiterwohlfahrt (AWO) weiter.

#### Frauen: Elisabeth-Zundel-Haus

Tel: 07121 3590 520

#### Männer: Haus Unter den Linden

Tel: 07121 3590 510

### AWO - Netzwerk Ambulante Wohnungssicherung (NAWO)

Das Ziel von NAWO ist die Vermeidung von Wohnungslosigkeit durch frühzeitige Beratung und Unterstützung von Mieterinnen und Mietern in gefährdeten Mietverhältnissen.

### NAWO – Netzwerk Ambulante Wohnungssicherung

#### NAWO Büro Reutlingen

#### Jasmin Rentschler

Telefon 07121 3590 560

Mobil 0151 555 671 05

#### Lisa Jäger

Telefon 07121 3590 560

Mobil 0151 420 640 16

[nawo@awo-reutlingen.org](mailto:nawo@awo-reutlingen.org)

**Notübernachtungsstelle****Glaserstraße**

Für akute Notsituationen stellt die AWO Reutlingen in der Glaserstraße 5 (zentral in der Altstadt) eine vorübergehende Übernachtungsmöglichkeit für wohnungslose Männer und Frauen zur Verfügung.

Die Notübernachtung ist täglich von 18 bis 8 Uhr geöffnet. Der Einlass ist bis 22 Uhr möglich.

Voraussetzung für die Übernachtung ist ab dem zweiten Tag ein Übernachtungsschein, den die Fachberatungsstelle Männer oder die Fachberatungsstelle Frauen ausstellt.

Telefon 07121 3590 505  
[fbs@awo-reutlingen.org](mailto:fbs@awo-reutlingen.org)



<https://awo-reutlingen.org/wohnungsnottfallhilfe/notuebernachtung/>

**FRAUENHAUS REUTLINGEN E.V.****Zufluchtsstätte Frauenhaus**

- ◆ Schutz, anonyme Wohnmöglichkeit und Hilfe bei häuslicher Gewalt für Frauen und ihre Kinder
- ◆ Krisenintervention bei Gewalterfahrungen
- ◆ Beratung und Unterstützung in allen Fragen der weiteren Lebensperspektive (Sicherung des Lebensunterhalts, Klärung der rechtlichen Situation, Verarbeitung der Gewalterfahrung, Wohnungssuche)
- ◆ Pädagogische Hilfsangebote für die Kinder

Zielgruppe: Frauen jeden Alters und jeder Nationalität, die in nahen Beziehungen (Ehe, Familie, Partnerschaft) körperliche, psychische, sexuelle Gewalt erfahren oder befürchten; Frauen die nach häuslichen Gewalterfahrungen für ihre Kinder geeignete Hilfe suchen.

Postfach 1507 | 72705 Reutlingen  
 Tel: 07121 300778  
[info@frauenhaus-reutlingen.de](mailto:info@frauenhaus-reutlingen.de)

**Sprechzeiten:**

Mo – Fr 9 – 12, 14 – 17 Uhr



[www.frauenhaus-reutlingen.de](http://www.frauenhaus-reutlingen.de)

Robert Kneschke - stock.adobe.com



# 04

## ANGEBOTE DER FAMILIENBILDUNG

## DIE ELTERNBRIEFE - DU + WIR

Die Elternbriefe du + wir begleiten Mütter und Väter bei der Erziehung ihrer Kinder. Von der Geburt bis zum 9. Lebensjahr bekommen sie Informationen zur kindlichen Entwicklung, Anregungen zur Gestaltung des Familienlebens und eine Vielzahl praktischer Tipps.

Sie können die Elternbriefe per Mail, als Download (PDF), als App (iOS und Android) oder per Post als Faltblatt beziehen. Die insgesamt 44 Briefe sind jeweils abgestimmt auf das betreffende Alter des Kindes, welches Sie bei der Anmeldung im Formular eintragen müssen.

Dieses Angebot ist kostenlos.

Neben den altersgemäßen Elternbriefen gibt es noch mehrere thematische Elternbriefe, die Sie ebenfalls bestellen können.

Die App erhalten Sie kostenlos im App Store (iOS) oder bei Google Play (Android).

Für weitere Informationen, Artikel sowie das Bestellformular der Elternbriefe per Post oder Mail besuchen Sie bitte die Seite:



[www.elternbriefe.de](http://www.elternbriefe.de)

## ANGEBOTE IM LANDKREIS

Im Landkreis gibt es viele Anbieter und Formate von Familienbildung. Das Angebot reicht von Offenen Treffs, über thematische Elternkurse, gemeinsame Aktionstage bis zu zahlreichen Freizeitangeboten.

Anbieter von Familienbildung sind:

- ◆ Kinder- und Familienzentren
- ◆ Mütterzentren
- ◆ Kinderschutzbund
- ◆ Mehrgenerationenhäuser
- ◆ Familienbildungstätten
- ◆ Hebammen
- ◆ Volkshochschulen
- ◆ Vereine
- ◆ Kirchengemeinden
- ◆ freie und kirchliche Träger
- ◆ selbstständige Einzelanbieter

Informationen hierzu geben die Verwaltungsämter der Städte und Gemeinden, sowie die einzelnen Broschüren und Homepages der jeweiligen Einrichtung.

Darüber hinaus gibt es das Landesprogramm STÄRKE, ein landes- und kreisweites Netzwerk, das Familienbildungsangebote verschiedener qualifizierter Anbieter fördert.

## DAS LANDESPROGRAMM STÄRKE

STÄRKE ist ein Programm des Landes Baden-Württemberg, um Familien zu unterstützen. Der Landkreis Reutlingen arbeitet hierbei mit Bildungs- und Jugendhilfeträgern, sowie qualifizierten Fachkräften. Das Landesprogramm STÄRKE hat zum Ziel, Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken und so die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Kinder zu verbessern.

### OFFENE FAMILIENTREFFS

Offene Familientreffs stehen allen Familien kostenfrei als Orte für Begegnung und Austausch offen. Dort können Sie auch Informationen über andere Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien erhalten. Ein Offener Treff lebt davon, dass Sie als Eltern selbst Ihre Wünsche, Ideen und Erfahrungen einbringen und ihn dadurch mitgestalten. Es bedarf keiner speziellen Anmeldung oder Kontinuität des Besuchs.

In jedem Offenen Treff im Sinne von STÄRKE gibt es eine gelernte pädagogische Fachkraft, die Ihnen bei Problemen mit Rat zur Seite steht. In offenen STÄRKE-Treffs finden von Zeit zu Zeit auch Elternbildungskurse oder Vorträge von Fachkräften zu bestimmten Themen statt.

### ANGEBOTE FÜR FAMILIEN IN BESONDEREN LEBENSITUATIONEN

Ziel von STÄRKE ist es, Familien zu unterstützen und zu stärken. Sollten Sie sich als Familie in einer besonderen Lebenssituation befinden, kontaktieren Sie gerne eine der zuständigen Stellen.

STÄRKE bietet mit seinen vielfältigen Familienbildungsangeboten einen ersten Schritt, um wieder eine Perspektive zu entwickeln.

Zu Familien in besonderen Lebenssituationen zählen insbesondere:

- ◆ Alleinerziehende
- ◆ Familien mit mindestens einem Elternteil unter 18 Jahren
- ◆ Familien mit Gewalterfahrung
- ◆ Familien mit einem kranken, behinderten oder von Krankheit bzw. Behinderung bedrohten Familienmitglied
- ◆ Familien mit Mehrlingsgeburten
- ◆ Familien, die einen Unfall oder Tod eines Familienangehörigen bewältigen müssen
- ◆ Familien in Trennung und Scheidung
- ◆ Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern
- ◆ Familien mit Fluchterfahrung und zugewanderte Familien

Die vielen verschiedenen STÄRKE-Angebote der STÄRKE-Komponenten im Landkreis (Offene Treffs, Angebote für Familien in besonderen Lebenslagen, Familienfreizeiten/Familienbildungswochenenden) sind unter folgendem Link zu finden:



[www.fruehehilfen-reutlingen.de/staerke](http://www.fruehehilfen-reutlingen.de/staerke)

**Landratsamt Reutlingen  
Kreisjugendamt**

Frühe Hilfen - Fachstelle Familienförderung

**FAMILIENBILDUNGSFREIZEITEN  
UND FAMILIENBILDUNGS-  
WOCHENENDEN**

Familien in besonderen Lebenssituationen haben oftmals keine Gelegenheit, gemeinsam wegzufahren und sich zu erholen. Um das auszugleichen, bietet STÄRKE Familienbildungsfreizeiten an, die in attraktiver Lage im Grünen ganz auf die Bedürfnisse von Familien ausgerichtet sind. Während die Eltern an Bildungs- und Gruppenangeboten teilnehmen, werden die Kinder von Fachkräften betreut. Zudem besteht die Möglichkeit eines Erlebnisprogramms für Eltern und Kinder, beispielsweise Ausflüge. Ein kleiner Eigenanteil und eine Kurtaxe ist bei der Anmeldung direkt beim Veranstalter zu entrichten. Weitere Informationen erhalten Sie direkt beim Veranstalter.

**ANGEBOTE FÜR ELTERN, KINDER  
UND TEENAGER IM HAUS DER  
FAMILIE**

Wir begleiten Sie mit verschiedenen Angeboten rund um die Schwangerschaft und bieten Ihnen die Möglichkeit, sich in Eltern-Kind-Gruppen auszutauschen. Durch unsere Angebote im kreativen, sportlichen und musikalischen Bereich können Sie Ihre Kinder in Ihrer Entwicklung individuell begleiten. Ausflüge ermöglichen es Ihnen, auch andere Familien kennenzulernen und gemeinsam die Umgebung von Reutlingen zu erkunden. In unseren pädagogischen Vorträgen und Workshops möchten wir Sie als Eltern in Ihrem Familienalltag und Ihrer Erziehung

stärken, Ihnen (Fach-)Wissen weitergeben und eine Orientierung bieten für die verschiedenen Entwicklungsphasen Ihres Kindes. Dabei soll sowohl das Wissen der Expertinnen und Experten als auch der Austausch in der Gruppe Sie in Ihrem Familienalltag unterstützen und bereichern.

Alle Informationen finden Sie hier:



[www.evang-bildung-reutlingen.de](http://www.evang-bildung-reutlingen.de)

Tel: 07121 929611  
[info.ebr@elkw.de](mailto:info.ebr@elkw.de)

**ANGEBOTE FÜR ALLEINERZIEHENDE**

**INFOBROSCHÜRE FÜR  
ALLEINERZIEHENDE**

Der Bundesverband der alleinerziehenden Mütter und Väter e.V. (VAMV) hat das Taschenbuch „Alleinerziehend- Tipps und Informationen“ veröffentlicht, das Informationen zu allen Lebensbereichen beinhaltet, die Alleinerziehende betreffen. Eine Kurzfassung des Taschenbuchs wird auch in weiteren Sprachen herausgegeben. Es ist kostenfrei zu beziehen über:

**Bundesverband alleinerziehender  
Mütter und Väter – Geschäftsstelle**

Tel: 030 6959786 | Fax: 030 69597877  
[kontakt@vamv.de](mailto:kontakt@vamv.de)



[www.vamv.de](http://www.vamv.de)

**WECHSELMODELL - IST DAS WAS  
FÜR UNS?**

Wenn Sie mit dem anderen Elternteil getrennt leben, gibt es verschiedene Möglichkeiten Ihr Kind zu betreuen. In der Broschüre „Wechselmodell - Ist das was für uns?“ erhalten Eltern Tipps und Informationen zur Kommunikation, zu Anforderungen aus Sicht der Kinder und der Eltern, sowie zu sozial - und unterhaltsrechtlichen Fragen.

Download der Broschüre:



<https://vamv.de/de/service/publikationen/>

**18 JAHRE – JETZT GEHT'S LOS. INFORMATIONEN FÜR ALLEIN-ERZIEHENDE UND IHRE VOLL-JÄHRIGEN KINDER**

Endlich 18! Selbst entscheiden dürfen bedeutet auch, selbst verantwortlich zu sein. Der Ratgeber zeigt die wichtigsten Veränderungen auf, die mit der Vollendung des 18. Lebensjahres für Einelternfamilien einsetzen, und spricht gleichermaßen Eltern und die Volljährigen an. Themen sind unter anderem Unterhalt, Berufsaus-

bildungshilfe und BaföG für Schülerinnen und Schüler und Studierende, Kindergeld während Ausbildung und Studium, SGB II und Kosten eines eigenen Haushalts,...

Download oder Anfordern der Broschüre unter:



<https://vamv.de/de/service/publikationen/>

**ALLEINERZIEHENDENTREFFS**

Im Landkreis Reutlingen gibt es verschiedene Offene Treffs für Alleinerziehende. Das Angebot der Treffpunkte richtet sich an alle Alleinerziehenden. Hier können Alleinerziehende ihre Fragen stellen und treffen auf andere Alleinerziehende, um neue Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen. Ihr Besuch ist kostenfrei und unverbindlich. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen vorbeizuschauen!

**Alleinerziehendentreff im Wiesprojekt**  
Samstagnachmittag 14:30 – 16:30 Uhr – mit Kinderbetreuung

Wiesstr. 7 | 72760 Reutlingen

**Alleinerziehendentreff im Gemeindezentrum der Hohbuchgemeinde**  
Montagvormittag 9:00 – 11:00 Uhr – mit Frühstück

Pestalozzistr. 50 | 72762 Reutlingen

Die genauen Termine können Sie folgender Homepage entnehmen:



[www.fruehehilfen-reutlingen.de/alleinerziehend](http://www.fruehehilfen-reutlingen.de/alleinerziehend)

Die Angebote werden durch den Landkreis Reutlingen, Fachbereich Alleinerziehende gefördert.

Im Mittelpunkt der Treffen steht:

- ◆ der Austausch über das Alleinerziehendsein
- ◆ der Austausch über Erziehungsfragen
- ◆ Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ◆ Beratung bei der Alltagsbewältigung
- ◆ das Entdecken eigener Stärken
- ◆ Kraft tanken

**MÜTTER- UND NACHBARSCHAFTSZENTRUM REUTLINGEN E.V.**

Offener Alleinerziehendentreff mit Kaffee, Kuchen und Gesprächen. Jeden 4. Donnerstag im Monat von 15:00 –17:00 Uhr mit Kinderbetreuung.

Metzgerstr. 15 | 72764 Reutlingen  
Tel: 07121 330588  
[info@muetterzentrum-reutlingen.de](mailto:info@muetterzentrum-reutlingen.de)

**DER CITYKIRCHEN-ALLEINERZIEHENDENTREFF**

Einfach mal in Ruhe Kaffee trinken und sich mit Gleichgesinnten austauschen? Das ist in der Citykirche samstags von 14.00-16.00 Uhr zu verschiedenen Terminen möglich.

Citykirche Reutlingen  
Nikolaipplatz 1 | 72764 Reutlingen  
Tel: 07121 372955  
[info@citykirche-reutlingen.de](mailto:info@citykirche-reutlingen.de)

**TAFF – DER TREFF ALLER FAMILIENFORMEN**

Offener Treff für Alleinerziehende, Klassische Familien, Patchwork Familien, Interessierte, ...

1 bis 2x monatlich, Samstagnachmittag oder Sonntagvormittag

- ◆ mit Schwerpunktthema pro Treffen
- ◆ mit Kinderbetreuung

**KEB Bildungswerk Reutlingen**

Schulstraße 28 | 72764 Reutlingen  
Tel: 07121 1448420  
[kontakt@keb-rt.de](mailto:kontakt@keb-rt.de)



[www.keb-rt.de](http://www.keb-rt.de)

**BILDUNGS- UND ERHOLUNGSANGEBOTE FÜR ALLEINERZIEHENDE**

**LANDESPROGRAMM STÄRKE**

Über das Landesprogramm STÄRKE können alle Alleinerziehenden kostenfrei an Familienbildungskursen und Familienbildungsfreizeiten/-wochenenden teilnehmen.

Weitere Infos zum Landesprogramm STÄRKE finden Sie auf Seite 59/60 dieses Familienwegweisers, oder unter folgendem Link:



[www.fruehehilfen-reutlingen.de/staerke](http://www.fruehehilfen-reutlingen.de/staerke)

**BILDUNGS- UND BEGEGNUNGSTAGE DER KEB - KATHOLISCHE ERWACHSENENBILDUNG/ BILDUNGSWERK**

**Reutlingen Kreis Reutlingen e.V.**

Ein- bis zweimal jährlich finden Bildungs- und Begegnungstage für Alleinerziehende mit ihren Kindern statt (mit Übernachtung und Kinderbetreuung). Weitere Informationen zu den Terminen und Orten erhalten Sie beim Anbieter.

**KEB Bildungswerk Reutlingen**

Tel: 07121 1448420  
kontakt@keb-rt.de



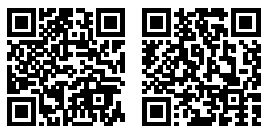
[www.keb-rt.de](http://www.keb-rt.de)

**URLAUB FÜR ALLEINERZIEHENDE**

Der Vamv e.V. München hat eine ausführliche Broschüre zu Urlaubsangeboten verschiedenster Veranstalter im Münchner Umland, deutschland- und weltweit, speziell für Alleinerziehende zusammengestellt, die jährlich aktualisiert wird. Diese kann über den Vamv München e.V. für einen Unkostenbeitrag bezogen werden.

**Verband Alleinerziehender Mütter und Väter e.V./Ortsverband München**

Tel: 089 6927060, Fax: 089 69372926  
info@vamv-muenchen.de



[www.vamv-muenchen.de](http://www.vamv-muenchen.de)  
[www.facebook.com/VAMV.Muenchen](https://www.facebook.com/VAMV.Muenchen)

**OFFENE KINDERBETREUUNG**

- ◆ Öffnungszeiten:  
Donnerstag von 14:30 bis 17:30 Uhr
- ◆ Kosten: 2,50 € je angefangene Stunde
- ◆ Alter der Kinder: 1,5 -8 Jahre
- ◆ Es besteht die Möglichkeit, dass Sie ihr Kind zu den oben genannten Zeiten betreuen lassen können.
- ◆ Voraussetzung für die Kinderbetreuung ist eine Eingewöhnung.

**Mütter- und Nachbarschaftszentrum Reutlingen e.V.**

Metzgerstr. 15 | 72764 Reutlingen  
Tel: 07121 330588  
info@muetterzentrum-reutlingen.de

**FRÜHFÖRDERUNG IM LANDKREIS - FÜR ELTERN MIT KINDERN IM VORSCHULALTER**

**Frühförderverbände im Kreis Reutlingen**

Für Eltern, die sich Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes machen oder für Kinder, die zusätzliche Unterstützung brauchen oder eine Behinderung haben, könnte das Angebot des Frühförderverbands interessant sein. Dieses Angebot ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.

Die Unterstützung und Förderung des Kindes sowie die Beratung und Begleitung der Eltern und Bezugspersonen stehen dabei im Vordergrund und diese kann, je nach individuellem Bedarf, zu Hause, in der Kindstageseinrichtung oder in der Beratungsstelle erfolgen.

In unserem Team sind die Förderbereiche Lernen, Sprache, sozial-emotionale, motorische und geistige Entwicklung vertreten, in den Förderbereichen Sehen und Hören vermitteln wir kompetente Ansprechpersonen.

Zielgruppe: Kinder von der Geburt an bis zum Schuleintritt, deren Eltern und Bezugspersonen.

**Frühförderverbund Reutlingen:**

Sonnenstraße 58 | 72760 Reutlingen  
Tel: 07121 303-4521  
fruehfoerdervbund@reutlingen.de

**Frühförderverbund Ermstal | Alb:**

Schloßstraße 21, 72555 Metzingen  
Tel: 07123 3958432 (AB)  
Beutenlaystraße 10, 72525 Münsingen  
Tel: 0157 33673229 (AB)  
fruehfoerdervbund@ermstal-alb.de

**FRÜHFÖRDERSTELLE AM SONDERPÄDAGOGISCHEN BERATUNGS- UND BILDUNGSZENTRUM (SBBZ) FÖRDERSCHWERPUNKT GEISTIGE ENTWICKLUNG**

- ◆ Beratungsgespräche für Eltern
- ◆ Einzelförderung bei Hausbesuchen oder im Kindergarten
- ◆ Eltern/Kind Spielnachmittage
- ◆ Hilfestellung zur Inklusion in den Regelkindergarten
- ◆ beratende Unterstützung von Erzieherinnen und Erzieher und Bezugspersonen
- ◆ Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern des Frühförderverbundes Reutlingen sowie Therapeutinnen und Therapeuten, Ärztinnen und Ärzten, Frauenkliniken, Ämtern und Behörden

Wir arbeiten kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht.

Zielgruppe: Wir betreuen Kinder mit Entwicklungsverzögerung und/oder geistiger Behinderung und begleiten sie und ihre Familien von der Geburt bis zur Einschulung.

Tel: 07121 3034521  
rosegger-schule@reutlingen.de

### FRÜHBERATUNGSSTELLE FÜR KINDER MIT SPRACHAUFFÄLLIGKEITEN

Das Angebot der Frühberatungsstelle für Kinder mit Sprachauffälligkeiten umfasst:

- ◆ die Feststellung des Sprachstandes
- ◆ die Beratung und Begleitung der Eltern und Bezugspersonen
- ◆ die Förderung des Kindes in Frühfördergruppen im Bereich Sprache bzw. Weitervermittlung an Therapeutinnen und Therapeuten oder Beratungsstellen, sofern notwendig.

Das Angebot ist kostenlos. Wir unterliegen der Schweigepflicht

Tel: 07121 3034577  
[sfs.Kaestner-Schule@Reutlingen.de](mailto:sfs.Kaestner-Schule@Reutlingen.de)

### INTERDISZIPLINÄRE FRÜH-FÖRDERSTELLE IM LANDKREIS REUTLINGEN

Diagnostik, Frühförderung und Beratung bei:

- ◆ Fragen oder Sorgen bezüglich der Entwicklung und des Verhaltens eines Kindes
- ◆ Entwicklungsverzögerungen
- ◆ Frühchen

Bei Kindern mit einer festgestellten oder drohenden Behinderung in den Bereichen:

- ◆ Heilpädagogik: Entwicklungsförderung, Spieltherapie, Testdiagnostik
- ◆ Ergotherapie: Sensorische Integration, Bobath
- ◆ Physiotherapie: Bobath, Psychomotorik, Atemtherapie
- ◆ Logopädie

Elternberatung, Kooperation mit Erzieherinnen und Erziehern und den verschiedenen Fachdienststellen

Zielgruppe: Die Angebote richten sich an Eltern mit Kindern ab der Geburt bis zur Einschulung.

Erwin-Seiz-Straße 11 | 72764 Reutlingen  
 Tel: 07121 4816-12  
[ffs-rt@kbf.de](mailto:ffs-rt@kbf.de)

### EINSCHULUNGSUNTERSUCHUNG

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Landratsamts Reutlingen untersucht alle Kinder 24 bis 13 Monate vor der termingerechten Einschulung (Screening des Entwicklungsstandes). Bei Auffälligkeiten erfolgt ggf. eine ergänzende ärztliche Untersuchung bzw. eine Sprachstandsdiagnostik.

Eltern/Sorgeberechtigte können zu Fragen des Schulbesuchs beraten (z. B. bei (drohender) Behinderung oder bei Hinweisen auf schulrelevante gesundheitliche Einschränkungen) oder über Fördermöglichkeiten informiert werden.

#### Kreisgesundheitsamt

Telefonische Auskünfte:  
 Tel: 07121 480-4315



<https://gesundheitsamt-dachseiten.landbw.de/reutlingen/einschulungsuntersuchung>

### DIE ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG (EUTB)

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät alle Menschen mit Behinderung oder drohender Behinderung und ihre Angehörigen in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe. Die Beratung ist unabhängig, neutral und kostenlos.

Haben Sie Fragen zu Teilhabe, Sozialleistungen, Hilfsmitteln, medizinischer Versorgung, Reha oder Selbstbestimmung? Suchen Sie Unterstützung beim Finden der für Sie passenden Angebote und Dienste oder suchen Sie nach Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben?

Dann vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns: [eutb@diakonie-reutlingen.de](mailto:eutb@diakonie-reutlingen.de)

#### Standorte:

##### Diakonieverband Reutlingen

Planie 17 | 72764 Reutlingen  
 Tel: 07121 9486 0

##### Diakonische Bezirksstelle Bad Urach

Neue Straße 23 | 72574 Bad Urach  
 Tel: 07125 948761

##### Diakonische Bezirksstelle Münsingen

Kirchplatz 2 | 72525 Münsingen  
 Tel: 07381 4827

Weitere Infos finden Sie auf der Homepage des Diakonieverbandes Reutlingen unter



[www.diakonie-reutlingen.de](http://www.diakonie-reutlingen.de) und unter [www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de)

**SEELSORGE BEI MENSCHEN MIT BEHINDERUNG – INKLUSIV UND FAMILIENORIENTIERT**

Für Familien im Landkreis Reutlingen mit behinderten Kindern, bietet das katholische Dekanat Reutlingen-Zwiefalten unterstützende Angebote. Die Angebote umfassen Beratung und Begleitung, die auch zu Hause stattfinden kann. Diese können ab dem Zeitpunkt genutzt werden, wo die Schwangerschaftsberatung oder die Krankenhausseelsorge nicht mehr zur Verfügung steht. Durch unsere jahrelange Arbeit mit Familien und Kindern mit einer Behinderung haben wir ein gutes Netzwerk und Hintergrundinformationen, die wir bedarfsgerecht weitergeben können. Ein Überblick über unsere gesamte Arbeit und die aktuellen Kontaktdaten finden sich auf der Homepage <https://wir-sind-mittendrin.drs.de> der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

**Raphael Schäfer**

Tel: 0179 4749847

Gesprächszeiten nach telefonischer Vereinbarung

[Raphael.Schaefer@drs.de](mailto:Raphael.Schaefer@drs.de)

**Literaturtipps:**

Einen ganz ausführlichen Überblick über Rechte und finanzielle Leistungen für Familien mit behinderten Kindern gibt der Beratungsführer: „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“. Der Ratgeber wird herausgegeben über den Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Tel: 0211 640040

[info@bvkm.de](mailto:info@bvkm.de)



[www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)

**„Ratgeber Pflege“**

Der Ratgeber Pflege des Bundesministeriums für Gesundheit bietet einen umfassenden Überblick zum Thema Pflege in den Kapiteln: Individuelle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit, Leistungen der Pflegeversicherung, Pflege von Angehörigen zu Hause, Beratung im Pflegefall und Qualität und Transparenz in der Pflege. In einem Glossar sind zudem wichtige Begriffe zum Nachschlagen zusammengefasst.

Den Ratgeber können Sie unter folgendem Link downloaden:



[www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/ratgeber-pflege.html](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/ratgeber-pflege.html)

**FEDER. FAMILIENUNTERSTÜTZEN- DER DIENST**

FEDER, der Familienunterstützende Dienst berät und begleitet Familien bei allen Fragen, die sich im Zusammenleben mit einem Kind mit einem besonderen Unterstützungsbedarf stellen. FEDER vermittelt individuelle Betreuung und Begleitung und bietet viele Freizeit- und Ferienangebote für Kinder und Jugendliche. Treffs und Clubs laden zu gemeinsamen Erlebnissen ein und helfen, Freundschaften zu pflegen oder neue Freunde zu finden.

FEDER steht für inklusive Kinder- und Jugendarbeit. Deshalb arbeitet FEDER mit vielen anderen Initiativen und Anbietern der Kinder- und Jugendarbeit zusammen, stellt Kontakte her und bietet Unterstützung vor Ort.

Tel: 07121 203 8082

[feder@lebenshilfe-reutlingen.de](mailto:feder@lebenshilfe-reutlingen.de)



[www.lebenshilfe-reutlingen.de](http://www.lebenshilfe-reutlingen.de)

Pixel-Shot - stock.adobe.com



# 05

## BERATUNG

## KINDWÄRTS – UNTERSTÜTZUNG FÜR TRENNUNGSFAMILIEN

Kindwärts unterstützt Eltern nach der Trennung, damit sie die Bindung zu ihrem Kind aufrechterhalten können und vermittelt private Gastgeberinnen und Gastgeber für Übernachtungen.

Kindwärts begleitet Eltern in Trennung mit Elternabenden, einer pädagogischen Beratung und einem professionellen Coaching.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:



[www.welcome-online.de/  
kindwaerts](http://www.welcome-online.de/kindwaerts)

## PERSÖNLICHE UND TELEFONISCHE BERATUNG

Im Kapitel „Beratung in Lebensfragen“ finden Sie verschiedene Beratungsstellen im Landkreis Reutlingen, an die Sie sich auch mit speziellen Fragestellungen, die das Leben alleine mit Kind/mit Kindern betrifft, wenden können.

Sollte sich bei Ihnen als alleinerziehendes Elternteil in Bezug auf die Entwicklung und Erziehung des Kindes manches schwierig gestalten, können Sie sich an eine der drei regionalen Familien- und Jugendberatungsstellen wenden, die der Landkreis/das Kreisjugendamt vorhält (siehe Seite 82 „Beratung in Lebensfragen“).

### VERBAND ALLEINERZIEHENDER MÜTTER UND VÄTER E.V. (VAMV)

- ◆ Information, Beratung, Selbsthilfe für Alleinerziehende und in Trennung oder Scheidung lebende Eltern
- ◆ Mediation in Trennungs- und Scheidungskonflikten
- ◆ Kostenlose Rechtsberatung für Verbandsmitglieder

Zielgruppe: Mütter, Väter mit Trennungsabsichten, Alleinerziehende, getrennt lebende Elternteile

Gymnasiumstr. 43, 70174 Stuttgart  
Tel: 0711/24847118  
Fax: 0711/2484-7119  
Mail: [info@vamv-bw.de](mailto:info@vamv-bw.de)



[www.vamv-bw.de](http://www.vamv-bw.de)

## UNTERSTÜTZUNG VON ALLEINERZIEHENDEN IM BERUFLICHEN WERDEGANG

### DUETT – TEILZEITAUSBILDUNG FÜR ALLEINERZIEHENDE

Grundsätzlich kann seit 2005 jede Ausbildung auch in Teilzeit durchgeführt werden. Das Berufsausbildungsgesetz BBiG regelt dies in Paragraph 8. Zielgruppen für Teilzeitausbildungen sind neben (jungen) Müttern und Vätern auch Personen mit pflegebedürftigen Angehörigen.

Die wöchentliche Ausbildungszeit beträgt 25 bzw. 30 Stunden. Auszubildende und Betriebe sprechen gemeinsam ab, zu welchen Zeiten diese Stunden geleistet werden (z. B. vormittags). Der Berufsschulunterricht findet der Möglichkeit entsprechend statt (Vollzeit, Teilzeit, Blockunterricht).

#### Voraussetzungen für die Teilnahme:

- ◆ Sie erziehen ihr Kind alleine
- ◆ Sie wollen eine Ausbildung absolvieren
- ◆ Sie haben keine abgeschlossene Berufsausbildung
- ◆ Sie verfügen über einen Schulabschluss

#### Wir bieten:

- ◆ Beratung und Unterstützung
- ◆ Hilfe bei der Organisation der Kinderbetreuung
- ◆ Umfassendes Bewerbungscoaching
- ◆ Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Ausbildungsstelle

- ◆ Unterstützung bei der Kommunikation mit Kammern und Behörden
- ◆ Begleitung beim Beginn der Ausbildung

#### ttg team training GmbH

Tel: 07121 284650

[Reutlingen@team-training.de](mailto:Reutlingen@team-training.de)



[www.team-training.de](http://www.team-training.de)

### BERATUNGSZENTRUM FÜR (ALLEIN-) ERZIEHENDE IN REUTLINGEN AUF ARBEITSSUCHE

In Kooperation mit Ihren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern beim Jobcenter Landkreis Reutlingen arbeiten wir mit Ihnen an der Entwicklung und Umsetzung Ihrer individuellen Strategie für den beruflichen Wiedereinstieg. Die Teilnahmedauer beträgt i.d.R. sechs Monate. Der individuelle Starttermin wird gemeinsam festgelegt. Im Falle einer Förderung über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein übernimmt das Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit Ihre Teilnahmegebühren.

#### ttg team training GmbH

Tel: 07121 284650

Fax: 07121 28465-18

[reutlingen@team-training.de](mailto:reutlingen@team-training.de)

## KONTAKTSTELLE FRAU UND BERUF NECKAR-ALB

Wir unterstützen Frauen bei der Realisierung ihrer beruflichen Pläne und bei der Klärung berufsbezogener Fragen und Probleme. Die Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb bietet kostenfreie Beratungen und Informationen zu diesen Themen an:

- ◆ Wiedereinstieg
- ◆ Neuorientierung
- ◆ Berufswahl
- ◆ Aus- und Weiterbildung
- ◆ Finanzierungsmöglichkeiten

- ◆ Bewerbung
- ◆ Karriereplanung.

Daneben richtet sie Informationsveranstaltungen/Seminare und Workshops aus für: Existenzgründerinnen, Selbstständige, Wiedereinsteigerinnen, Netzwerke, Führungskräfte.

**Volkshochschule Reutlingen GmbH**  
**Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb**  
 Tel: 07121 336165  
[frauundberuf@vhsrt.de](mailto:frauundberuf@vhsrt.de)



[www.frauundberuf-rt.de](http://www.frauundberuf-rt.de)

## SCHWANGERSCHAFT UND SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKT

In der Schwangerschaftsberatung haben alle Themen Platz, die Sie, Ihren Partner und Angehörige beschäftigen. Dort erhalten Sie Auskunft, Unterstützung und kompetente Beratung.

Sie sind ungeplant oder ungewollt schwanger? Sie sind unsicher, ob die Fortsetzung der Schwangerschaft für Sie die richtige Entscheidung ist? Wir unterstützen Sie, zu einer eigenverantwortlichen Entscheidung zu kommen, die Ihrer Situation gerecht wird. Auf Wunsch kann ein Beratungsschein ausgestellt werden, der für einen Schwangerschaftsabbruch benötigt wird (§219 StGB).

In der Schwangerschaftsberatung können Sie auch Informationen über eine vertrauliche Geburt und den Weg, ein Kind zur Pflege oder Adoption freizugeben, erhalten.

## LANDRATSAMT REUTLINGEN

**Frühe Hilfen**  
**Beratungsstelle für Schwangere**  
**Schwangerschaftskonfliktberatung**  
 Tel: 07121 9071984  
[schwangerenberatung@kreis-reutlingen.de](mailto:schwangerenberatung@kreis-reutlingen.de)



[www.fruehehilfen-reutlingen.de/de/Beratung-Hilfe/Beratung-fuer-Schwangere](http://www.fruehehilfen-reutlingen.de/de/Beratung-Hilfe/Beratung-fuer-Schwangere)

## PRO FAMILIA E.V.

**Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.**

Schwangerschaft und Schwangerschaftskonfliktberatung  
 Tel: 07121 492122  
[reutlingen@profamilia.de](mailto:reutlingen@profamilia.de)



[www.profamilia-reutlingen.de](http://www.profamilia-reutlingen.de)

## DIAKONIEVERBAND REUTLINGEN

**Schwangeren-**  
**Schwangerschaftskonfliktberatung**



[www.diakonie-reutlingen.de](http://www.diakonie-reutlingen.de)

**Diakonieverband Reutlingen**

Tel: 07121 9486-0

**Weitere Standorte**

**In Münsingen:**

Diakonische Bezirksstelle  
 Kirchplatz 2 | 72525 Münsingen  
 Tel: 07381 4827

**In Bad Urach:**

Diakonische Bezirksstelle  
 Neue Straße 23 | 72574 Bad Urach  
 Tel: 07125 948761

**In Metzingen:**

Diakonische Bezirksstelle  
 Gustav-Werner-Str. 20 | 72555 Metzingen  
 Tel: 07123 15241



[www.diakonie-reutlingen.de/rat-und-hilfe/beratung/diakonieverband-reutlingen-schwangeren-und-schwangerschaftskonfliktberatung](http://www.diakonie-reutlingen.de/rat-und-hilfe/beratung/diakonieverband-reutlingen-schwangeren-und-schwangerschaftskonfliktberatung)

## KATHOLISCHE SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG KSB

Beratung für Frauen, Paare und Familien im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Geburt und Elternsein (keine Beratungsnachweise nach § 219 StGB).

Zusätzlich bieten wir Mail-Beratung an:

Ratsuchende können ihre Fragen und Anliegen rund um die Uhr in einem geschützten Bereich im Internet formulieren. Die Ratsuchenden bleiben anonym.



[www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/schwangerschaftsberatung/schwangerschaft-onlineberatung](http://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/schwangerschaftsberatung/schwangerschaft-onlineberatung)

## FAMILIENPLANUNG.DE

[Familienplanung.de](http://Familienplanung.de) ist ein Informationsangebot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Das Angebot richtet sich an Frauen und Männer in unterschiedlichen Lebenssituationen mit wichtigen Fragen zu Themen der Familienplanung. Je nach Interesse finden

Sie ihre Themen in vier verschiedenen Themenkanälen: „Schwangerschaft/ Geburt“, „Kinderwunsch“, „Verhütung“ und „Beratung“. Der fünfte Kanal „Schwanger unter 20“ richtet sich speziell an Jugendliche und junge Erwachsene.

Alle Informationen auf [www.familienplanung.de](http://www.familienplanung.de) sind überprüft und enthalten keine Werbung. Die Inhalte werden von unserer Fachredaktion in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Expertinnen und Experten, Fachautorinnen und -autoren fortlaufend überprüft, aktualisiert und ergänzt.



[www.familienplanung.de](http://www.familienplanung.de)

### MUTTERSPRACHLICHE TANDEM-BERATUNG FÜR SCHWANGERE FRAUEN UND FAMILIEN (MUT)

Im Mittelpunkt der Beratung stehen schwangere Frauen und deren Familien, die arabisch, englisch oder französisch sprechen und als Geflüchtete noch im Asylverfahren oder bereits anerkannt sind. Hier können sie alle Themen rund um sprachliche, soziale oder psychische Fragestellungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett besprechen. Das Beratungsangebot kann während der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes wahrgenommen werden. Regelmäßige Gruppenangebote im Rahmen eines Frauencafés ergänzen das Angebot.

Termine nach Vereinbarung

### Caritas-Zentrum Reutlingen

Tel: 07121 16 56-0

[reutlingen@caritas-fils-neckar-alb.de](mailto:reutlingen@caritas-fils-neckar-alb.de)



[www.caritas-reutlingen.de](http://www.caritas-reutlingen.de)

### INITIATIVE PUSTEBLUME

#### Beratung, Begleitung und Begegnung bei pränataler Diagnose und beim Fröhntod eines Kindes

Der Tod eines Kindes während der Schwangerschaft oder rund um die Geburt sowie medizinische Untersuchungen in der Schwangerschaft können für Eltern, Angehörige und Fachpersonal eine besondere Herausforderung darstellen. Eltern bewegen sich oft in großer Einsamkeit durch eine Vielzahl existenzieller Fragen. Für diese Familien ist die Initiative da und unterstützt sowohl in der Akutsituation als auch im Prozess der Orientierung, des Trauerns und Neuanfangs.

Die gemeinnützige „Initiative Pustebblume“ begleitet Familien in dieser besonderen Situation. Jede Familie soll die Unterstützung bekommen, die sie in ihrer individuellen Situation benötigt. Die Arbeit der Initiative ist weltanschaulich unabhängig, kultursensibel und ergebnisoffen.

Zum Angebot gehören kostenlose Beratung in Akutsituationen und im Verlauf des Abschieds und der Trauer. Es gibt Begegnungsgruppen und -angebote für

betroffene Familien. Regelmäßig finden Trauergruppen statt. Angehörige und begleitende Fachpersonen erhalten bei Bedarf Informationen und Austauschmöglichkeiten.

Weitere Informationen



[www.initiative-pustebblume.de](http://www.initiative-pustebblume.de)

## BERATUNG ZU GEBURT UND KLEINKINDPHASE

### OJE, ICH WACHSE! - APP

In der App „Oje, ich wachse“ werden zehn Entwicklungsphasen beschrieben, die jedes Baby durchmacht. Damit hilft sie Eltern zu verstehen, warum ihr Kind gerade besonders weinerlich oder anhänglich ist. Die App unterstützt mit vielen guten Tipps, wie man dem Baby beim jeweiligen Entwicklungssprung am besten helfen kann.



[www.ojeichwachse.de/oje-ich-wachse-app](http://www.ojeichwachse.de/oje-ich-wachse-app)

### HEBAMMEN IM KREIS REUTLINGEN

Eine Hebammenbetreuung umfasst:

- ◆ Erstgespräch, Beratung
- ◆ Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden
- ◆ Vorsorgeuntersuchungen, auch in Zusammenarbeit mit Ihrer Frauenärztin/Ihrem Frauenarzt
- ◆ Mitbetreuung bei Risikoschwangerschaft

- ◆ Geburtsvorbereitung (z.T. mit Partner)
- ◆ Betreuung bei beginnender, fraglicher oder frühzeitiger Wehentätigkeit
- ◆ Hausgeburtshilfe
- ◆ Wochenbettbetreuung (bis zu 8 Wochen nach der Geburt, bzw. 12 Wochen bei Früh-, und Mehrlingsgeburt)
- ◆ Weitere Besuche/Beratungen bis zum Ende der Stillzeit, bei sonstigen Ernährungsfragen bis zum 9. Lebensmonat
- ◆ Betreuung von verwaisten Eltern (Tot-/ Fehlgeburt, verstorbenes Kind)
- ◆ Betreuung, wenn ihr Kind noch in der Kinderklinik ist
- ◆ Rückbildungsgymnastik

Kontaktdaten von Hebammen im Kreis sowie weitere detaillierte Informationen, wie z. B. zu Zusatzleistungen erhalten Sie auf der Webseite des Kreisverbandes Reutlingen.

### Kreisverband Reutlingen



[www.hebammenreutlingen.de](http://www.hebammenreutlingen.de)

### Hebammenverband Baden-Württemberg e.V.



[www.hebammen-bw.de](http://www.hebammen-bw.de)

### Deutscher Hebammenverband e.V.



[www.hebammenverband.de](http://www.hebammenverband.de)

### PRO FAMILIA E.V. – DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR FAMILIENPLANUNG, SEXUALPÄDAGOGIK UND SEXUALBERATUNG

- ◆ Schwangerschaft und Elternschaft
- ◆ Familienplanung/Medizinische Fragen
- ◆ Kinderwunschberatung
- ◆ Beratung für Eltern mit Schreibabys und schlaflosen Kleinkindern

Tel: 07121 492122  
[reutlingen@profamilia.de](mailto:reutlingen@profamilia.de)



[www.profamilia-reutlingen.de](http://www.profamilia-reutlingen.de)

### FACHSTELLE FRÜHE HILFEN

Schwangerschaft und die ersten Jahre mit einem Kind können neben der Freude auch mit Unsicherheiten und Herausforderungen einhergehen. Unser Fachteam unterstützt und begleitet (werdende) Eltern bei Fragen in schwierigen Lebenssituationen. Sie können uns gerne anrufen und uns Ihr Anliegen schildern. Vertraulichkeit ist die Basis unserer Arbeit. Unsere Angebote sind für Sie kostenlos und unbürokratisch. Sie richten sich an alle Schwangeren, an Mütter und Väter mit Kindern bis zu drei Jahren, unabhängig von Religion oder Herkunft. Gemeinsam mit Ihnen als Eltern wollen wir allen Kindern im Landkreis Reutlingen den besten Start ins Leben ermöglichen.

#### Kontakt:

Landratsamt Reutlingen  
 Kreisjugendamt  
 Fachstelle Frühe Hilfen

Innerhalb der Fachstelle Frühe Hilfen finden Sie folgende Dienste:

#### 1. Netzwerkkordinationsstelle Frühe Hilfen

- ◆ Netzwerkarbeit

Die Netzwerkkordinationsstelle fördert und pflegt flächendeckend im gesamten Landkreis Kontakte zu allen Institutionen und Berufsgruppen, die mit Kindern und Familien arbeiten.

Das Ziel ist, dass möglichst alle Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, vor allem aus der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen, untereinander ihre jeweiligen Angebote kennen, sich austauschen und miteinander an der Weiterentwicklung der Versorgung von Schwangeren und Familien mit kleinen Kindern arbeiten.

- ◆ Vermittlung und direkte Unterstützung für junge Familien

Die Netzwerkkordinationsstelle vermittelt Familien mit Ihren Anliegen an jeweils passende Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sowie Angebote der Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner im Landkreis.

Darüber hinaus werden in den verschiedenen Regionen des Landkreises jeweils spezielle Gruppen für Eltern zu folgenden Themenfeldern angeboten:

- ◆ Schlaf- und Schreistörungen
- ◆ Ernährung: Stillen, Flaschennahrung und Beikost
- ◆ Sicherheit im alltäglichen Umgang mit dem Kind. Die Bedürfnisse des Kindes erkennen und richtig deuten
- ◆ Überforderungssituationen im Alltag

In den verschiedenen Regionen des Landkreises gibt es regelmäßig Offene Sprechstunden, bei denen Sie sich ohne Voranmeldung in einem vertraulichen Gespräch Beratung einholen können. In der Region Schwäbische Alb wird zusätzlich eine Familienhebammensprechstunde angeboten,

in der Sie Unterstützungs- und Lösungsmöglichkeiten in Bezug auf Fragen und Schwierigkeiten in Ihrer (neuen) Situation mit Kind ab Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende des dritten Lebensjahres zusammen mit einer Fachkraft erarbeiten.

Bei Bedarf können Fachkräfte zur Unterstützung vermittelt werden (Familien/Gesundheits-Kinderkrankenpflegerinnen und Familienhebammen).

#### Sekretariat Frühe Hilfen:

Tel: 07121 907-1980

#### Region Schwäbische Alb:

Tel: 07121 907-1985

#### Region Echaz-Neckar-Erms:

Tel: 07121 907-1983

#### Region Reutlingen:

Tel: 07121 907-1982

[fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de](mailto:fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de)

#### 2. Beratungsstelle für Schwangere und Schwangerschaftskonfliktberatung

In der Beratungsstelle für Schwangere haben alle Themen Platz, die Sie in der Schwangerschaft und in den ersten Jahren nach der Geburt beschäftigen. Dazu gehören Themen wie:

- ◆ gesetzliche Bestimmungen (Mutterschutz, Elternzeit)
- ◆ finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten (Elterngeld, Erstaussstattung der Bundesstiftung „Mutter und Kind“)

- ◆ vorgeburtliche Untersuchungen, Familienplanung und Verhütung

In der Schwangerschaftskonfliktberatung werden Sie unterstützt, eine eigenverantwortliche Entscheidung zu treffen, die Ihrer derzeitigen Lebenssituation gerecht wird. Auf Wunsch wird ein Beratungsnachweis ausgestellt.

#### Kontakt:

Tel: 07121 9071984

[schwangerenberatung@kreis-reutlingen.de](mailto:schwangerenberatung@kreis-reutlingen.de)



[www.fruehehilfen-reutlingen.de/  
schwanger](http://www.fruehehilfen-reutlingen.de/schwanger)

### 3. Fachstelle Familienförderung Fachbereich Familienbildung, Allein- erziehende, Landesprogramm STÄRKE, weRTvoll. Teilhabe aller Kinder

Ziel des Landesprogramms STÄRKE ist die Unterstützung und Entlastung von Familien mit unterschiedlichen Angeboten vor Ort in enger Kooperation mit verschiedenen Anbietern und Trägern im Landkreis.

Die Fachstelle Familienförderung hat die ganze Familie mit Kindern von 0-18 Jahren im Blick. Die Fachstelle hat die Aufgabe, Grundsätze, Leitlinien und Konzepte für den Flächenlandkreis Reutlingen zu erarbeiten.

Angebote der Fachstelle Familienförderung sind präventive Angebote für Eltern,

die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken sollen.

Die Fachstelle stellt Elternteilen, die in Trennung leben oder alleinerziehend sind, Informationen zu den Themenfeldern Beratung, Unterstützung im beruflichen Werdegang, Bildung und Erholung und allgemeiner Austausch mit anderen Alleinerziehenden zur Verfügung.

weRTvoll ist ein gemeinsames Präventionsnetzwerk der Stadt und des Landkreises Reutlingen. Es setzt sich dafür ein, allen Kindern im Landkreis die gleichen Chancen auf Teilhabe zu ermöglichen.

Ausführlichere Informationen zum Landesprogramm STÄRKE finden Sie auf Seite 59/60 dieses Wegweisers. Konkrete Projekte und Angebote der Fachstelle Familienförderung sind immer aktuell auf folgender Homepage zu finden:



[www.fruehehilfen-reutlingen.de](http://www.fruehehilfen-reutlingen.de)

#### Landratsamt Reutlingen

Kreisjugendamt

Fachstelle Familienförderung

Tel: 07121 9071986

[familienfoerderung@kreis-reutlingen.de](mailto:familienfoerderung@kreis-reutlingen.de)

## ERZIEHUNGS-, LEBENS- UND SOZIALBERATUNG

### BUNDESWEITE TELEFONISCHE BERATUNGSANGEBOTE

#### Nummer gegen Kummer Kinder- und Jugendtelefon

Stress mit Eltern, Freundinnen und Freunden oder Mitschülerinnen und Mitschülern? Mobbing oder Abzocke im Internet oder Klassenzimmer? Angst, Missbrauch, Essstörungen, Depression oder Sucht? Wenn Du Dich gerade mit Deinen Problemen alleine fühlst – Wir sind für Dich da.

Tel: 116111



[www.nummergegenkummer.de/  
kinder-und-jugendtelefon.html](http://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html)

#### Nummer gegen Kummer Elterntelefon

Kostenlose und anonyme Beratung für Eltern bei Erziehungsproblemen, Schwierigkeiten in der Schule, Familienkrisen, Sucht, oder Internet-Gefahren.

Tel: 0800 1110550



[www.nummergegenkummer.de/  
elterntelefon.html](http://www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html)

#### Telefonseelsorge

Tel: 0800 1110111 | Tel: 0800 1110222

Tel: 0800 116123

per Mail und Chat unter



[online.telefonseelsorge.de](http://online.telefonseelsorge.de)

### ONLINE-BERATUNGSANGEBOTE KOSTENFREI UND ANONYM

#### bke-Jugendberatung

Stress? Zu Hause? In der Schule? In der Liebe?

Onlineberatung für Jugendliche per Mail, Einzel- und Gruppenchat und im Forum:



[www.bke-beratung.de/jugendbe-  
ratung/onlineberatung](http://www.bke-beratung.de/jugendberatung/onlineberatung)

#### bke-Elternberatung

Fragen zur Entwicklung und Erziehung von Kindern im Alter von 0 – 21 Jahren?

Hier finden Sie Hilfe durch professionelle Fachkräfte per Mail, Einzel-/Gruppenchat und in moderierten Foren:



[www.bke-beratung.de/elternbe-  
ratung/onlineberatung](http://www.bke-beratung.de/elternberatung/onlineberatung)

### FAMILIEN- UND JUGENDBERATUNGSSTELLEN DES LANDRATS-AMTES REUTLINGEN

Erziehungsberatung ist eine fachliche Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern im Rahmen der Hilfen zur Erziehung mit folgenden Angeboten:

- ◆ Beratung in Erziehungsfragen, bei Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten
- ◆ Beratung bei familiären Konflikten und Krisen
- ◆ Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene
- ◆ Unterstützung in Fragen der Partnerschaft und bei Trennung/Scheidung
- ◆ Beratung und Unterstützung bei der Klärung von Umgangs- und Sorgerechtsregelungen
- ◆ Beratung für pädagogische Fachkräfte und ehrenamtliche Personen zu Fragen des Umgangs mit Kindern und Jugendlichen
- ◆ Gestaltung von Elternabenden zu pädagogischen und psychologischen Themen

#### Familien- und Jugendberatungsstelle Reutlingen

Einzugsbereiche: Eningen, Lichtenstein, Pfullingen, Pliezhausen, Reutlingen, Waldorfhäslach, Wannweil

Charlottenstr. 25 | 72764 Reutlingen  
Tel: 07121 9479060  
[familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de](mailto:familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de)



[www.kreis-reutlingen.de/Landratsamt/Organisationseinheiten/Weitere-Organisationseinheiten/Familien-und-Jugendberatung-Reutlingen](http://www.kreis-reutlingen.de/Landratsamt/Organisationseinheiten/Weitere-Organisationseinheiten/Familien-und-Jugendberatung-Reutlingen)

#### Familien- und Jugendberatungsstelle Münsingen

Einzugsbereiche: Engstingen, Gomadingen, Hayingen, Hohenstein, Mehrstetten, Münsingen, Pfronstetten, Sonnenbühl, St. Johann, Trochtelfingen, Zwiefalten

Karlstr. 36 | 72525 Münsingen  
Tel: 07381 929560  
[familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de](mailto:familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de)



[www.kreis-reutlingen.de/Landratsamt/Organisationseinheiten/Weitere-Organisationseinheiten/Familien-und-Jugendberatung-Alb](http://www.kreis-reutlingen.de/Landratsamt/Organisationseinheiten/Weitere-Organisationseinheiten/Familien-und-Jugendberatung-Alb)

#### Familien- und Jugendberatungsstelle Dettingen

Einzugsbereiche: Bad Urach, Dettingen, Grabenstetten, Grafenberg, Hülben, Metzingen, Riederich, Römerstein

Rathausplatz 5 | 72581 Dettingen  
Tel: 07123 726860  
[familienberatung.dettingen@kreis-reutlingen.de](mailto:familienberatung.dettingen@kreis-reutlingen.de)



[www.kreis-reutlingen.de/Landratsamt/Organisationseinheiten/Weitere-Organisationseinheiten/Familien-und-Jugendberatung-Ermstal](http://www.kreis-reutlingen.de/Landratsamt/Organisationseinheiten/Weitere-Organisationseinheiten/Familien-und-Jugendberatung-Ermstal)

### PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE DES DIAKONIEVERBANDES

Erziehungsberatung als Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern  
Tel: 07121 17051



[www.diakonie-reutlingen.de/rat-und-hilfe/beratung/psychologische-beratung/familien-und-erziehungs-beratung](http://www.diakonie-reutlingen.de/rat-und-hilfe/beratung/psychologische-beratung/familien-und-erziehungs-beratung)

### SOZIALER DIENST DES KREIS-JUGENDAMTES

Die Aufgabe des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist die Beratung und Unterstützung für Familien, Eltern und junge Menschen in Fragen der Erziehung, bei Trennung und Scheidung, bei Kindeswohlgefährdung sowie bei der Vermittlung

von Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz.) Eine ausführliche Beschreibung der Leistungen des Sozialen Dienstes finden Sie ab Seite 44 „Rechtliche Angelegenheiten“.

### PRO FAMILIA E.V.

- ◆ Schwangerschaft und Elternschaft
- ◆ Schwangerschaftskonfliktberatung
- ◆ Sexualberatung
- ◆ Ehe- und Partnerschaftsberatung
- ◆ Trennungs- und Scheidungsberatung
- ◆ Familienplanung/Medizinische Fragen
- ◆ Kinderwunschberatung
- ◆ Beratung für Eltern mit Schreibabys und schlaflosen Kleinkindern
- ◆ Sexualpädagogik

Tel: 07121 492122  
[reutlingen@profamilia.de](mailto:reutlingen@profamilia.de)



[www.profamilia-reutlingen.de](http://www.profamilia-reutlingen.de)

### DIAKONIEVERBAND REUTLINGEN

Sozial- und Lebensberatung für Menschen in unterschiedlichen Krisen-, Konflikt- und Notlagen, die Unterstützung und Begleitung brauchen.

**Diakonieverband Reutlingen**

Tel: 07121 9486 0

[diak.werk@diakonie-reutlingen.de](mailto:diak.werk@diakonie-reutlingen.de)**Diakonische Bezirksstelle Bad Urach**

Tel: 07125 948761

**Diakonische Bezirksstelle Metzingen**

Tel: 07123 15241

**Diakonische Bezirksstelle Münsingen**

Tel: 07381 4827

[www.diakonie-reutlingen.de](http://www.diakonie-reutlingen.de)**PSYCHOLOGISCHE BERATUNG****PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE DIAKONIEVERBAND REUTLINGEN**

Die Angebote der Beratungsstelle richten sich an Eltern, Jugendliche, Kinder, Paare und einzelne Erwachsene und außerdem an ehrenamtlich tätige Personen im kirchlichen, pädagogischen und sozialen Bereich:

- ◆ Erziehungsberatung als Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern
- ◆ Psychologische Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene
- ◆ Psychologische Beratung für allein erziehende Mütter und Väter

**CARITAS ZENTRUM REUTLINGEN - ORTE DES ZUHÖRENS ODZ**

In den Orten des Zuhörens können Ratsuchende durch ehrenamtliche Unterstützung in unterschiedlichen Lebensfragen erhalten. Diese bezieht sich auf Sichtung und Ordnung der Problemlagen, Hilfe bei Behördenkontakten und Formularen und der Suche nach der passenden Fachstelle.

**Caritas Fils-Neckar-Alb Zentrum Reutlingen**

Tel: 07121 16 56-0

[reutlingen@caritas-fils-neckar-alb.de](mailto:reutlingen@caritas-fils-neckar-alb.de)

- ◆ Elternberatung bei Trennung und Scheidung
- ◆ Familienberatung
- ◆ Paarberatung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- ◆ Psychologische Beratung für einzelne Erwachsene in Lebenskrisen
- ◆ Elternabende zu Fragen der Erziehung
- ◆ Supervision und Unterstützung von Fachkräften und ehrenamtlich tätigen Personen im kirchlichen, pädagogischen und sozialen Bereich
- ◆ Dolmetschergestützte Beratung für alle weiteren Sprachen

Tel: 07121 17051

[psychologische-beratungsstelle@diakonie-reutlingen.de](mailto:psychologische-beratungsstelle@diakonie-reutlingen.de)

[www.diakonie-reutlingen.de/rat-und-hilfe/beratung/psychologische-beratung](http://www.diakonie-reutlingen.de/rat-und-hilfe/beratung/psychologische-beratung)

**PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE FÜR EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNG DIÖZESE ROTTENBURG/STUTTART, DEKANAT REUTLINGEN****Angebote:**

- ◆ Psychologische Beratung für einzelne Erwachsene in Lebenskrisen, bei Kontakt- und Kommunikationsproblemen und bei Arbeitsplatzkonflikten
- ◆ Psychologische Paarberatung bei Partnerschafts- und Ehekonflikten
- ◆ Psychologische Beratung bikultureller Paare
- ◆ Psychologische Paarberatung bei Trennung und Scheidung
- ◆ Psychologische Beratung von einzelnen Erwachsenen, Paaren und Familien bei Konflikten infolge von Migration, Flucht und Kulturwechsel

Tel: 07121 334547

[info@psych-beratung.de](mailto:info@psych-beratung.de)[www.psych-beratung.de](http://www.psych-beratung.de)**SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST DER BRUDERHAUSDIAKONIE, ZENTRUM FÜR GEMEINDEPSYCHIATRIE**

Der Sozialpsychiatrische Dienst berät und unterstützt bei: Allen sozialen Fragen, Prävention, Unterstützung nach Klinikaufenthalt, Wahrung Ihrer Interessen, Soziotherapie, Vermittlung weiterer Hilfen. Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet außerdem Kontaktgruppen, Angehörigengruppen und Gesundheitsberatung.

Zu den ambulanten Hilfeleistungen für Menschen mit psychiatrischen Krankheitsbildern sowie deren Angehörigen gehören:

- ◆ Beratung und Grundversorgung
- ◆ Ambulante Soziotherapie
- ◆ Ambulant betreutes Wohnen
- ◆ Häusliche Psychiatrische Pflegebetreuung
- ◆ Tagesstätten für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Gustav-Werner-Str. 8 | 72762 Reutlingen

Tel: 07121 384060

Kroneneck Münsingen

Hauptstraße 12 | 72525 Münsingen

Tel: 07381 2969

[info@bruderhausdiakonie.de](mailto:info@bruderhausdiakonie.de)

[www.bruderhausdiakonie.de/teilhabe-zum-leben/sozialpsychiatrie](http://www.bruderhausdiakonie.de/teilhabe-zum-leben/sozialpsychiatrie)

## SELBSTTÖTUNGSGEFAHR

### ARBEITSKREIS LEBEN REUTLINGEN/TÜBINGEN E.V.

- ◆ Beratung und Begleitung bei Lebenskrisen und Selbsttötungsgefahr
- ◆ Beratung von Trauernden nach einem Suizid, Trauergruppen
- ◆ Suizidprävention: Vorträge, Seminare, Prävention an Schulen

- ◆ Kollegiale Fachberatung
- ◆ Personenkreis: Erwachsene und Jugendliche, Menschen in Lebenskrisen, suizidgefährdete Menschen, Angehörige, die sich um einen Menschen sorgen, Trauernde nach einem Suizid.

Tel: 07121 19298  
[akl-reutlingen@ak-leben.de](mailto:akl-reutlingen@ak-leben.de)

## HÄUSLICHE UND SEXUALISIERTE GEWALT

Polizei Notruf: 110

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern.

Tel: 0800 2255530  
[beratung@hilfetelefon-missbrauch.de](mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de)

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen  
 auch Beratung per E-Mail und Chat  
 Tel 116 016



[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

### SCHUTZ UND HILFE IN DER ZUFLUCHTSSTÄTTE FRAUENHAUS

Wenn Sie in Ihrer Wohnung nicht mehr sicher sind vor körperlicher und/oder psychischer Gewalt, können Sie im Frauenhaus mit Ihren Kindern Schutz, Unterkunft und Hilfe finden.

Es werden alle Frauen unabhängig von Einkommen, Nationalität, Konfession und Alter aufgenommen.

Sie finden im Frauenhaus Zeit, um über Ihr weiteres Leben nachzudenken und Sie können sich mit anderen Frauen austauschen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben.

Bei uns finden Sie Unterstützung und Begleitung

- ◆ beim Weg aus dem Kreislauf der Gewalt
- ◆ bei der Klärung Ihrer rechtlichen und finanziellen Situation
- ◆ bei der Bewältigung Ihrer Gewalterfahrungen
- ◆ beim Kontakt mit Behörden
- ◆ bei Erziehungsfragen
- ◆ bei der Suche nach einer Wohnung und einer Arbeitsstelle.

Im Frauenhaus wohnen Sie mit Ihren Kindern in einem möblierten Zimmer und teilen sich mit anderen Frauen und Kindern Wohnzimmer, Küche und Bad. Sie führen einen eigenständigen Haushalt, d.h. Sie versorgen sich und Ihre Kinder selbst. Das Haus ist dazu mit allem Notwendigen eingerichtet.

Für den Aufenthalt müssen Mietkosten bezahlt werden. Wenn Frauen kein eigenes Einkommen haben, kann die Miete vom Jobcenter übernommen werden.

Aus Sicherheitsgründen ist die Adresse des Frauenhauses anonym.

Das Frauenhaus bietet auch Schutz für Mädchen und Jungen, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus kommen. Die Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendbereichs helfen den Kindern, sich an die neue Umgebung zu gewöhnen auch dann, wenn ein Wechsel der Schule oder des

Kindergartens nötig wird. Mit pädagogischen Hilfsangeboten werden die Kinder bei der Verarbeitung der miterlebten oder selbst erfahrenen Gewalt unterstützt.

Das Frauenhaus hat 20 Betten und bietet Platz für durchschnittlich 8 bis 10 Frauen und 8 bis 10 Kinder. Wenn kein Platz frei ist, können wir bei der Suche nach einem freien Platz in einem anderen Frauenhaus behilflich sein.

### Kontakt:

Tel: 07121 300 778 | Fax: 07121 330 989  
[info@frauenhaus-reutlingen.de](mailto:info@frauenhaus-reutlingen.de)



[www.frauenhaus-reutlingen.de](http://www.frauenhaus-reutlingen.de)

### Sprechzeiten:

8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Für Notaufnahmen ist das Frauenhaus auch in den Abendstunden und am Wochenende telefonisch erreichbar, über die genauen Zeiten gibt der Anrufbeantworter Auskunft.

### FRAUENHAUS REUTLINGEN E.V. – FACHBERATUNGSSTELLE FRAU- ENZENTRUM – BERATUNG UND INFORMATION FÜR FRAUEN

Wir beraten Sie

- ◆ bei häuslicher Gewalt
- ◆ bei körperlichen und/oder seelischen Gewalterfahrungen in der Partnerschaft/Ehe
- ◆ wenn Sie sich in einer konflikthafter Trennungs- oder Scheidungssituation befinden
- ◆ wenn Ihre Kinder unter der häuslichen Situation leiden
- ◆ wenn Sie die Flucht in ein Frauenhaus überlegen

Die Beratung ist zeitnah, kostenlos und auf Wunsch anonym. Sie können sich telefonisch oder in unserer Beratungsstelle beraten lassen.

In einer geschützten Umgebung können Sie über das Erlebte sprechen. Zur besseren Verständigung arbeiten wir gerne mit einer Dolmetscherin zusammen.

#### Wir informieren Sie

- ◆ über die rechtlichen Möglichkeiten des Schutzes vor weiterer Gewalt (Wohnungsverweis, Gewaltschutzgesetz)
- ◆ über Ihre Rechte und zum juristischen Vorgehen (Trennung, Scheidung, Sorgerecht, ausländerrechtliche Fragen, Strafanzeige usw.)

- ◆ über finanzielle Hilfen bei einer Trennung
- ◆ über die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Ihre Kinder

#### Wir unterstützen Sie

- ◆ beim Umgang mit Behörden (Jobcenter, Jugendamt, Gericht, Polizei usw.)
- ◆ bei der Suche nach weitergehenden Hilfen (Ärztin, Rechtsanwältin, Therapeutin)
- ◆ in allen Fragen der weiteren Lebensperspektive

#### Hilfsangebote für Kinder nach häuslichen Gewalterfahrungen

- ◆ Wenn es Zuhause sehr viel Streit zwischen den Eltern gibt, ist das für Kinder sehr belastend. Manche Kinder geraten auch in die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Eltern hinein.
- ◆ Wenn Mütter sehen, dass ihre Kinder Probleme haben und die Kindererziehung schwierig wird, können sie Kontakt zur Fachberatungsstelle aufnehmen. Gemeinsam können wir überlegen, wie den Kindern geholfen werden kann. Unser Fachdienst kümmert sich um Kinder in jedem Alter. Wir bieten auch ein therapeutisches Gruppenangebot für Kinder an.

#### Sprechzeiten:

Telefonische Erreichbarkeit:  
Montag – Freitag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11:00 – 14:00 Uhr.

Für Notaufnahmen ist außerhalb der Sprechzeiten ein Anrufbeantworter geschaltet.

### HÄUSLICHE GEWALT ÜBERWIN- DEN – DIAKONIE-VERBAND REUT- LINGEN

#### Interventionsstelle nach einem Wohnungsverweis

Findet bei Ihnen zu Hause häusliche Gewalt statt, rufen Sie unbedingt die Polizei unter 110 an. Die Polizei unterstützt Sie, die Gewalt zu stoppen.

Besteht weiterhin die Gefahr von Gewalt, wird die Polizei mit einem Wohnungsverweis dafür sorgen, dass die Täterin / der Täter der Wohnung fernbleiben muss. Das Amt für öffentliche Ordnung prüft und verlängert den Wohnungsverweis für 14 Tage. Wir beraten Opfer und Täterin / Täter.

#### Fachberatung häusliche Gewalt über- winden

Sind Sie von häuslicher Gewalt betroffen oder üben selbst Gewalt aus, beraten und begleiten wir auf dem Weg heraus aus der Gewaltspirale.

Die Beratungen können persönlich, als Hausbesuch oder telefonisch durchgeführt werden, bei Bedarf auch mit Anwesenheit einer Dolmetscherin / eines Dolmetschers.

Das Angebot gilt für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Reutlingen. Die Beraterinnen und Berater unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenlos.

Tel: 07121 9486 0

[diak.werk@diakonie-reutlingen.de](mailto:diak.werk@diakonie-reutlingen.de)



[https://diakonie-reutlingen.de/fileadmin/uploads/bilder/projekte/punktumplus/Flyer\\_PunktumPlus\\_2019.pdf](https://diakonie-reutlingen.de/fileadmin/uploads/bilder/projekte/punktumplus/Flyer_PunktumPlus_2019.pdf)

### FRAUENZENTRUM – BERATUNG UND INFORMATION FÜR FRAUEN

Tel: 07121 478694 oder 07121 300778



[www.frauenzentrum-reutlingen.de](http://www.frauenzentrum-reutlingen.de)

Bürozeiten zur Terminvereinbarung für persönliche Beratungsgespräche: Montag, Mittwoch und Freitag 9:00 – 12:00 Uhr oder per E-Mail an [info@frauenzentrum-reutlingen.de](mailto:info@frauenzentrum-reutlingen.de)

### YASEMIN- (MOBILE) BERATUNGS- STELLE FÜR MIGRANTINNEN

Wir beraten Mädchen\* und junge Frauen\* mit Migrationsbiografie im Alter zwischen 12 und 27 Jahren,

- ◆ bei Schwierigkeiten mit den Eltern, Verwandten oder Deinem Umfeld
- ◆ wenn Dein eigener Lebensweg eingeschränkt und Du bedroht wirst

- ◆ wenn Du Gewalt erfährst
- ◆ bei einer drohenden oder vorliegenden Heirat gegen Deinen Willen
- ◆ bei Fragen zum Thema weibliche Genitalbeschneidung/Genitalverstümmelung (FGM/C)

Alle Hilfen sind kostenlos. Die Mitarbeiterinnen von YASEMIN stehen unter Schweigepflicht, erzählen also nichts von dem weiter, was Du ihnen anvertraust.

Die Beratung ist ein Angebot für Baden-Württemberg, auf Wunsch anonym, per E-Mail, telefonisch oder persönlich (auch vor Ort) und in türkischer Sprache möglich.

Tel: 0711 65 86 95 26  
[info@eva-yasemin.de](mailto:info@eva-yasemin.de)  
 EVA Stuttgart



[eva-stuttgart.de](http://eva-stuttgart.de)

Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

### WIRBELWIND E.V.

Wirbelwind e.V. ist seit 1992 Träger der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend im Landkreis Reutlingen. Die Beratungsstelle ist die zentrale Anlaufstelle bei allen Fragen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, z.B. um einen Verdacht abzuklä-

ren oder Handlungsmöglichkeiten nach sexualisierter Gewalt zu entwickeln. Die Beratung richtet sich an Betroffene, Mitbetroffene (z.B. Eltern, Geschwister oder Freundinnen und Freunde), Fachkräfte, Ehrenamtliche und weitere unterstützende Personen. Die Beratung ist vertraulich, selbstbestimmt, auf Wunsch anonym und kostenlos. Wirbelwind e.V. bietet Präventionsworkshops für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die helfen sollen, Probleme früh zu erkennen und zu verhindern. Verschiedene Qualifizierungsangebote richten sich an Fachkräfte der sozialen Arbeit, Ehrenamtliche und weitere Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Wirbelwind e.V. bietet zudem Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten.

#### Kontakt:

Wirbelwind e.V.  
 Tel: 07121 284927  
[mail@wirbelwind-reutlingen.de](mailto:mail@wirbelwind-reutlingen.de)



[www.wirbelwind-reutlingen.de](http://www.wirbelwind-reutlingen.de)

anonyme Onlineberatung:



[www.wirbelwind-reutlingen.de/  
onlineberatung](http://www.wirbelwind-reutlingen.de/onlineberatung)

## BERATUNG IN MIGRATIONSFRAGEN

### AMT FÜR MIGRATION UND INTEGRATION - LANDRATSAMT REUTLINGEN

Das Amt für Migration und Integration befasst sich mit den Themen Ausländerrecht, Asylbewerberleistungen und Betreuung von Geflüchteten.

Daneben koordiniert es verschiedene Projekte zur Förderung der Integration von Neuzugewanderten.

Tel: 07121 480-2510 oder  
 07121/480-2526  
[Migrationsamt@kreis-reutlingen.de](mailto:Migrationsamt@kreis-reutlingen.de)

Das Landratsamt Reutlingen hat gemeinsam mit seinen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Bündnis „Arbeit und Beschäftigung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ ein Job- und Integrationsprogramm (JIP) entwickelt, welches Arbeitsmarktintegration und soziale Teilhabe in gleichem Maße in den Blick nimmt und auf die bestehenden Strukturen zurückgreift.

Teil des Programmes sind die Integrationszentren, die soziale Integration und Arbeitsmarktintegration an einem zentralen Ort bündeln und koordinieren.

In den Zentren werden Veranstaltungen, Projekte und Beratungen für Geflüchtete, aber auch für alle neuzugewanderten Familien und Eltern angeboten.

Veranstaltungen zu verschiedenen Themen wie zum Beispiel die Rolle von Mann und Frau in Deutschland, das duale Ausbildungssystem in Deutschland, die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen, Sprechstunden für Bewerberinnen und Bewerber etc. entnehmen Sie unserem Veranstaltungskalender auf der Homepage:



[www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de)

Stichwort: Asyl

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an das nächstgelegene Integrationszentrum.

Neben den Angeboten in den drei Integrationszentren bestehen weitere Projekte im Sachgebiet Integration, die gerne von Familien und Eltern wahrgenommen werden können:

#### Dolmetscherpool im Landkreis Reutlingen

Der ehrenamtliche Dolmetscherpool ist ein Angebot im Landkreis Reutlingen, um Verständigungsprobleme unter anderem zwischen Mitarbeitenden in Verwaltungen, sozialen Einrichtungen, Vereinen und Personen mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen zu überwinden.

#### Kontakt:

[dolmetscherpool@kreis-reutlingen.de](mailto:dolmetscherpool@kreis-reutlingen.de)  
 Tel: 07121 480-2530

### Forum für Muslimische Frauen

Das Forum ist eine Gruppe ehrenamtlicher Frauen, die den Dialog von muslimischen und nicht muslimischen Frauen fördern wollen. Es geht darum, Berührungspunkte abzubauen und das gegenseitige Kennenlernen zu unterstützen. Dazu finden regelmäßige Veranstaltungen und Treffen in lockerer Atmosphäre statt.

#### Kontakt:

[frauenforum@kreis-reutlingen.de](mailto:frauenforum@kreis-reutlingen.de)  
Tel: 07121 480-253

### REFERAT FÜR MIGRATIONSFRAGEN DER STADT REUTLINGEN

Das Referat für Migrationsfragen organisiert, unterstützt und begleitet unterschiedliche Projekte, die die Chancengleichheit von Reutlinger Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund fördern und den gegenseitigen Respekt und die Verständigung zwischen Reutlingerinnen und Reutlingern unterschiedlicher Herkunft, Sprachen und Religionen stärken.

Für Familien und Eltern bieten wir folgende Angebote:

- ◆ Dolmetscherpool mit über 30 Sprachen (z. B. für Elterngespräche in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendamt), siehe unten.
- ◆ Elternsprachkurse

Tel: 07121 330213  
[referat-migrationsfragen@reutlingen.de](mailto:referat-migrationsfragen@reutlingen.de)

### EHRENAMTLICHER DOLMETSCHERPOOL STADT REUTLINGEN

Der Dolmetscherpool ist für Reutlinger Schulen, Kindertageseinrichtungen, städtische Ämter, (teil)stationäre Einrichtungen der Altenhilfe sowie ambulante Pflegedienste kostenlos tätig. Hierfür übernimmt das Referat für Migrationsfragen die Kosten. Sonstige Einrichtungen und Privatpersonen können den Dolmetscherpool ebenfalls in Anspruch nehmen, müssen jedoch die Kosten für die Bezahlung von Dolmetscherinnen und Dolmetscher selbst tragen.

Einsätze des Dolmetscherpools können nur in der Kernstadt (Reutlingen Mitte) und den folgenden 12 Stadtteilen erfolgen: Rommelsbach, Reicheneck, Oferdingen, Mittelstadt, Altenburg, Sickenhausen, Degerschlacht, Betzingen, Ohmenhausen, Bronnweiler, Gönningen, Sondelfingen.

Um den Dolmetscherpool in Anspruch nehmen zu können, ist ein Erstgespräch mit dem Referat für Migrationsfragen notwendig. Bei diesem Gespräch werden Sie als Nutzer registriert.



[www.reutlingen.de/Dolmetscherpool](http://www.reutlingen.de/Dolmetscherpool)

### ZANZU – MEIN KÖRPER IN WORT UND BILD

Migrantinnen und Migranten, die aus vielen verschiedenen Gründen erst relativ neu in Deutschland angekommen sind, verfügen

häufig noch nicht über die in Deutschland notwendigen Sprach- und Landeskennnisse. Zudem ist in vielen Herkunftsländern der Zugang zu Wissen über die verschiedenen Aspekte der sexuellen Gesundheit eingeschränkt. Dies kann zu Ängsten und Unsicherheiten führen.

Die Internetplattform Zanzu unterstützt Migrantinnen und Migranten dabei, diese Ängste und Unsicherheiten abzubauen und fördert den Wissenserwerb im Bereich sexueller Gesundheit.

Zanzu stellt in 13 Sprachen einfach und anschaulich Informationen zu sexueller Gesundheit und Informationen zu den Themen Schwangerschaft, Geburt und Kinderwunsch zur Verfügung. Zanzu kann im Rahmen einer Beratung genutzt werden.

Somit erhalten insbesondere diejenigen, die noch nicht lange in Deutschland leben, einen diskreten und direkten Zugang zu Wissen in den Bereichen Körperwissen, Familienplanung und Schwangerschaft, Verhütung, Beziehungen und Gefühle, sexuell übertragbare Krankheiten, Sexualität sowie Informationen zu themenverwandten Rechten und Gesetzen in Deutschland.



[www.zanzu.de/de/wahl-der-sprache/](http://www.zanzu.de/de/wahl-der-sprache/)

### Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

„Die Migrationsberatung (MBE) berät und begleitet erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer, die eine Bleibeperspektive in Deutschland haben. Wir möchten sie dabei unterstützen, sich im Alltag gut zurechtzufinden. Auch Migrantinnen und Migranten, die schon länger in Deutschland leben, können sich an uns wenden.“

#### Diakonieverband Reutlingen

Tel: 07121 9486-0

#### Diakonische Bezirksstelle Münsingen

Tel: 07381 4827



[www.diakonie-reutlingen.de/rat-und-hilfe/beratung/migrationsberatung-fuer-erwachsene-mbe](http://www.diakonie-reutlingen.de/rat-und-hilfe/beratung/migrationsberatung-fuer-erwachsene-mbe)

### CARITAS-ZENTRUM REUTLINGEN

Efthalia Kanakari  
[Kanakari.e@caritas-dicvrs.de](mailto:Kanakari.e@caritas-dicvrs.de)  
Tel: 07121-1656-18

### REUTLINGER INITIATIVE DEUTSCHE UND AUSLÄNDISCHE FAMILIEN GGMBH (RIDAF)

Die Gesellschaft hat sich die Verbesserung der Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten und benachteiligten Deutschen als Ziel gesetzt. Sie unterstützt dabei, dass sich ausländische Mitbürger und Deutsche gut verstehen und Missver-

ständnisse verhindert werden. Außerdem führt sie Integrations- und Orientierungskurse durch.

Tel: 07121 26760



[www.ridaf.org](http://www.ridaf.org)

### TREFF - FERDA INTERNATIONAL

Kooperationsprojekt des Familienforums Reutlingen. Begegnung – Bildung – Beratung.

- ◆ Erzähl- und Sprachcafé, an bestimmten Montagen im Jahr, von 09:30 – 11:30 Uhr, ohne Anmeldung
- ◆ Offene Beratung, an denselben Montagen im Jahr, von 11:30 Uhr – 12:30 Uhr
- ◆ Treff am Nachmittag, an bestimmten Freitagen im Jahr, von 15:30 – 18:00 Uhr, ohne Anmeldung

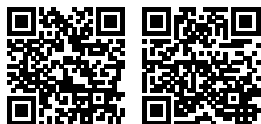
Frauenfrühstück, Nähwerkstatt, Gymnastik, Eltern-Kind-Angebote, Kreativangebote, Begegnung von neuzugewanderten Familien und Familien, die (schon lange) in der Stadt und im Landkreis Reutlingen leben. Spezielle Kurse zum Beispiel in „Deutsch üben“, „Englisch für AnfängerInnen“, Computerkurse für AnfängerInnen“, Schülercomputerkurse in Bildungseinrichtungen (Volkshochschule

Reutlingen, Haus der Familie, Katholische Erwachsenenbildung).

Bildungsberatung zu Qualifizierung und (Wieder-)Einstieg in den Beruf und Weitervermittlung und Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und berufsrelevanten Fachstellen.

### Haus der Familie

Tel: 07121 929611



[www.familienforum-reutlingen.de](http://www.familienforum-reutlingen.de)

[www.ferda-international.de](http://www.ferda-international.de)

### YASEMIN- (MOBILE) BERATUNGSSTELLE FÜR MIGRANTINNEN

Für junge Migrantinnen im Alter zwischen 12 und 27 Jahren, die von Gewalt im Namen der Ehre oder Zwangsverheiratung betroffen sind.



[www.eva-stuttgart.de/unsere-angebote/angebot/beratungsstelle-yasemin](http://www.eva-stuttgart.de/unsere-angebote/angebot/beratungsstelle-yasemin)

## GLEICHSTELLUNGSFRAGEN

### ANTIDISKRIMINIERUNGSBERATUNG

- ◆ Beratung auf Grundlage des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)
- ◆ Unterstützung, um sich gegen Diskriminierung zu wehren
- ◆ Hilfe beim Klären von Streit

Zielgruppe: Menschen, die direkt oder indirekt von Diskriminierung betroffen sind. Beratung erfolgt kostenfrei.

### ADIS E.V.: ANTIDISKRIMINIERUNG – EMPOWERMENT – PRAXISENTWICKLUNG

- ◆ Beratung auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)
- ◆ Unterstützung, um sich gegen Diskriminierung (z.B. bzgl. Rassismus, Behinderung, Geschlecht oder sexueller Identität) zu wehren
- ◆ Empowerment-Angebote
- ◆ Fachberatung und Fortbildungen
- ◆ Die Beratung erfolgt vertraulich und kostenlos
- ◆ Beratung telefonisch, online oder vor Ort in Tübingen oder Reutlingen

### Antidiskriminierungsberatung – adis e.V.

[beratung@adis-ev.de](mailto:beratung@adis-ev.de)

Tel: 07071 14310410



<https://adis-ev.de/>

### TRANS\*BERATUNG

- ◆ Fragen zu geschlechtlicher Identität – bin ich wirklich trans\*/nicht-binär/...? Was sind meine Ziele und Wünsche?
- ◆ Coming Out und Themen rund um das soziale Umfeld, Familie, Arbeit, Schule, Ausbildung, Studium
- ◆ Fragen zur Transition z.B. Namensänderung und Personenstand, körperangleichende Maßnahmen
- ◆ Umgang mit Diskriminierungserfahrungen

### Trans\*Beratung adis e.V.



<https://adis-ev.de/beratung/transberatung>

[transberatung@adis-ev.de](mailto:transberatung@adis-ev.de)

Tel: 0159 06381242

Die Trans\*Beratung bei adis e.V. berät zu geschlechtlicher Vielfalt und Trans\*-Geschlechtlichkeit. Wir beraten trans\* Personen (z.B. transsexuelle, transgender, transidente, nicht-binäre, genderqueere

Personen und Personen, die sich Fragen zu ihrer Geschlechtsidentität stellen) und ihre An- und Zugehörigen.

Die Beratung ist kostenlos. Die Gespräche sind vertraulich. Wir beraten vor Ort in Tübingen, per Video oder telefonisch.

Außerdem bieten wir Fachberatung, Informationen und Fortbildung an für Personen,

die beruflich mit dem Thema Trans\* bzw. Vielfalt von Geschlecht in Berührung kommen. In einem Qualitätszirkel zu Trans\*Gesundheit vernetzen wir in Kooperation mit der Sprechstunde zu Transgender und Geschlechtsinkongruenz im Universitätsklinikum Tübingen Beratungsangebote und Initiativen im Bereich Gesundheit. Kommen Sie bei Interesse gern auf uns zu.

## KRANKHEIT DES KINDES

### FREISTELLUNG VON DER ARBEIT

Ist ihr Kind erkrankt, können Sie, oder der andere Elternteil von der Arbeit freigestellt werden. Dazu benötigen Sie ein ärztliches Attest, dass Ihr Kind erkrankt ist. In Ihrem Arbeitsvertrag ist geregelt, wie viele Tage Sie freigestellt werden können und ob Sie bezahlt werden. Wenn Sie nicht bezahlt werden, handelt es sich um unbezahlten Urlaub und Sie erhalten Kinderkrankengeld, wenn Sie gesetzlich versichert sind. Das Kinderkrankengeld gleicht den Lohnausfall idR nicht ganz aus. Alleinerziehenden stehen nach § 45 SGB V pro Kind 20 Arbeitstage im Kalenderjahr, bei mehreren Kindern maximal 50 Arbeitstage zur Verfügung. Elternpaare haben pro Kind und Elternteil 10 Arbeitstage, bei mehreren Kindern maximal 25 Arbeitstage im Kalenderjahr je Elternteil.

Privatversicherte sollten sich bei ihrer Kasse erkundigen, ob Kinderkrankengeld oder eine ähnliche Leistung gewährt wird.

Sind Sie selbst gesetzlich, Ihr Kind aber privat krankenversichert, so erhalten Sie von ihrer Kasse kein Kinderkrankengeld, ausschlaggebend ist in diesem Fall die Versicherung Ihres Kindes.

#### Quelle:

[www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de)

Stichwort: „Pflege: Freistellung von der Arbeit zur Pflege kranker Kinder“ und

[www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_5/\\_45.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_45.html)

### REHA FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V. hat einen Wegweiser für medizinische Rehabilitationsleistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene herausgegeben. Er ist als PDF zum Download verfügbar auf:



[www.bar-frankfurt.de/publikationen/wegweiser/](http://www.bar-frankfurt.de/publikationen/wegweiser/)

oder zu beziehen über:

### Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V.

Tel: 069 605018-0 | Fax: 069 605018-29  
[info@bar-frankfurt.de](mailto:info@bar-frankfurt.de)



[www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)

ISBN 978-3-943714-26-5

### AMBULANTER HOSPIZDIENST REUTLINGEN E.V.

Der ambulante Hospizdienst begleitet schwer kranke und sterbende Kinder, Jugendliche und Erwachsene, deren Angehörige und Trauernde.

#### Kinder- und Jugendhospizdienst:

Ihr Kind ist schwer oder sogar lebensverkürzend erkrankt. Das gehört wohl zum Schlimmsten, was einer Familie widerfahren kann. Nichts ist mehr wie es war und niemand weiß, wie es weitergeht. Der Alltag, der dennoch bewältigt werden muss, verlangt Ihnen und Ihrer Familie das Äußerste ab. Geschwister müssen oft zurückstehen. Wir unterstützen, beraten und begleiten Sie und Ihre Familie von der Diagnose der Erkrankung bis über den Tod des Kindes hinaus. Wir begleiten auch Kinder und Jugendliche bei denen ein Elternteil oder eine andere wichtige Bezugsperson schwer erkrankt oder verstorben ist.

### Trauerangebote:

Es kann hilfreich sein, wenn man die Anwesenheit in einer Gruppe von ebenso betroffenen Menschen spürt, selbst wenn einem nicht nach Reden und Gesprächen zumute ist. Auf unserer Homepage finden Sie unsere verschiedenen Trauergruppenangebote. Sie reichen von der Einzelberatung bis zu Gruppenangeboten für Erwachsene und Kinder sowie Jugendliche.

Tel: 07121 278 338

[info@hospiz-reutlingen.de](mailto:info@hospiz-reutlingen.de)



[www.hospiz-reutlingen.de](http://www.hospiz-reutlingen.de)

### 24 STUNDEN-HOTLINE OSKAR-SORGEN- UND INFOTELEFON DES BUNDESVERBANDS KINDERHOSPIZ (BVKH)

Das Sorgentelefon OSKAR ist rund um die Uhr besetzt – auch an Feiertagen und ist für Angehörige und das gesamte soziale Umfeld von unheilbar kranken Kindern, die absehbar sterben werden und Familien in Trauer. Bei Ihrem Anruf fallen keine Telefonkosten für Sie an und auch unsere Unterstützung kostet Sie nichts.

Tel: 0800 8888 4711



[www.oskar-sorgentelefon.de](http://www.oskar-sorgentelefon.de)

## PALLIATIVE CARE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE – LANDESSTELLE BADEN-WÜRTTEMBERG AM HOSPIZ STUTTGART

Die Landesstelle ist ein kostenloses Angebot für Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind. Sie gibt einen Überblick über die Unterstützungsmöglichkeiten in Baden-Württemberg und vermittelt schnell und unkompliziert die passenden Kontakte.

Wegbegleiter für Familien mit einem schwer kranken Kind.

### Landesstelle BW am Hospiz in Stuttgart

Kontakt: Anna Lammer

Tel: 0711 23741-877

[info@landesstelle-bw-wegbegleiter.de](mailto:info@landesstelle-bw-wegbegleiter.de)



[www.kinder-palliativ-landesstelle.de/](http://www.kinder-palliativ-landesstelle.de/)

## KRANKHEIT DER MUTTER/ DES VATERS

### HAUSHALTSHILFE

Gesetzlich Versicherte können Unterstützung durch eine Haushaltshilfe bekommen, wenn sie den Haushalt vorübergehend nicht weiterführen können. Gründe dafür können sein: Schwangerschaft, Entbindung, Krankenhausaufenthalt, Kurmaßnahmen (Vorsorgekur, medizinische Rehabilitationsmaßnahme, Mutter-/Vater-Kind-Maßnahme). Voraussetzung für die Haushaltshilfe ist, dass die haushaltsführende Person in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, keine andere im Haushalt lebende Person die Haushaltsführung übernehmen kann und im Haushalt ein Kind unter 12 Jahren oder ein Kind mit Behinderung lebt, das auf Hilfe angewiesen ist.

Ausnahme: Wenn wegen Schwangerschaftsbeschwerden oder nach einer Entbindung eine Haushaltshilfe benötigt wird, ist es nicht erforderlich, dass bereits

ein Kind im Haushalt lebt. Eine Haushaltshilfe kann ggfs. auch Nächte überbrücken. Die Haushaltshilfe muss schriftlich bei der Krankenkasse beantragt werden. Das Formular „Antrag auf Haushaltshilfe“ kann telefonisch bei der eigenen Krankenkasse angefordert oder von deren Homepage heruntergeladen werden. Die Krankenkasse hilft bei der Vermittlung einer Haushaltshilfe und hat meist einen entsprechend eigenen Fachkräftepool.

Sie können auch jemanden aus Ihrem persönlichen Bekanntenkreis/Nachbarschaft und Familie bitten, als Haushaltshilfe einzuspringen. Sofern bei Personen aus der Verwandtschaft ersten Grades während dieser Zeit ein Lohnausfall vorliegt, wird auch ein gewisser Stundenlohn für die Leistung als Haushaltshilfe von der gesetzlichen Krankenkasse bezahlt. Die Kasse bittet in diesem Fall dann die jeweilige Arbeitgeberin /den jeweiligen Arbeitgeber um einen Nachweis, dass er

die Arbeitnehmerin / den Arbeitnehmer von der Arbeit freigestellt hatte, um Doppelzahlungen zu vermeiden. Die jeweilige Arbeitgeberin / der jeweilige Arbeitgeber hat eine offizielle Bescheinigung der Kasse auszufüllen.

Verwandtschaft zweiten Grades und Freunde, Bekannte, Nachbarn, die als Haushaltshilfe einspringen, erhalten oben genannte Sätze auch ohne einen Verdienstausfall nachweisen zu müssen.

### KRANKENHILFE NACH DEM KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ BEANTRAGEN

Sofern Hilfe zur Erziehung nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch geleistet wird, kann das Jugendamt für Kinder und Jugendliche Krankenhilfe leisten. Das gilt für diejenigen, die keinen vorrangigen Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen oder einer privaten Krankenkasse

haben. Die Krankenhilfe ersetzt somit einen fehlenden Krankenversicherungsschutz. Die Krankenhilfe deckt den im Einzelfall notwendigen Bedarf in voller Höhe. Sie müssen aber die üblichen Zahlungen und Eigenbeteiligungen von gesetzlich Krankenversicherten im Rahmen Ihrer finanziellen Möglichkeiten leisten. Besprechen Sie mit dem Jugendamt welche Unterlagen Sie vorlegen müssen.

Sofern Sie beispielsweise alleinerziehend sind und akut so schwer erkrankt sind, dass die Leistungen einer Haushaltshilfe – welche vorrangig ist – nicht ausreichen sollten, oder da Sie beispielsweise selbst stationär in einer Klinik untergebracht sind, gibt es die Möglichkeit sogenannter Notfallpflegefamilien, in die Ihre Kinder aufgenommen werden können. Diese Maßnahme muss beim Kreisjugendamt nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz beantragt werden und ist allen anderen Hilfen nachrangig.

## SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST

### SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST DER BRUDERHAUSDIAKONIE, ZENTRUM FÜR GEMEINDEPSYCHIATRIE

- ◆ allen sozialen Fragen
- ◆ Prävention
- ◆ Unterstützung nach Klinikaufenthalt
- ◆ Wahrung Ihrer Interessen
- ◆ Soziotherapie
- ◆ Vermittlung weiterer Hilfen

Zielgruppe: Menschen mit psychiatrischen Krankheitsbildern sowie deren Angehörige. Es fallen keine Kosten an.

Der Sozialpsychiatrische Dienst berät und unterstützt – unter Wahrung der Schweigepflicht – bei:

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet außerdem:

- ◆ Kontaktgruppen
- ◆ Angehörigengruppen
- ◆ Gesundheitsberatung

Zu den ambulanten Hilfeleistungen für Menschen mit psychiatrischen Krankheitsbildern sowie deren Angehörigen gehören:

- ◆ Beratung und Grundversorgung
- ◆ ambulante Soziotherapie
- ◆ ambulant betreutes Wohnen
- ◆ häusliche psychiatrische Pflegebetreuung
- ◆ Tagesstätten für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Gustav-Werner-Str. 8 | 72762 Reutlingen  
Tel: 07121 384040

### Kroneneck Münsingen

Hauptstraße 12 | 72525 Münsingen  
Tel: 07381 9298010



[www.bruderhausdiakonie.de](http://www.bruderhausdiakonie.de)

### PATENTINO - PATENSCHAFTEN FÜR KINDER PSYCHISCH ERKRANKTER ELTERN

Sie wollen, wie alle Eltern, nur das Beste für ihr Kind. Wenn Sie psychisch belastet sind, fällt es Ihnen vermutlich manchmal schwerer, Alltagsaufgaben zu bewältigen. Sie spüren, dass Sie zeitweise nicht so für Ihr Kind da sein können, wie Sie das gerne wollen. Möglicherweise finden Sie in Ihrem Umfeld nicht genügend Unterstützung. Das Angebot „Patentino“ vermittelt ehrenamtliche Patenfamilien, Patenpaare oder alleinstehende Paten und Patinnen an Kinder jedes Alters, bei denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt oder psychisch belastet ist.

Die Ehrenamtlichen werden im Vorfeld sorgfältig ausgewählt und gemeinsam mit Ihnen wird entschieden, welcher Pate oder welche Patin zu Ihrem Kind passt. Eine Patentino-Fachkraft vermittelt den ersten Kontakt, begleitet das Kennenlernen und bleibt auch im weiteren Verlauf der Patenschaft Ansprechperson für alle Beteiligten. Die Treffen der Patinnen und Paten finden regelmäßig und möglichst längerfristig statt, i.d.R. einmal in der Woche für einen Nachmittag oder am Wochenende. Patentino-Patenschaften können helfen,

- ◆ dass Ihr Kind eine vertraute Person an seiner Seite hat und etwas Schönes erlebt,
- ◆ dass Ihr Kind gut versorgt ist, wenn Sie krankheitsbedingt Unterstützung brauchen,

- ◆ dass Ihr Kind in seiner gesunden Entwicklung unterstützt wird,
- ◆ dass Sie entlastet werden und Zeit für sich haben.

Für Sie ist das Angebot kostenlos.

**Verein für Sozialpsychiatrie e.V.**  
VSP-Patentino

Tel: 07121 893 38-55  
[patentino@vsp-net.de](mailto:patentino@vsp-net.de)



[www.patentino-vsp.de](http://www.patentino-vsp.de)

## SUCHTBERATUNG

Die Webseite des Kommunalen Suchthilfenetzwerkes gibt einen ausführlichen Überblick über die verschiedenen Beratungsstellen und deren Angebote:



[www.kommunales-suchthilfenetzwerk-reutlingen.de/](http://www.kommunales-suchthilfenetzwerk-reutlingen.de/)

Träger und Ansprechpartner der Einrichtungen:

**Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation (bwlv) – Drogenberatungsstelle**

Tel: 07121 16 55 0  
[psb-reutlingen@bw-lv.de](mailto:psb-reutlingen@bw-lv.de)



[www.bw-lv.de/beratung/beratungsstellen/jugend-und-drogenberatung-reutlingen/](http://www.bw-lv.de/beratung/beratungsstellen/jugend-und-drogenberatung-reutlingen/)

**Diakonieverband Reutlingen (DV) – Suchtberatung**

Tel: 07121 948615  
[psb@diakonie-reutlingen.de](mailto:psb@diakonie-reutlingen.de)



[www.diakonie-reutlingen.de/rat-und-hilfe/beratung/suchtberatung-reutlingen](http://www.diakonie-reutlingen.de/rat-und-hilfe/beratung/suchtberatung-reutlingen)

**ZfP Südwestfalen – Institutsambulanz (PIA) und Tagesklinik**

Tel: 07121 24198330  
[info@pprt.de](mailto:info@pprt.de)

## SELBSTHILFGRUPPEN

Die AOK – Gesundheitskasse Neckar-Alb hat eine Übersichtsbroschüre zu den verschiedenen Selbsthilfegruppen von A wie Aids/HIV bis Z wie Zöliakie in Reutlingen, Tübingen und Zollernalb herausgegeben. Diese ist kostenfrei zu bestellen unter:

AOK – Die Gesundheitskasse Neckar-Alb

Die Broschüre kann auf folgender Homepage bestellt werden:



[www.sozialforum-tuebingen.de](http://www.sozialforum-tuebingen.de)

## TRAUER

### TRAUERBEGLEITUNG IM HAUS DER FAMILIE

- ◆ Trauerangebote für Eltern und Großeltern von Sternenkindern – Trauerangebote für Eltern bei Schwangerschaftsabbruch
- ◆ Rückbildungsangebote für Frauen, die ihr Kind, vor während oder nach der Geburt verloren haben
- ◆ Trauerangebote für Erwachsene
- ◆ Trauerangebote für Kinder und Jugendliche
- ◆ Gruppen- und Einzelangebote

Tel: 07121 929611  
[info.ebr@elkw.de](mailto:info.ebr@elkw.de)



[www.evangelium-bildung-reutlingen.de](http://www.evangelium-bildung-reutlingen.de)

### TRAUERNETZWERK REUTLINGEN

Das Trauernetzwerk Reutlingen ist der Zusammenschluss aller Einrichtungen und Einzelpersonen im Landkreis Reutlingen, die Trauerbegleitung anbieten. Auf der Homepage des Trauernetzwerks können sie sich einen Überblick über die verschiedenen Angebote verschaffen, sich orientieren und einzelne Anbieter kontaktieren.



[www.trauernetzwerk-reutlingen.de](http://www.trauernetzwerk-reutlingen.de)

### HOSPIZ MÜNSINGER ALB

#### Samariterstift Münsingen

Im Weiher 5 | 72525 Münsingen



[www.samariterstiftung.de](http://www.samariterstiftung.de)

#### Hospiz Münsinger Alb | Hospiz- und PalliativVerband Baden-Württemberg e.V.



[www.hpvbw.de](http://www.hpvbw.de)

### TRAUERBEGLEITUNG NACH EINEM SUIZID

Die Krisenberatungsstelle des Arbeitskreis Leben Reutlingen/Tübingen (AKL) e.V. in Reutlingen bietet Trauernden, die einen nahestehenden Menschen durch Selbsttötung verloren haben, Begleitung und Beratung an.

Die Angebote umfassen:

- ◆ Trauerbegleitung für Einzelne, Paare und Familien
- ◆ Gruppenangebote für Hinterbliebene nach einem Suizid
- ◆ Seminartage für Trauernde

#### Arbeitskreis Leben e.V. (AKL)

Krisenberatungsstelle

Tel: 07121 19298

[akl-reutlingen@ak-leben.de](mailto:akl-reutlingen@ak-leben.de)



[www.akl-krisenberatung.de](http://www.akl-krisenberatung.de)

lordn - stock.adobe.com



# 06

## KINDERBETREUUNG

## BETREUUNGS-MÖGLICHKEITEN

Auf ein gutes und flexibles Betreuungsangebot für ihre Kinder sind Erziehungsverantwortliche besonders angewiesen, um ihrer Arbeit nachzugehen und im Alltag Entlastung zu haben. Auch den Kindern tut es gut, mit anderen Kindern im gleichen Alter in Kontakt zu kommen. Im Landkreis Reutlingen gibt es ein breites Angebot an Betreuungsmöglichkeiten.

### KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Auskunft über die Betreuungsmöglichkeiten, das Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen vor Ort sowie deren pädagogisches Profil und konfessionelle Ausrichtung geben die Bürgerbüros der Städte und Gemeinden vor Ort, bzw. finden sich auf deren Homepage. Teilweise gibt es in den einzelnen Gemeinden auch zentrale Anlaufstellen für die Suche und Anmeldung eines Betreuungsplatzes.

#### **Für die Stadt Reutlingen: Anker – Anlaufstelle Kindertages- betreuung**

Die Anlaufstelle Kindertagesbetreuung Reutlingen (AnKeR) berät und unterstützt Sie bei der Anmeldung für einen Betreuungsplatz und informiert Sie über das Platzvergabeverfahren in Reutlingen.

#### **Stadtverwaltung Reutlingen – Sozial- amt, Abteilung Kindertagesbetreuung Verwaltung**

Tel: 07121 3035578  
[anker@reutlingen.de](mailto:anker@reutlingen.de)



[www.reutlingen.de/kinder](http://www.reutlingen.de/kinder)

### KINDERTAGESPFLEGE

Eine Alternative zu Kindertageseinrichtungen und Horten ist die Betreuung durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater (§ 5 SGB VIII). Die Kindertagespflege umfasst nicht nur die Betreuung, sondern auch die Förderung, Bildung und Erziehung des Kindes. Kinder von 0 bis 14 Jahren können am Tag oder für einen Teil des Tages betreut werden. Der Schwerpunkt der im Landkreis Reutlingen tätigen Tagesmütter und Tagesväter liegt auf der Betreuung von kleinen Kindern. Der zeitliche Umfang richtet sich nach dem Bedarf des Kindes und der Eltern und den Möglichkeiten der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters.

In der Regel findet die Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson statt, kann aber auch bei den Eltern zu Hause (Kinderfrau/-mann) oder in anderen geeigneten Räumen stattfinden (z. B. TigER-Gruppen). Die Betreuung durch eine Tagespflegeperson ist mit Kosten verbunden, die unter bestimmten Voraussetzungen von der Wirtschaftlichen

Jugendhilfe übernommen werden können (genauere Informationen hierzu finden sich nachfolgend unter „Kinderbetreuungskosten“).

Die Eignung von Tagespflegepersonen wird durch das Jugendamt und den Tagesmütterverein umfassend geprüft: Alle Tagesmütter und Tagesväter müssen ihre persönliche Befähigung, die Teilnahme an den erforderlichen Qualifizierungskursen, kindgerechte, geeignete Räumlichkeiten sowie ein Gesundheitszeugnis, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind nachweisen.

Der Tagesmütterverein begleitet und berät Eltern bei der Suche nach einer passenden Tagespflegeperson. Zudem berät der Tagesmütterverein Reutlingen e.V. Frauen und Männer, die Tageseltern werden wollen und beantwortet gerne Ihre Fragen zur Vermittlung von Tageskindern, Qualifizierung und Fortbildung sowie andere Fragen.

Tagesmütter e.V. Reutlingen  
Tagesmutter / Tagesvater werden  
[verwaltung@tagesmuetter-rt.de](mailto:verwaltung@tagesmuetter-rt.de)



[www.tagesmuetter-rt.de](http://www.tagesmuetter-rt.de)

#### **Geschäftsstelle Reutlingen**

Federnseestr. 4 | 72764 Reutlingen  
Tel: 07121 387840

#### **Außenstelle Ermsal**

Pflegelhofstraße 41 | 72555 Metzingen  
Tel: 07123 9107 -02/ -95

#### **Außenstelle Münsingen**

Marktplatz 1 | 72525 Münsingen  
Tel: 07381 4000 -31/ -41

### AU-PAIR – BERATUNG UND VERMITTLUNG

Das Au-Pair-Programm gibt Familien in Deutschland die Möglichkeit, junge Migrantinnen und Migranten für bis zu 12 Monate bei sich zuhause aufzunehmen. Ein Aupair-Mädchen oder -Junge entlastet die Familie durch Mitarbeit bei der Kinderbetreuung, Babysitting abends (ein- bis zweimal pro Woche), alltäglichen Aufgaben im Haushalt.

#### **Au-Pair-Beratung und Vermittlung**

Irmgard Steinhilper  
Tel: 07121 23840 | Fax: 07121 209567  
[steinhilper.aupair@t-online.de](mailto:steinhilper.aupair@t-online.de)

**WELCOME**

Praktische Hilfe nach der Geburt - Vermittlung von ehrenamtlichen Unterstützungs Helfern für Familien mit Neugeborenen.

Im ersten Lebensjahr des Kindes erhalten Sie für einige Wochen und Monate individuelle Hilfe. Eine Ehrenamtliche kommt einmal pro Woche für zwei bis drei Stunden zu Ihnen nach Hause.

- ◆ sie wacht über den Schlaf des Babys, während die Mutter sich erholt
- ◆ sie kümmert sich um das Geschwisterkind
- ◆ sie begleitet zum Kinderarzt
- ◆ sie unterstützt und hört zu

Personenkreis: Familien mit Kleinkindern bis zum 1. Lebensjahr, Alleinerziehende mit Kleinkindern bis zum 1. Lebensjahr, Ehrenamtliche, die Familien mit Kleinkindern unterstützen möchten

**Haus der Familie**

Evang. Bildung Reutlingen  
Tel: 07121 929617  
[reutlingen@wellcome-online.de](mailto:reutlingen@wellcome-online.de)



[www.wellcome-online.de](http://www.wellcome-online.de)

**BABYSITTER-VERMITTLUNG**

Das Haus der Familie Reutlingen vermittelt zertifizierte Babysitter zur Betreuung Ihrer Kinder.

**Haus der Familie**

Evang. Bildung Reutlingen  
Tel 07121 929611  
[info.ebr@elkw.de](mailto:info.ebr@elkw.de)



[www.evangelische-bildung-reutlingen.de](http://www.evangelische-bildung-reutlingen.de)

**OFFENE KINDERBETREUUNG WÄHREND EINKAUF UND BESORGUNGEN**

- ◆ Öffnungszeiten:  
Donnerstag von 14:30 bis 17:30 Uhr
- ◆ Kosten:  
2,50 € je angefangene Stunde
- ◆ Es besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihr Kind zu den oben genannten Zeiten bringen können. Gerne können Sie diese Zeit auch nutzen, um mit Ihrem Kind erste Kontakte zu anderen Kindern zu knüpfen, die Betreuung außerhalb der Familie zu testen und eigene Termine ohne Kind/er wahrzunehmen.
- ◆ Bitte möglichst vor dem ersten Mal zum Schnuppern vorbeikommen, damit sich das Kind an die neue Situation gewöhnen kann.

**Mütter- und Nachbarschaftszentrum Reutlingen e.V.**

Tel: 07121 330588  
[info@muetterzentrum-reutlingen.de](mailto:info@muetterzentrum-reutlingen.de)

**FAMILIENPATENSCHAFTEN**

In jeder Familie kommt es im Laufe ihrer Entwicklung zu schwierigen Situationen, die in der Regel von den Eltern gemeistert werden. Familienpaten unterstützen Sie gerne, wenn Kräfte und Ressourcen fehlen, um Überlastung zu vermeiden. Die Unterstützung können Sie ohne großen bürokratischen Aufwand in Anspruch nehmen. Familienpaten sind ehrenamtliche Frauen und Männer, die nach absolviertem Qualifizierungskurs gemeinsam mit den Eltern Antworten auf die Fragen des Alltags suchen und Überforderungssituationen entschärfen.

Patinnen und Paten begleiten:

- ◆ Familien mit Säuglingen und kleinen Kindern
- ◆ Familien, die auf kein funktionierendes Netzwerk zurückgreifen können
- ◆ Alleinerziehende und Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen
- ◆ Familien mit Mehrfachbelastungen wie Krankheit, einkommensschwache Verhältnisse, Arbeitslosigkeit
- ◆ Sehr junge Eltern, die noch stark mit der eigenen Entwicklung beschäftigt sind
- ◆ Familien mit Zugangsbarrieren zu Unterstützungsangeboten

Die Familienpatenschaft ist ein offenes Angebot, die Dauer und die Form der Begleitung wird gemeinsam mit den Familien und den Paten geklärt.

**Deutscher Kinderschutzbund OV Reutlingen e.V.**

Tel: 07121 346106  
[info@kinderschutzbund-reutlingen.de](mailto:info@kinderschutzbund-reutlingen.de)



[www.kinderschutzbund-reutlingen.de](http://www.kinderschutzbund-reutlingen.de)

**FERIENBETREUUNGSANGEBOTE IM LANDKREIS REUTLINGEN**

In vielen Städten und Gemeinden im Landkreis werden Ferienbetreuungsprogramme organisiert. Über Angebote informieren die Verwaltungen der Städte und Gemeinden vor Ort. Aber auch die Sportvereine und Bildungseinrichtungen (z. B. VHS, Familienbildungsstätten) bieten Ferienbetreuungen/-freizeiten an. Auch Wohlfahrtsverbände (z. B. Jugendwerk der AWO) und Kirchen organisieren Ferienangebote.

## KINDERBETREUUNGSKOSTEN

### KOSTENÜBERNAHME FÜR KINDERGÄRTEN, KRIPPEN UND KINDERHORTE (KITAS)

Sie haben für die Betreuung Ihres Kindes einen Platz in einer Kindertageseinrichtung und benötigen hierfür finanzielle Unterstützung?

Dann können Sie bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Kreisjugendamtes einen Antrag auf Übernahme der Kosten stellen.

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
  - a. einer Erwerbsfähigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
  - b. sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
  - c. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch erhalten.“

### KOSTENÜBERNAHME BEI KINDERTAGESPFLEGE

Zu den Voraussetzungen siehe oben. Die Kosten werden vom Kreisjugendamt - Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe - bei Vorliegen der Voraussetzungen an die Tagespflegeperson bezuschusst oder ganz übernommen. Die Tagesmutter/der Tagesvater benötigt eine Eignungsfeststellung. Die Eltern und das Kind werden zu den Kosten der Tagespflege im Rahmen eines Kostenbeitrages herangezogen.

#### Landratsamt Reutlingen Kreisjugendamt

Wirtschaftliche Jugendhilfe – Kindertagesbetreuung

Tel: 07121 480-4210

[wjh-tbt@kreis-reutlingen.de](mailto:wjh-tbt@kreis-reutlingen.de)

Fax: 07121 480 1874

#### Mittagessenskostenübernahme in Krippen/ Kitas/ Schule

Bei geringem Einkommen ist es möglich, das Bildungs- und Teilhabepaket zu beantragen, siehe Kapitel 2 „Finanzielle und materielle Hilfen und Rechte“. Das Bildungs- und Teilhabepaket beinhaltet die Ermäßigung von Mittagessenskosten auf max. 6,75 € pro Mahlzeit.

# ADRESSENVERZEICHNIS

## AWO



### AWO Reutlingen

Fachberatungsstelle Unter den Linden  
Hilfe für Männer in Wohnungsnot  
Männer  
Rommelsbacher Str. 1 | 72760 Reutlingen  
Tel.: 07121-290505

### NAWO – Netzwerk Ambulante – Wohnungssicherung

NAWO Büro Reutlingen  
Bismarckstr. 2 | 72764 Reutlingen

#### Kontakt:

Jasmin Rentschler  
Telefon 07121 3590 560 | Mobil 0151 555 671 05  
Lisa Jäger  
Telefon 07121 3590 560 | Mobil 0151 420 640 16  
[nawo@awo-reutlingen.org](mailto:nawo@awo-reutlingen.org)

## BRUDERHAUS DIAKONIE



### Bruderhausdiakonie Reutlingen

Kroneneck Münsingen  
Hauptstraße 12 | 72525 Münsingen  
Tel.: 07381 9298010  
[www.bruderhausdiakonie.de](http://www.bruderhausdiakonie.de)

### FEDER. Familienunterstützender Dienst

Alteburgstr. 15 | 72762 Reutlingen  
Tel.: 07121 203 8082  
[feder@lebenshilfe-reutlingen.de](mailto:feder@lebenshilfe-reutlingen.de)  
[www.lebenshilfe-reutlingen.de](http://www.lebenshilfe-reutlingen.de)

### Lobbyrestaurant „Bürgertreff – Unter den Leuten e.V.“

Rommelsbacher Str. 1 | 72760 Reutlingen  
Tel.: 07121 330653

#### Berechtigungsschein:

Diakonisches Werk Reutlingen

## DIAKONIEVERBAND REUTLINGEN



### Diakonieverband Reutlingen

Planie 17 | 72764 Reutlingen  
Seestraße 17 | 72764 Reutlingen  
Tel.: 07121 94860  
[diak.werk@diakonie-reutlingen.de](mailto:diak.werk@diakonie-reutlingen.de)

### Schwangeren- Schwangerschaftskonfliktberatung

Planie 17 | 72764 Reutlingen  
Tel.: 07121 9486-0  
[www.diakonie-reutlingen.de](http://www.diakonie-reutlingen.de)  
[www.diakonie-reutlingen.de/rat-und-hilfe/beratung/diakonieverband-reutlingen-schwangeren-und-schwangerschaftskonfliktberatung](http://www.diakonie-reutlingen.de/rat-und-hilfe/beratung/diakonieverband-reutlingen-schwangeren-und-schwangerschaftskonfliktberatung)

### Diakonische Bezirksstelle Metzingen

Gustav-Werner-Str. 20 | 72555 Metzingen  
Tel.: 07123 15241

### Diakonische Bezirksstelle Münsingen

Kirchplatz 2 | 72525 Münsingen  
Tel.: 07381 4827  
[www.diakonie-reutlingen.de/rat-und-hilfe/beratung/migrationsberatung-fuer-erwachsene-mbe](http://www.diakonie-reutlingen.de/rat-und-hilfe/beratung/migrationsberatung-fuer-erwachsene-mbe)

### KAP Betzingen

Ev. Gemeindehaus, Steinachstr. 4 | 72770 Reutlingen-Betzingen  
Tel.: 07121 5058682

### Suchtberatung

Planie 17 | 72764 Reutlingen  
Tel.: 07121 948615  
[psb@diakonie-reutlingen.de](mailto:psb@diakonie-reutlingen.de)  
[www.diakonie-reutlingen.de/rat-und-hilfe/beratung/suchtberatung-reutlingen](http://www.diakonie-reutlingen.de/rat-und-hilfe/beratung/suchtberatung-reutlingen)

### Diakonieverband

#### Häusliche Gewalt überwinden - Diakonieverband Reutlingen

Planie 17 | 72764 Reutlingen  
Tel.: 07121 9486 0  
[diak.werk@diakonie-reutlingen.de](mailto:diak.werk@diakonie-reutlingen.de)

### Diakonische Bezirksstelle Bad Urach

Neue Straße 23 | 72574 Bad Urach  
Tel.: 07125 948761

### KAP Rommelsbach

Ev. Gemeindehaus, Im Pfarrhof 3 | 72768 Reutlingen-Rommelsbach

#### Kontakt:

Andrea Meyle 01523 2735621 oder [kap@diakonie-reutlingen.de](mailto:kap@diakonie-reutlingen.de)

### **Psychologische Beratungsstelle des Diakonieverbandes**

Tübinger Str. 61-63 | 72762 Reutlingen

Tel.: 07121 17051

[www.diakonie-reutlingen.de/rat-und-hilfe/beratung/psychologische-beratung/familien-und-erziehungs-beratung](http://www.diakonie-reutlingen.de/rat-und-hilfe/beratung/psychologische-beratung/familien-und-erziehungs-beratung)

### **Rat und Tat im Hohbuch**

Pestalozzistr. 50 | 72762 Reutlingen

Tel.: 07121 929630

### **Öffnungszeiten:**

Donnerstag 16.00-17.30 Uhr

Terminvereinbarung:

bei Frau Meyle unter 0152 32735621 oder [andrea.meyle@diakonie-reutlingen.de](mailto:andrea.meyle@diakonie-reutlingen.de)

### **Schuldnerberatung**

#### **Diakonische Bezirksstelle Bad Urach**

Neue Straße 23 | 72574 Bad Urach

Tel.: 07125 948761

[daniel.spinner@diakonie-reutlingen.de](mailto:daniel.spinner@diakonie-reutlingen.de)

[www.diakonie-reutlingen.de/rat-und-hilfe/beratung/schuldner-beratung](http://www.diakonie-reutlingen.de/rat-und-hilfe/beratung/schuldner-beratung)

### **Tafelladen Metzingen**

Friedrichstr. 8 (Milchhäusle) | 72555 Metzingen

Tel.: 07123 162452

[www.diakonie-reutlingen.de](http://www.diakonie-reutlingen.de)

### **Erhalt der Kundenkarte:**

Friedrichstr. 8 (Milchhäusle) | 72555 Metzingen

### **Tafelladen Reutlingen**

Gustav-Wegner-Str. 7 | 72760 Reutlingen

Tel.: 07121 338041

### **Tafelladen Urach**

Pfählerstr. 5 | 72574 Bad Urach

Tel.: zu den Öffnungszeiten: 07125 1447020 ansonsten: 07125 948761

[www.diakonie-reutlingen.de](http://www.diakonie-reutlingen.de)

### **Erhalt der Kundenkarte: Diakonische Bezirksstelle Bad Urach**

Neue Straße 23 | 72574 Bad Urach

### **Tafelladen Münsingen**

Achalmstraße 5 | 72525 Münsingen

Tel.: 07381 4827

### **Erhalt der Kundenkarte: Diakonische Bezirksstelle Münsingen**

Kirchplatz 2 | 72525 Münsingen

Tel.: 07381/4827

## **FRÜHFÖRDERVERBUND**

### **Frühförderstelle am Sonderpädagogischen Beratungs- und Bildungszentrum (SBBZ) Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

Sonnenstr. 58 | 72760 Reutlingen

Tel.: 07121 3034521

[rosegger-schule@reutlingen.de](mailto:rosegger-schule@reutlingen.de)

### **Frühförderverbund Reutlingen**

Sonnenstraße 58 | 72760 Reutlingen

Tel.: 07121 3034932

[fruehfoerderverbund@reutlingen.de](mailto:fruehfoerderverbund@reutlingen.de)

## **LANDKREIS REUTLINGEN**



Neue gemeinsame Adresse ab September 2026:

Karlstraße 99, 72766 Reutlingen

Neue Kontaktdaten siehe [www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de)

### **Amt für Migration und Integration**

Haydnstraße 5-7 | 72766 Reutlingen

Tel.: 07121 480-2510 oder 07121/480-2526

[Migrationsamt@kreis-reutlingen.de](mailto:Migrationsamt@kreis-reutlingen.de)

### **Kreisgesundheitsamt**

St.-Wolfgang-Str. 13 | 72764 Reutlingen Tel.: 07121 480-4315

[www.kreis-reutlingen.de/Landratsamt/Organisationseinheiten/Gesundheitsamt](http://www.kreis-reutlingen.de/Landratsamt/Organisationseinheiten/Gesundheitsamt)

### **Kreisjugendamt**

#### **Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes Reutlingen**

Bismarckstr. 16 | 72764 Reutlingen

[asd@kreis-reutlingen.de](mailto:asd@kreis-reutlingen.de)

[www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de)

### **Kreisjugendamt**

#### **Allgemeiner Sozialer Dienst Region Alb**

Tel. Sekretariat: 07381 9397 7433

### **Stadtteile:**

Engstingen, Gomadingen/Dapfen, -Hayingen, Hohenstein, Mehrstetten, Münsingen, Pfronstetten, Sonnenbühl, St. Johann, Trochtelfingen, Zwielfalten

#### **Kreisjugendamt**

##### **Allgemeiner Sozialer Dienst Region Echaz**

Tel. Sekretariat: 07121 480 4206

##### **Stadtteile:**

Eningen, Lichtenstein, Pfullingen

#### **Kreisjugendamt**

##### **Allgemeiner Sozialer Dienst Region Reutlingen 1**

Tel. Sekretariat: 07121 480 4208

##### **Stadtteile:**

Achalm, Betzingen, Bronnweiler, Gönningen, Honauer Bahn, Ohmenhausen, Orschel-Hagen, Ringelbach, Schieferstraße / Tübinger Vorstadt, Volkspark / Hohbuch / Schafstall, Reutlingen Zentrum

#### **Kreisjugendamt**

##### **Allgemeiner Sozialer Dienst Region Reutlingen 2**

Tel. Sekretariat: 07121 480 4289

##### **Stadtteile:**

Altenburg, Degerschlacht, Kleiner Bol, Laisen, Mittelstadt, Oferdingen, Reicheneck, Römerschanze, Rommelsbach, Sickenhausen, Sondelfingen, Storch / Voller Brunnen, Gemeinden Pliezhausen und Walddorfhäslach

#### **Kreisjugendamt**

##### **Familien- und Jugendberatung Dettingen**

Rathausplatz 5 | 72581 Dettingen

Tel.: 07123 726860

##### **Einzugsbereiche:**

Bad Urach, Dettingen, Grabenstetten, Grafenberg, Hülben, Metzingen, Riederich, Römerstein

[familienberatung.dettingen@kreis-reutlingen.de](mailto:familienberatung.dettingen@kreis-reutlingen.de)

[www.kreis-reutlingen.de/Landratsamt/Organisationseinheiten/Weiterorganisationseinheiten/Familien-und-Jugendberatung-Ermstal](http://www.kreis-reutlingen.de/Landratsamt/Organisationseinheiten/Weiterorganisationseinheiten/Familien-und-Jugendberatung-Ermstal)

#### **Kreisjugendamt**

##### **Familien- und Jugendberatungsstelle des Landratsamtes Münsingen**

Karlstr. 36 | 72525 Münsingen

Tel.: 07381 929560

##### **Einzugsbereiche:**

Engstingen, Gomadingen, Hayingen, Hohenstein, Mehrstetten, Münsingen, Pfronstetten, Sonnenbühl, St. Johann, Trochtelfingen, Zwiefalten

[familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de](mailto:familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de)

[www.kreis-reutlingen.de/Landratsamt/Organisationseinheiten/Weiterorganisationseinheiten/Familien-und-Jugendberatung-Alb](http://www.kreis-reutlingen.de/Landratsamt/Organisationseinheiten/Weiterorganisationseinheiten/Familien-und-Jugendberatung-Alb)

#### **Kreisjugendamt**

##### **Beratungsstelle für Schwangere und Schwangerschaftskonfliktberatung**

Kaiserpassage 11 | 72764 Reutlingen

Tel.: 07121 9071984

[schwangerenberatung@kreis-reutlingen.de](mailto:schwangerenberatung@kreis-reutlingen.de)

[www.fruehehilfen-reutlingen.de/de/Beratung-Hilfe/Beratung-fuer-Schwangere](http://www.fruehehilfen-reutlingen.de/de/Beratung-Hilfe/Beratung-fuer-Schwangere)

#### **Kreisjugendamt**

##### **Fachstelle Frühe Hilfen**

Kaiserpassage 11 72764 Reutlingen

Tel.: 07121 / 907-1980

[fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de](mailto:fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de)

[www.fruehehilfen-reutlingen.de](http://www.fruehehilfen-reutlingen.de)



#### **Kreisjugendamt**

##### **Familien- und Jugendberatungsstelle des Landratsamtes Reutlingen**

Charlottenstr. 25 | 72764 Reutlingen

Tel.: 07121 9479060

##### **Einzugsbereiche:**

Eningen, Lichtenstein, Pfullingen, Pliezhausen, Reutlingen, Walddorfhäslach, Wannweil

[familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de](mailto:familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de)

[www.kreis-reutlingen.de/Landratsamt/Organisationseinheiten/Weiterorganisationseinheiten/Familien-und-Jugendberatung-Reutlingen](http://www.kreis-reutlingen.de/Landratsamt/Organisationseinheiten/Weiterorganisationseinheiten/Familien-und-Jugendberatung-Reutlingen)

#### **Kreisjugendamt | Beistandschaften, Vormundschaften**

Kaiserstraße 88/1 | 72764 Reutlingen

Fax: 07121 480-1875

[vormundschaften@kreis-reutlingen.de](mailto:vormundschaften@kreis-reutlingen.de), Beistandschaften: Fax: 07121 480-1875, Tel: 49 7121 480-4221, [beistandschaften-unterhalt@kreis-reutlingen.de](mailto:beistandschaften-unterhalt@kreis-reutlingen.de)

#### **Kreisjugendamt | Fachstelle Familienförderung**

Kaiserpassage 11 | 72764 Reutlingen

Tel.: 07121 9071986

[familienfoerderung@kreis-reutlingen.de](mailto:familienfoerderung@kreis-reutlingen.de)



Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landeswürttemberg, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossenen hat.

#### **Kreisjugendamt | Unterhaltsvorschusskasse**

Kaiserstraße 88/1 | 72764 Reutlingen

Fax: 07121 480-1850

[unterhaltsvorschuss@kreis-reutlingen.de](mailto:unterhaltsvorschuss@kreis-reutlingen.de)

[www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de)

#### **Kreisjugendamt | Wirtschaftliche Jugendhilfe – Kindertagesbetreuung**

Kaiserstraße 88/1 | 72764 Reutlingen

Fax: 07121 480 1874

[wjh-tbt@kreis-reutlingen.de](mailto:wjh-tbt@kreis-reutlingen.de)

**Kreisjugendamt Allgemeiner Sozialer Dienst  
des Jugendamtes Region Erms**

Tel. Sekretariat: 07121 32590-10

**Stadtteile:**

Bad Urach, Dettingen, Georgenau, Georgisiedlung Grabenstetten, Grabenberg, Hülben, Metzingen, Riederich, Römerstein, Seeburg, Sirchingen, Wittlingen.

**Kreissozialamt**

Bismarckstraße 14 | 72764 Reutlingen

Tel.: 07121 4804110

[sozialamt@kreis-reutlingen.de](mailto:sozialamt@kreis-reutlingen.de)

**Landratsamt Reutlingen**

Bismarckstraße 14 | 72764 Reutlingen

Tel.: 07121 4801813

**Zuständigkeit:**

gesamter Landkreis, ausgenommen Stadt Metzingen und Stadt Reutlingen

[www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de)

**Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle**

Gartenstraße 49 | 72764 Reutlingen

Tel.: 07121 4804117

**Örtlich zuständig für:**

Engstingen, Eningen, Lichtenstein, Pfullingen, Pliezhausen, Reutlingen,

Sonnenbühl, Walldorfhäslach, Wannweil

[schuldnerberatung@kreis-reutlingen.de](mailto:schuldnerberatung@kreis-reutlingen.de)

[www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de)

**STADT REUTLINGEN**



**Referat für Migrationsfragen der Stadt Reutlingen**

Tübingerstr. 21 | 72762 Reutlingen

Tel.: 07121 330213

[referat-migrationsfragen@reutlingen.de](mailto:referat-migrationsfragen@reutlingen.de)

**Sozialamt, Abteilung Kindertagesbetreuung**

Marktplatz 22 | 72764 Reutlingen

Tel.: 07121 3035578

[anker@reutlingen.de](mailto:anker@reutlingen.de)

[www.reutlingen.de/kinder](http://www.reutlingen.de/kinder)

**Stadt Reutlingen**

Marktplatz 22 | 72764 Reutlingen

Tel.: 07121 303-0

[www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de)

**WEITERE**

**Ambulanter Hospizdienst Reutlingen e.V.**

Oberlinstr. 16 | 72762 Reutlingen

Tel.: 07121 278 338

[info@hospiz-reutlingen.de](mailto:info@hospiz-reutlingen.de)

[www.hospiz-reutlingen.de](http://www.hospiz-reutlingen.de)



**Amtsgericht Bad Urach**

Beim Schloß 1 | 72574 Bad Urach

Tel.: 07125 9437-0 | Fax: 07125 9437-449

[www.agbadurach.de/pb/Lde/Startseite](http://www.agbadurach.de/pb/Lde/Startseite)

**Amtsgericht Münsingen**

Schlosshof 3 | 72525 Münsingen

Tel.: 07381 18387-0 | Fax: 07381 18387-40

[www.amtsgericht-muensingen.de/pb/Lde/Startseite](http://www.amtsgericht-muensingen.de/pb/Lde/Startseite)

**Amtsgericht Reutlingen**

Gartenstraße 40 | 72764 Reutlingen

Tel.: 07121 9400 | Fax: 07121 9403108

[www.amtsgericht-reutlingen.de/pb/Lde/Startseite](http://www.amtsgericht-reutlingen.de/pb/Lde/Startseite)

**Antidiskriminierungsberatung – adis e.V.**

Bismarckstraße 136 | 72072 Tübingen

Tel.: 07071 14310410

[beratung@adis-ev.de](mailto:beratung@adis-ev.de)

<https://adis-ev.de/>



**Arbeiterbildung e.V. Reutlingen**

Lederstraße 86 | 72764 Reutlingen

Tel.: 07121 6959288

[info@arbi-rt.de](mailto:info@arbi-rt.de)

<http://arbi-rt.de/>



**Arbeitsgemeinschaft für Leben e.V. – Krisenberatungsstelle**

Karlstr. 28 | 72764 Reutlingen

Tel.: 07121 19298

[akl-reutlingen@ak-leben.de](mailto:akl-reutlingen@ak-leben.de)

**Au-Pair-Beratung und Vermittlung**

Irmgard Steinhilper

Payerstr. 34 | 72764 Reutlingen

Tel.: 07121 23840 | Fax: 07121 209567

[steinhilper.aupair@t-online.de](mailto:steinhilper.aupair@t-online.de)

**Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation (bwlv) – Drogenberatungsstelle**

Beratung in Reutlingen: Albstraße 70/1 | 72764 Reutlingen

Tel.: 07121 16 55 0

[psb-reutlingen@bw-lv.de](mailto:psb-reutlingen@bw-lv.de)

[www.bw-lv.de/beratung/beratungsstellen/jugend-und-drogen-beratung-reutlingen/](http://www.bw-lv.de/beratung/beratungsstellen/jugend-und-drogen-beratung-reutlingen/)

**Beratung in Münsingen:**

Karla 5, Karlstraße 5 | 72525 Münsingen

**Öffnungszeiten:**

Dienstag 9-11 Uhr

[dbs-muensingen@diakonie-reutlingen.de](mailto:dbs-muensingen@diakonie-reutlingen.de)

[www.diakonie-reutlingen.de/rat-und-hilfe/beratung/rat-und-tat](http://www.diakonie-reutlingen.de/rat-und-hilfe/beratung/rat-und-tat)

**Brotladen – reduzierte Backwaren vom Vortag**

Museumstr. 1 | 72764 Reutlingen

Tel.: 07121 330653

**Bundesamt für soziale Sicherung**

Mutterschaftsgeldstelle

Friedrich-Ebert-Allee 38 | 55113 Bonn

[www.mutterschaftsgeld.de](http://www.mutterschaftsgeld.de)

**Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V.**

Solmsstraße 18 | 60486 Frankfurt/Main

Tel.: 069 605018-0 | Fax: 069 605018-29

[info@bar-frankfurt.de](mailto:info@bar-frankfurt.de)

[www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)

**Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.**

Brehmstr. 5-7 | 40239 Düsseldorf

Tel.: 0211 640040

[info@bvkm.de](mailto:info@bvkm.de)

[www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)



**Bürgeramt Metzingen**

Stuttgarter Str. 2-4 | 72555 Metzingen

Tel.: 07123 3950

[buergerbuero@metzingen.de](mailto:buergerbuero@metzingen.de)

**Caritas Fils-Neckar-Alb Zentrum Reutlingen**

Kaiserstr. 27 | 72764 Reutlingen

Tel.: 07121 16 56-0

[reutlingen@caritas-fils-neckar-alb.de](mailto:reutlingen@caritas-fils-neckar-alb.de)



**Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Reutlingen e.V.**

Sondelfinger Str. 107 | 72766 Reutlingen

Tel.: 07121 346106

[info@kinderschutzbund-reutlingen.de](mailto:info@kinderschutzbund-reutlingen.de)

[www.kinderschutzbund-reutlingen.de](http://www.kinderschutzbund-reutlingen.de)



die lobby für kinder



**Familienkasse Reutlingen**

Marktstr. 150 | 72793 Pfullingen

Tel.: 0800 4555530

[Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-Ost@arbeitsagentur.de](mailto:Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-Ost@arbeitsagentur.de)

[www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)

[www.kinderzuschlag.de](http://www.kinderzuschlag.de)

**Frauenzentrum - Beratung und Information für Frauen**

Untere Gerberstr. 10 | 72764 Reutlingen

Tel.: 07121 478694 oder 07121 300778

[www.frauenzentrum-reutlingen.de](http://www.frauenzentrum-reutlingen.de)

**Frühberatungsstelle für Kinder mit Sprachauffälligkeiten**

Carl-Diem-Str. 108 | 72760 Reutlingen

Tel.: 07121 3034577

[sfs.Kaestner-Schule@Reutlingen.de](mailto:sfs.Kaestner-Schule@Reutlingen.de)

**Haus der Familie - ev. Bildung Reutlingen**

Pestalozzistr. 54 | 72762 Reutlingen-Hohbuch

Tel.: 07121 929611 [info.ebr@elkw.de](mailto:info.ebr@elkw.de)

Familienforum Reutlingen: [www.familienforum-reutlingen.de](http://www.familienforum-reutlingen.de)

Ferda international: [www.ferda-international.de](http://www.ferda-international.de)

Wellcome: [reutlingen@wellcome-online.de](mailto:reutlingen@wellcome-online.de)

[www.wellcome-online.de](http://www.wellcome-online.de)



Reutlingen



familienforum

Lokales Bündnis für Familie  
im Landkreis Reutlingen

**Interdisziplinäre Frühförderstelle im Landkreis Reutlingen**

Erwin-Seiz-Str. 11 | 72764 Reutlingen

Tel.: 07121 4816-14

[ffs-rt@kbf.de](mailto:ffs-rt@kbf.de)



**KEB Bildungswerk Reutlingen**

Schulstraße 28 | 72764 Reutlingen

Tel.: 07121 1448420

[kontakt@keb-rt.de](mailto:kontakt@keb-rt.de)

[www.keb-rt.de](http://www.keb-rt.de)



### **Kulturpforte Reutlingen e.V.**

Rommelsbacher Str. 1 | 72764 Reutlingen  
Tel.: 07121 9376811  
[www.kulturpforte-reutlingen.de](http://www.kulturpforte-reutlingen.de)



### **Mütter- und Nachbarschaftszentrum Reutlingen e.V.**

Metzgerstr. 15 | 72764 Reutlingen  
Tel.: 07121 330588  
[info@muetterzentrum-reutlingen.de](mailto:info@muetterzentrum-reutlingen.de)



### **Pro familia e.V.**

**Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.**

**Schwangerschaft und Schwangerschaftskonfliktberatung**

Schillerstr. 16 | 72764 Reutlingen  
Tel.: 07121 492122  
[reutlingen@profamilia.de](mailto:reutlingen@profamilia.de)  
[www.profamilia-reutlingen.de](http://www.profamilia-reutlingen.de)



### **Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensberatung Diözese Rottenburg/Stuttgart, Dekanat Reutlingen**

Gartenstr. 17 | 72764 Reutlingen  
Tel.: 07121 334547  
[info@psych-beratung.de](mailto:info@psych-beratung.de)  
[www.psych-beratung.de](http://www.psych-beratung.de)

### **Reutlinger Initiative Deutsche und Ausländische Familien gGmbH (RIDAF)**

Ringelbachstraße 195 | 72762 Reutlingen  
Tel.: 07121 26760  
[www.ridaf.org](http://www.ridaf.org)



### **Samariterstift Münsingen**

Uracherstraße 1 | 72525 Münsingen  
[www.samariterstiftung.de](http://www.samariterstiftung.de)

### **Seelsorge bei Menschen mit Behinderung – inklusiv und familienorientiert**

Raphael Schäfer  
Schulstr. 28 | 72764 Reutlingen  
Tel.: 0179 4749847  
[Raphael.Schaefer@drs.de](mailto:Raphael.Schaefer@drs.de)

### **Sozialpsychiatrischer Dienst der Bruderhausdiakonie, Zentrum für Gemeindepshychiatrie**

Gustav-Werner-Str. 8 | 72762 Reutlingen  
Tel.: 07121 384060  
[info@bruderhausdiakonie.de](mailto:info@bruderhausdiakonie.de)  
[www.bruderhausdiakonie.de/teilhabe-zum-leben/sozialpsychiatrie](http://www.bruderhausdiakonie.de/teilhabe-zum-leben/sozialpsychiatrie)

### **Sozialpsychiatrischer Dienst der Bruderhausdiakonie, Zentrum für Gemeindepshychiatrie**

Kroneneck Münsingen  
Hauptstraße 12 | 72525 Münsingen  
Tel.: 07381 2969  
[info@bruderhausdiakonie.de](mailto:info@bruderhausdiakonie.de)  
[www.bruderhausdiakonie.de/teilhabe-zum-leben/sozialpsychiatrie](http://www.bruderhausdiakonie.de/teilhabe-zum-leben/sozialpsychiatrie)

### **Stadt Metzingen**

Stuttgarter Str. 2 – 4 | 72555 Metzingen  
Tel.: 07123 925314  
[www.metzingen.de/de/Leben-Rathaus/Rathaus/Buergerservice-A-Z/Dienstleistungen/Dienstleistungen-A-Z?view=publish&item=service&id=1848](http://www.metzingen.de/de/Leben-Rathaus/Rathaus/Buergerservice-A-Z/Dienstleistungen/Dienstleistungen-A-Z?view=publish&item=service&id=1848)



### **Tagesmütter e.V.**

Geschäftsstelle Reutlingen  
Federnseestr. 4 | 72764 Reutlingen  
Tel.: 07121 387840  
[verwaltung@tagesmuetter-rt.de](mailto:verwaltung@tagesmuetter-rt.de)  
[www.tagesmuetter-rt.de](http://www.tagesmuetter-rt.de) Außenstelle Ermstal  
Pfleghofstraße 41 | 72555 Metzingen  
Tel.: 07123 9107 -02/ -95 Außenstelle Münsingen  
Marktplatz 1 | 72525 Münsingen  
Tel.: 07381 4000 -31/ -41



### **Trans\*Beratung adis e.V.**

Bismarckstraße 136 | 72072 Tübingen  
Tel.: 0159 06381242  
<https://adis-ev.de/beratung/transberatung>  
[transberatung@adis-ev.de](mailto:transberatung@adis-ev.de)

### **ttg team training GmbH**

Wörthstraße 55 | 72764 Reutlingen  
Tel.: 07121 284650 | Fax: 07121 28465-18  
[Reutlingen@team-training.de](mailto:Reutlingen@team-training.de)  
[www.team-training.de](http://www.team-training.de)



**Verband alleinerziehender Mütter und Väter  
Bundesverband**

Hasenheide 70 | 10967 Berlin  
Tel.: 030 6959786 | Fax: 030 69597877  
[kontakt@vamv.de](mailto:kontakt@vamv.de)  
[www.vamv.de](http://www.vamv.de)  
VAMV Landesverband Baden-Württemberg e.V.  
Gymnasiumstraße 43  
70174 Stuttgart  
Tel.: 0711/24847118  
<https://vamv-bw.de/>



**Verein für Sozialpsychiatrie e.V.**

VSP-Patentino  
Gustav-Wagner-Straße 7 | 72760 Reutlingen  
Tel.: 07121 893 38-55  
[patentino@vsp-net.de](mailto:patentino@vsp-net.de)  
[www.patentino-vsp.de](http://www.patentino-vsp.de)



**Volkshochschule Reutlingen GmbH**

Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb  
Spendhausstraße 6 | 72764 Reutlingen  
Tel.: 07121 336165  
[frauundberuf@vhsrt.de](mailto:frauundberuf@vhsrt.de)  
[www.frauundberuf-rt.de](http://www.frauundberuf-rt.de)



**Wirbelwind e.V.**

Kaiserstraße 4 | 72764 Reutlingen  
Tel.: 07121 284927  
[mail@wirbelwind-reutlingen.de](mailto:mail@wirbelwind-reutlingen.de)  
[www.wirbelwind-reutlingen.de](http://www.wirbelwind-reutlingen.de)



**ZfP Südwestfalen – Institutsambulanz (PIA)  
und Tagesklinik**

Kaiserstr. 4 | 72764 Reutlingen  
Tel.: 07121 24198330  
[info@pprt.de](mailto:info@pprt.de)

# IMPRESSUM

## HERAUSGEBER

Landkreis Reutlingen – Kreisjugendamt  
Christine Besenfelder, Amtsleiterin  
Bismarckstraße 16 | 72764 Reutlingen  
Telefon 07121 4804200  
(ab Sept. 26: 07121 480 42000)  
[c.besenfelder@kreis-reutlingen.de](mailto:c.besenfelder@kreis-reutlingen.de)

## REDAKTION

Landkreis Reutlingen  
Kreisjugendamt – Frühe Hilfen  
Fachstelle Familienförderung  
Dr. Kristina Seizinger  
Kaiserpassage 11 | 72764 Reutlingen  
Telefon 07121 9071986  
(ab Sept. 26: 07121 480 42218)  
[k.seizinger@kreis-reutlingen.de](mailto:k.seizinger@kreis-reutlingen.de)

## GESTALTUNG

[www.2nachAcht.de](http://www.2nachAcht.de)

## DRUCK

WIRmachenDRUCK GmbH

## AUFLAGE

2000

## STAND

Auflage 2026

Diese Broschüre kann bezogen werden vom  
Landkreis Reutlingen Kreisjugendamt

[familienfoerderung@kreis-reutlingen.de](mailto:familienfoerderung@kreis-reutlingen.de)

[www.fruehehilfen-reutlingen.de](http://www.fruehehilfen-reutlingen.de)

[www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de)



Darya - stock.adobe.com | Titelseite: BillionPhotos.com - stock.adobe.com



LANDKREIS  
**REUTLINGEN**

kreis-reutlingen.de  
**DAS GANZE IM BLICK**